



**Gottes Haus
anvertraut**
Handreichung für
den Mesnerdienst

IMPRESSUM

Mesnerverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Ordinariat HA VIIIa – Liturgie
(mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufspastoral
Postfach 9 · 72101 Rottenburg

REDAKTION

Margret Schäfer-Krebs, Andreas Schäfer, Heinrich Klöpping,
Norbert Fimpel, Herbert Wohnhas, Gudrun Rieger, Karol Ronge

FOTOS

Rainer Halbe 32, 92, 108; Eckhard Raabe Titel, 34-52, 55-61, 66-68, 81, 88, 91, 100
Ilona Scheffbuch 14, 20; istockphotos 90; Wolfgang Schmidt 24, 102; stocksy 106

BEZUGSADRESSE

Zu beziehen über Bestellplattform www.expedition-drs.de

Das Mesnerabzeichen

Seit dem ersten internationalen Sakristanenkongress 1950 in Rom gibt es ein Mesnerabzeichen. Es gilt für die Verbände in Österreich, in Südtirol, in den Beneluxstaaten, im Elsass und in den süddeutschen Diözesen.

Das Abzeichen stellt einen kleinen Schlüssel dar, dessen oberes Ende als Christuszeichen geformt ist, während der Schlüsselbart drei kleine Kreuze zeigt. Über dem Schlüsselbart befindet sich eine Opferschale mit aufsteigendem Weihrauch, ein Zeichen unserer Verbindung mit Gott.

Das vierfarbige (grün, gold, rot und weiß) Emaille-Abzeichen kann bei der Geschäftsstelle des diözesanen Mesnerverbandes bestellt werden.

Das Mesnerabzeichen gibt es in vier Stufen:

- das normale Abzeichen für alle Mesner
- das Abzeichen mit versilbertem Lorbeerkranz für Jubilare mit 25 Dienstjahren
- das Abzeichen mit vergoldetem Lorbeerkranz für Jubilare mit 40 Dienstjahren
- das Abzeichen auf goldenem Grund für besondere Verdienste um die Mesnerorganisation



Inhaltsverzeichnis

Vorwort Weihbischof Dr. Gerhard Schneider	6
Vorwort Diözesanleiter Andreas Schäfer	7
Vorwort Diözesanpräses Margret Schäfer-Krebs	8
Abkürzungsverzeichnis	9
Dienstordnung	10
Die Liturgie – Feier und Quelle des Glaubens	14
Liturgie als Feier in Gemeinschaft – die Liturgischen Dienste	20
Liturgie leibhaftig feiern – Haltungen, Gesten, Gebärden	24
Die Kirche als Haus Gottes	32
· Die liturgischen Orte	34
· Bilder und andere verehrungswürdige Gegenstände	39
· Weitere Orte und Einrichtungen der Kirche	42
· Liturgische Gefäße	43
· Paramente und liturgische Kleidung	55
· Liturgischer und technischer Bedarf für Gottesdienste außerhalb des Kirchenraumes	66
· Konzerte und außerliturgische Veranstaltungen	67
Brot und Wein für die Feier der Eucharistie	68
· Glutenunverträglichkeit und Kommunionempfang	69
· Das Purifizieren und der Umgang mit Hostien und Hostienpartikeln, die nicht mehr konsumiert werden können	72
· Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten bei erhöhter saisonaler Infektionsgefahr	73
Checkliste für die Vorbereitung einer Messfeier	75
Das Kirchenjahr	76
· Liturgische Farben	78
· Die Festkreise, Weihnachtsfestkreis und Osterfestkreis	79
· Zeit im Jahreskreis, Herrenfeste, Marienfeste, Heiligenfeste und Gedenktage	80
· Die Liturgischen Tage in ihren Kategorien	86
· Die Liturgischen Tage nach ihrer Rangordnung	86
· Beflaggungsordnung	87
· Blumenschmuck in der Kirche	88
Amtliche Ausgaben der Liturgischen Bücher	90
Raumklima	92
Technik und Sakristei	100
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	102
· Winterdienst	105
Kontakte	106
Glossar, Worterklärungen von A-Z	108

*In den Texten haben wir auf eine frauen- und männergerechte Sprache geachtet;
um den Lesefluss jedoch zu vereinfachen, ist an einigen Stellen nur die männliche Bezeichnung aufgeführt.*

Vorwort

Weihbischof Dr. Gerhard Schneider



Liebe Mesnerinnen und Mesner,

„Gottes Haus anvertraut“ – so haben wir das neue Handbuch für die Mesnerinnen und Mesner unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart überschrieben. Dieser Titel macht deutlich, dass sich dieser Dienst nicht nur auf die Sakristei und die Vorbereitung der Eucharistiefeier und anderer Gottesdienste beschränkt. Mehr als noch vor einigen Jahren verbindet sich mit diesem Beruf auch die Aufgabe der Achtsamkeit im Blick auf all die Bereiche, die den Mesnerinnen und Mesnern in unseren Kirchen anvertraut sind: die Sorge etwa um Kunstgegenstände und deren Wertschätzung, Pflege und Lagerung, die Sorge um die liturgischen Gefäße und Geräte, die liturgischen Bücher und die Paramente und nicht zuletzt die Sensibilität für einen einladenden, sauberen und ansprechenden Kirchenraum. Wenn Zelebranten oder Gottesdienstvorsteherinnen und -vorsteher häufig wechseln, sind Mesnerinnen und Mesner oft diejenigen, die mit den Verhältnissen und Gepflogenheiten vor Ort am besten vertraut sind und wissen: Dieses oder jenes müsste getan werden, hier und dort wird gerade etwas übersehen, was eigentlich wichtig ist. Diese Achtsamkeit ist ein wichtiger Bestandteil des Mesnerdienstes und zeigt, wie wertvoll diese Aufgabe in einer Gemeinde ist.

Die zentrale Aufgabe des Mesnerdienstes aber ist und bleibt die Sorge darum, dass die Feier des Gottesdienstes würdig und in einem guten Rahmen gelingen kann. Wenn die Mesner für die Gemeinde oft auch nur für kurze Momente am Rande zu sehen sind, so sind sie dennoch von großer Bedeutung für die Feier des Gottesdienstes: die rechte Bereitung der Bücher und Gewänder, das sorgfältige Herrichten des Altares und der liturgischen Geräte, die man für die Gottesdienste benötigt, die Pflege der Sakristei und des Kirchenraumes und vieles mehr. Als Zelebrant weiß ich, wie wichtig es für alle liturgischen Dienste ist, wenn der Mesner oder die Mesnerin gut vorbereitet ist und die souveräne, gelassene Übersicht über „seine“ oder „ihre“ Sakristei behält. Das wirkt sich positiv auf alle aus, die in den Gottesdiensten handeln!

Deswegen möchte ich allen danken, die sich als Mesnerin oder Mesner in unseren Kirchengemeinden engagieren. Sie vollziehen einen wichtigen Dienst, der eine geistliche Dimension hat, weil er dazu beiträgt, dass wir auf gute Weise Gottesdienst feiern und beten können. Danken möchte ich schließlich allen, die zu diesem Handbuch beigetragen und daran mitgewirkt haben. Es ist ein wichtiger Beitrag zu einem zeitgemäßen, professionellen und gleichzeitig geistlichen Mesnerdienst!

Rottenburg, im April 2020

Dr. Gerhard Schneider
Weihbischof

Vorwort

Diözesanleiter Andreas Schäfer



Liebe Mesnerinnen und Mesner,

„Geht und bereitet das Paschamahl für uns vor, damit wir es essen können!“¹ so lesen wir im Evangelium nach Lukas. In diesen biblisch begründeten Dienst, der einer der ältesten in unserer Kirche ist, lassen wir uns mit hineinnehmen. Dazu will ich ihnen zehn Punkte mit auf den Weg geben.²

Diese zehn Punkte sind nach wie vor aktuell und wenn wir mit ihnen leben, ist unser Mesnerdienst ein bereichernder Dienst. Wohlwissend, dass alltägliche Herausforderungen und Schwierigkeiten sowie Umbrüche unserer Zeit unseren Dienst begleiten.

1. Die eigene Pfarrkirche kennen und lieben
2. Das liturgische Jahr Schritt für Schritt mitgehen
3. Den Rhythmus der Woche bewusst erleben
4. Den Tag im Angesicht des Herrn beginnen und schließen
5. Um eine entsprechende Sakristeikultur bemüht sein
6. Zur Schönheit des Gottesdienstes und des Kirchenraumes beitragen
7. Für Weiterbildung sorgen
8. Der Gefahr der Routine wehren
9. Regelmäßig Pause machen und zur Ruhe kommen
10. Sich die Freude am Beruf nicht nehmen lassen

Wir freuen uns, Ihnen heute die Weiterentwicklung der im Jahre 2015 erschienen Mesnerarbeitshilfe an die Hand geben zu können. „Gottes Haus anvertraut – Handreichung für den Mesnerdienst“. Die Broschüre will in Ergänzung zu den Kompakt-, Einführungs- und Fortbildungskursen dieses Wissen vertiefen. Darüber hinaus bleibt bei allen Begegnungen, auch beim Diözesanen Mesnertag, bei Wallfahrten und Dekanatsversammlungen vor allem der Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen sehr wertvoll. Dankbar bin ich für alle Begegnungen. Für diese hier vorliegende Schrift danke ich der Gemeinschaft der Beteiligten des Vorstandes und des Bischöflichen Ordinariats.

Andreas Schäfer
Diözesanleiter

Vorwort

Diözesanpräses Margret Schäfer-Krebs



Liebe Mesnerinnen und Mesner,

wie habe ich mich gefreut, als ich als frischgebackene Erstklässlerin in die erste Bank in der Kirche durfte, ins sogenannte Kinderbänkle. Das war deshalb so interessant, weil nun der Blick frei war auf das Geschehen im Altarraum und zur Sakristeitür hin. Ich konnte nach kurzer Zeit Latein nachplappern und verliebte mich in sämtliche Ministranten mit Weihrauchfass. Hinter der Sakristeitür vermutete ich allerlei Geheimnisvolles und die Schatzkammer der Kirche – wobei unsere Kirchenschätze mehr als bescheiden waren, aus heutiger Sicht.

Noch heute betrete ich nicht nur eine Kirche, sondern auch eine Sakristei mit einer gewissen Ehrfurcht. All das, was in der Sakristei geschieht, vorbereitet, gepflegt und aufbewahrt wird, ist kein Selbstzweck, sondern Dienst am Gottesdienst. Es soll letztlich auf Gott verweisen und die Menschen für ihn öffnen. Die Sakristei ist eine Art Backstage für die Bühne, auf der sich Gottes Liebe und Zuwendung zu uns Menschen in der Liturgie abspielt. Und da muss man sich auskennen als Mesner und Mesnerin. Dieses Handbuch will Ihnen dabei zur Hand gehen.

Sie finden dabei Grundlegendes zur Liturgie, hilfreiche Informationen für Ihre Arbeit und den konkreten und sorgsamem Umgang mit liturgischen Geräten und Gegenständen. Sie können nachschlagen, was es mit dem Kirchenjahr und den einzelnen Festtagen auf sich hat und viele weitere Details finden.

Das Handbuch ist für Ihre Hand und nicht nur für den Schrank gedacht. Blättern Sie auch mal in einer ruhigen Stunde darin, vielleicht stoßen Sie dabei auf das eine oder andere Neue und Interessante. Und wenn dabei neue Fragen entstehen, gibt es Ansprechpartner, die auf S. 107 aufgelistet sind.

Sie berühren sehr oft die großen und kleinen Schätze in Ihrer Kirche und Sakristei. Ich wünsche Ihnen, dass auch Sie berührt werden von dem Geheimnis hinter all den Kostbarkeiten. Möge Ihr Dienst auch eine Kraftquelle sein für Ihren Glauben und den der Menschen in Ihrer Gemeinde.

Margret Schäfer-Krebs
Diözesanpräses
Dipl.-Theologin,
Fachreferentin für Liturgie und Ökumene,
Bischöfliches Ordinariat Rottenburg

Abkürzungsverzeichnis

AEM

Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch

BO

Bischöfliches Ordinariat

CIC

Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes

GL

Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch

GOK

Grundordnung des Kirchenjahres

KABL

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

KDG

Kirchliches Datenschutzgesetz

PEML

Pastorale Einführung in das Messlektionar

SC

Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie "Sacrosanctum Concilium"



Bei diesem QR-Code werden Sie weitergeleitet auf weitere Hinweise, Texte oder Videos auf der Homepage des Mesnerverbandes



Praxis-Tipps

Dienstordnung für die
Mesnerinnen und Mesner in der
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Das Bischöfliche Ordinariat hat unter Anhörung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen des Diözesanbereichs gemäß § 24 Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) nachstehende Dienstordnung beschlossen. Sie ist gemäß § 98 Kirchengemeindeordnung (KGO) für alle der kirchlichen Aufsicht unterstehenden ortskirchlichen Rechtspersonen für verbindlich erklärt. Die neue Dienstordnung ist allen Mesnerinnen und Mesnern gegen eine Empfangsbescheinigung auszuhändigen. Der Dienstgeber oder sein weisungsberechtigter Vertreter händigt bei Dienstbeginn dem Mesner/der Mesnerin die Dienstordnung aus. Der Empfang der Dienstordnung wird von beiden Seiten mit der Unterschrift bestätigt. Bei neu einzustellenden Mesnerinnen und Mesnern erfolgt die Aus-händigung zusammen mit dem Dienstvertrag. Die Dienstordnung gilt kraft Direktionsrecht des Dienstgebers.

Präambel

Der Dienst der Mesnerin/des Mesners ist ein Dienst im Auftrag der Kirche. Er besteht in der Unterstützung der liturgischen Dienste bei Gottesdiensten sowie in der Pflege und Sicherung des Kirchengebäudes und seines Inventars. Dieser Dienst verpflichtet die Mesnerin/den Mesner in besonderer Weise zu einer Lebensgestaltung nach dem Glauben der Kirche.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Dienstordnung gilt für alle Mesnerinnen und Mesner in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

§ 2 Persönliches Profil

Anforderungen an die Persönlichkeit der Mesnerin/des Mesners sind charakterliche, fachliche und religiöse Eignung, angemessene Allgemeinbildung sowie die Bereitschaft, die eigenen Kompetenzen laufend den Anforderungen anzupassen und sich entsprechend zu qualifizieren.

§ 3 Aufgaben

Als Dienstaufgaben können der Mesnerin/dem Mesner ganz oder teilweise übertragen werden:

- a) Vorbereitung der zum Gottesdienst benötigten Parameter und Gegenstände, Hilfe beim An- und Ablegen der liturgischen Gewänder und weitere Handreichungen vor, während und nach der Liturgie.
- b) Assistieren bei der Feier von Gottesdiensten, bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien, bei Prozessionen innerhalb und außerhalb des Gotteshauses und bei kirchlichen Begräbnissen, soweit nicht Ministranten/Ministrantinnen oder andere Personen mit diesen Diensten beauftragt sind.
- c) Öffnen und Schließen der Kirche und ihrer Nebenräume zu den festgelegten Zeiten, Öffnen und Schließen der Kirchenfenster, Verwahrung der dem Mesner anvertrauten Schlüssel.

- d) Sorge für den Schmuck der Altäre und die Gestaltung des Kirchenraumes nach den liturgischen und örtlichen Gegebenheiten, besonders an Sonn- und kirchlichen Festtagen und zu den Festzeiten.
- e) Bedienung der Glocken bzw. Läuteanlage nach der örtlichen Läuteordnung, Beflagung der Kirche.
- f) Aufbewahrung und Pflege des Inventars der Kirche und der Sakristei, Sorge für die Sicherung und den Erhalt von religiösen und liturgischen Gegenständen und Kunstwerken. Die Erlaubnis zur Besichtigung unter Verschluss aufzubewahrender Gegenstände kann sich der Vorgesetzte vorbehalten.
- g) Anleitung und Beaufsichtigung der Ministranten.
- h) Sorge für die Kirchenheizung; Bedienung der Beleuchtungsanlagen in der Kirche, die Beleuchtung der Eingänge zur Kirche muss ausreichend sein; Bedienung und Überwachung technischer Anlagen.
- i) Beobachtung des baulichen Zustandes der Kirche; Schäden sind umgehend dem Vorgesetzten zu melden, auch wenn sie durch eigenen Eingriff behoben werden können.
- j) Reinigen und Sichern der zur Kirche gehörenden Wege, Straßen und Plätze sowie der Zugänge zur Kirche, Freihalten derselben von Schnee und Glatteis gemäß den örtlichen polizeilichen Vorschriften.
- k) Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in der Kirche und den zugehörigen Räumlichkeiten. Reinigung und Pflege der Kirchenwäsche sowie der Paramente.
- l) Überprüfung des Zelebrets bei fremden Priestern, so weit diese nicht durch den jeweiligen Ortsgeistlichen erfolgt. Die einzelnen Aufgaben werden in einer Aufgabenbeschreibung festgelegt. Unbeschadet bleiben Anordnungen im Rahmen des Direktionsrechts des Vorgesetzten.

§ 4 Dienstgeber, Vorgesetzter

Anstellungsträger der Mesnerin/des Mesners ist die anstellende Kirchengemeinde, vertreten durch den Kirchengemeinderat. Vorgesetzter der Mesnerin/des Mesners ist der Pfarrer oder dessen nach kirchlichem Recht bestellter Vertreter bzw. der mit der Sorge für die betreffende Kirche beauftragte Geistliche (Rector Ecclesiae). Der Dienstvorgesetzte ist berechtigt im Rahmen dieser Dienstordnung Einzelweisungen zu erteilen (Direktionsrecht).

§ 5 Amtseinführung, Dienstversprechen

Die Mesnerin/der Mesner wird vom Pfarrer in Anwesenheit des Kirchengemeinderats in sein Amt eingeführt und durch Handschlag und folgendes Dienstversprechen in Pflicht genommen:

„Ich, N. N., verspreche vor Gott und allen Anwesenden, als Mesner meine Pflichten nach Kräften zu erfüllen.“
Diese Inpflichtnahme kann auch während eines Gemeindegottesdienstes erfolgen.

§ 6 Hilfs- und Vertretungskräfte

Für Hilfs- und Vertretungskräfte sorgt der Anstellungsträger. Die Mesnerin/der Mesner kann Vorschläge hierzu unterbreiten. Im Falle einer unvorhergesehenen Verhinderung ist eine unverzügliche Mitteilung an den Vorgesetzten erforderlich.

§ 7 Sonstige Regelungen

Von dieser Dienstordnung nicht berührt werden die für das Dienstverhältnis geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die kirchlichen Regelungen sowie die für das Dienstverhältnis geltenden arbeitsvertraglichen Regelungen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Dienstordnung tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt [KABl. 2005, 130-132] BO Nr. A 936 – 15.04.2005 PflReg. F 1.10 in Kraft. Sie ersetzt die Dienstordnung vom 22. April 1974 (KABl. 1974, S. 77).

Weitere Regelungen und Hinweise

Mesner/Mesnerin als Zeremoniar

Wenn ein größerer Gottesdienst gefeiert werden soll, bei dem viele Dienste zusammenwirken (Altardienst, Musiker, Kantoren, Lektoren u. a.), kümmert sich der Zeremoniar um den reibungslosen Ablauf und das harmonische Zusammenwirken aller Beteiligten. Dies kann auch der Mesner/die Mesnerin sein, dazu trägt er/sie liturgische Kleidung.³

Zugang zum Tabernakel und Pflege des Tabernakels

Zum Tätigkeitsbereich des Mesners/der Mesnerin gehört es, immer wieder zu prüfen, wie groß der Vorrat an konsekrierten Hostien im Ziborium ist. Das heißt, der Mesner hat grundsätzlich Zugang zum Tabernakel. Der zuständige Pfarrer kann dem Mesner zudem die Pflege des Tabernakels übertragen. Zu den einzelnen Tätigkeiten s. S. 36.

Tabernakel- und Tresorschlüssel

Für die Aufbewahrung von Tabernakelschlüssel und Tresorschlüssel sollte ein gesicherter Ort vorhanden sein. Dies kann ein Schlüsselschrank in der alarmgesicherten Sakristei sein. Falls es keine Alarmanlage gibt, sollte ein Schlüsseltresor ggf. mit Zahlenschloss vorhanden sein.

Datenschutz⁴

Der Mesnerverband der Diözese sowie die Kirchengemeinden unterliegen dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Jeder Mitarbeitende, egal ob pastoral oder ehrenamtlich, der im Bereich der katholischen Kirche tätig ist, muss die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. Dies erfordert Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit personenbezogenen Daten, geprägt durch Verschwiegenheit, Beachtung des Datengeheimnisses und Sorgfalt im Umgang mit persönlichen Daten von anderen. Das Formular „Verpflichtungserklärung“ muss von allen Personen, die mit personenbezogenen Daten befasst sind, ausgefüllt und unterschrieben werden.

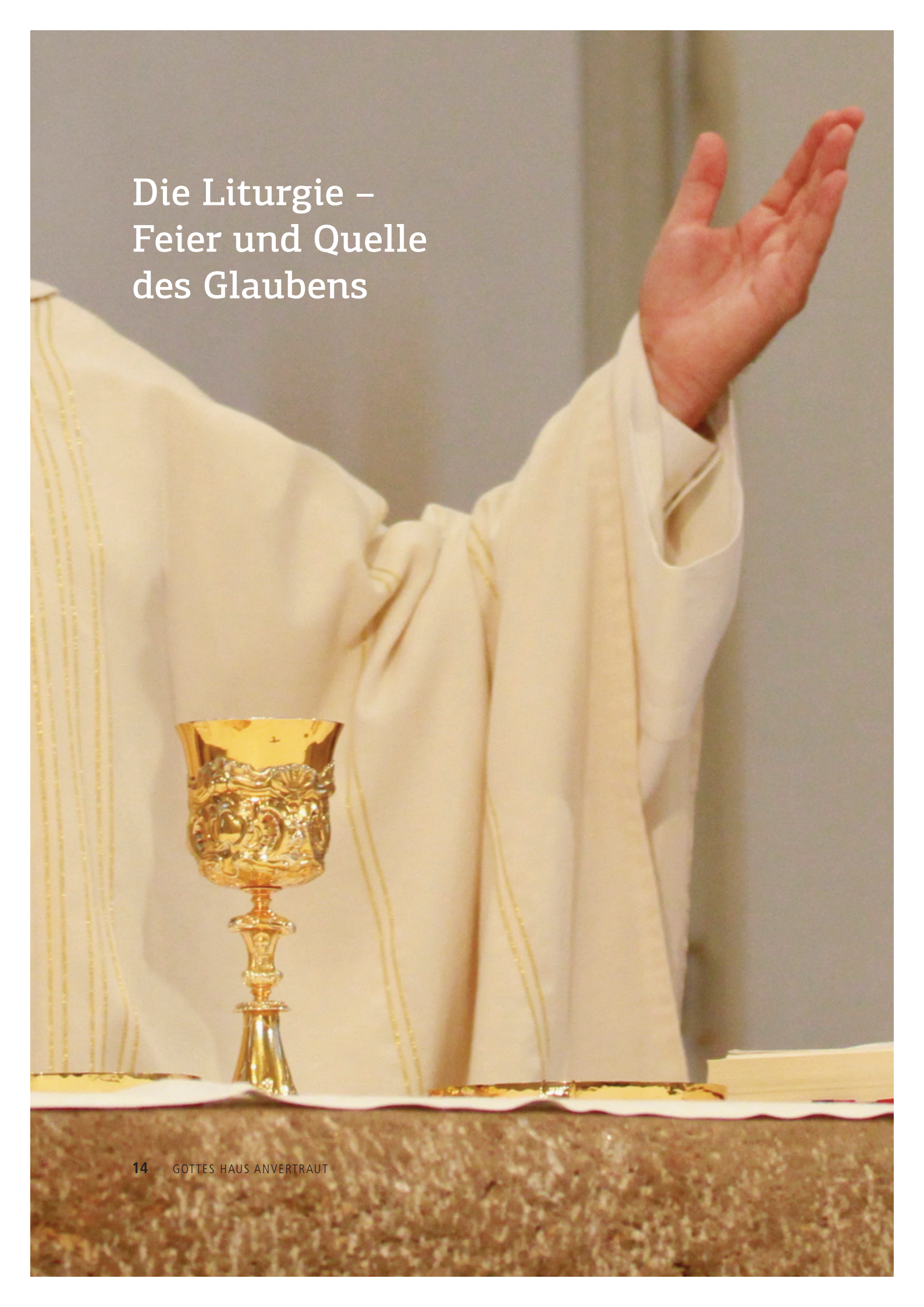
Beachten Sie im Umgang mit Daten folgendes:

1. Übermitteln Sie Schriftstücke (z.B. Eheprotokolle oder Taufurkunden), die Personendaten enthalten, nur in geschlossenen Briefumschlägen.
2. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich für die Vorbereitung und Durchführung der kirchlichen Aufgabe (z.B. Sakramentspendung) erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
3. Akten und Datenträger (Listen, USB-Sticks, CDs, externe Festplatten und andere Speichermedien), die personenbezogene Daten beinhalten, sind in verschließbaren Räumen oder Schränken aufzubewahren. Unbefugten Dritten darf keine Einsicht in diese Akten und Datenträger gewährt werden.
4. Grundsätzlich gilt: Kirchenbücher sind im Pfarrbüro sorgfältig zu verwalten, in geeigneten Schränken aufzubewahren und nicht nutzungsberechtigten Personen gegenüber unter Verschluss zu halten.



Damit all diese Dienste gut verrichtet werden können, bedarf es der entsprechenden Grundhaltungen. Da ist vor allem die Ehrfurcht zu nennen, die dem Gotteshaus und dem Dienst angemessen sind. Es gilt, mit der Liturgie und dem Kirchenjahr zu leben.

*Drei Namen drücken das sehr anschaulich aus:
Der Mesner gehört zum Haus Gottes,
der Küster ist der Wächter des Heiligtums
und der Sakristan vollzieht einen Dienst am Heiligtum.*

A photograph of a priest in white vestments with arms raised in a gesture of blessing or prayer. In the foreground, a golden chalice sits on a white cloth-covered altar. To the right, a book is partially visible. The background is a plain, light-colored wall.

Die Liturgie – Feier und Quelle des Glaubens

Christen versammeln sich

„Gott ruft sein Volk zusammen rings auf dem Erdenrund“, so beginnt ein beliebtes Lied zur Eröffnung eines Gottesdienstes (Gotteslob 477). Wer so singt, darf sich als eingeladen, hergerufen und – hierzulande von den Kirchenglocken – „zusammengeläutet“ schätzen. Wer so singt, kann sich auch wiederfinden in einer Tradition, die bis in die Tage der Apostel zurückreicht. Es wird berichtet, dass sich die Christen regelmäßig und vor allem am Sonntag, dem Tag der Auferstehung Jesu, zur Feier des Herrenmahls versammelten. Nicht ohne Grund. Im Osterbericht des Evangelisten Johannes (Joh 20, 19-26) wird deutlich, dass die Versammlung der Jünger Jesu am Tag seiner Auferstehung, dem ersten Tag der Woche, zu einer Begegnung mit dem auferstandenen Jesus führt. Er kommt in ihre Mitte, sogar durch verschlossene Türen. Kennzeichen der Christengemeinden ist seither und bis heute: die Versammlung zur Eucharistiefeier am Tag des (auferstandenen) Herrn als Versammlung um den auferstandenen Herrn und die Begegnung mit ihm. „Darum kommen wir vor dein Angesicht und feiern in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche den ersten Tag der Woche als den Tag, an dem Christus von den Toten erstanden ist.“ So heißt es im Zweiten Hochgebet der Eucharistiefeier. Johannes macht auch deutlich, dass das Kommen Christi in die Versammlung seiner Jünger nicht deren Verdienst oder Anstrengung zu verdanken ist. Im Gegenteil, Jesus muss sich den Weg bahnen durch ihre Ängstlichkeit und Verschlossenheit. Jesu Gegenwart in der Versammlung ist bis heute sein Geschenk und das Werk seines Geistes.

Durch seine Geistes-Gegenwart in der versammelten Gemeinde wirkt Christus in seiner Kirche fort. Der auferstandene Herr ist keine bloß historische Figur, an die immer wieder zurückerinnert wird, er ist gegenwärtig wo man sich in seinem Namen versammelt, wie es der Evangelist Matthäus in einem Satz bündelt: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). Und dies ist erfahrbar in sicht- und hörbaren Zeichen.

In der Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium (SC) des Zweiten Vatikanischen Konzils heißt es: „Christus ist seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht, - denn „derselbe bringt das Opfer jetzt dar durch den Dienst der Priester, der sich einst am Kreuz selbst dargebracht hat“ - wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, so dass, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: "Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen" (Mt 18,20). (SC 7)

Christen feiern Liturgie

Liturgie, ein ursprünglich profaner Begriff in der Antike für eine öffentliche Dienstleistung (Werk für das Volk), wurde in dem Sinne zu einer Bezeichnung für Gottesdienst, als damit deutlich gemacht werden konnte, dass die Kirche ihren Gottesdienst nicht als Opferhandlung feierte, wie sie im klassischen antiken Kultverständnis üblich war. Vielmehr ist die Liturgie zuallererst Gottes Dienst für die Menschen. Gott ist darin durch Jesus Christus in der Kraft des Heiligen Geistes für sein Volk am Werk. Die Antwort der Menschen ist dann ihr Gottesdienst, ihr Dienst für Gott.

Liturgie als feierliche Versammlung und Begegnung mit Christus heute, ist deshalb geprägt und strukturiert von Zeichen, Handlungen und Worten, die von Christus ausgehen und von Zeichen, Handlungen und Worten, mit denen die Versammelten Antwort geben. Man spricht deshalb von der dialogischen Struktur der Liturgie. Dies findet sich auch wieder in der Grundstruktur aller liturgischen Handlungen: Wort und Antwort. Jeder Gottesdienst besteht zumindest aus der Verkündigung des Wortes Gottes und der Antwort der Gemeinde in Besinnung und Gebet. Das Zweite Vatikanische Konzil betont deshalb, dass das Volk Gottes bewusst und tätig an der Liturgie teilnehmen soll, wie es das Wesen der Liturgie selbst verlangt (vgl. SC 14).



Christen feiern Liturgie in vielfältigen Formen

Die Vielfalt der Gegenwartsweisen Christi in der Liturgie ist die Grundlage für die unterschiedlichen gottesdienstlichen Feierformen.

• Die Feier der Eucharistie

In der Vielfalt der Gottesdienste nimmt die Eucharistiefeier eine zentrale Stellung ein. Beim Evangelisten Lukas hören wir von den Emmaus-Jüngern, dass ihnen der Auferstandene im Wort und im Brot begegnet (Lk 24, 25-32). Wortgottesdienst und Mahlgottesdienst als die beiden Pole prägen bis heute die Gestaltung und den Ablauf der Messfeier. Das Konzil sprach daher ausdrücklich vom Tisch des Brotes und vom Tisch des Wortes. Und es betonte auch, dass es nicht bei den wenigen Texten bleiben sollte, die insgesamt im Gottesdienst zum Vortrag kamen: „Auf dass den Gläubigen der Tisch des Gotteswortes reicher bereitet werde, soll die Schatzkammer der Bibel weiter aufgetan werden, so dass innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift dem Volk vorgetragen werden.“ (SC 51). Christus deckt uns den Tisch, ja er selbst ist das Wort, und er selbst ist die Speise. Die Erinnerung an Jesus Christus beim Verkünden seines Evangeliums und im Abendmahlsbericht des Hochgebetes versteht sich nicht als „Totengedächtnis“ Jesu. Sein Auftrag: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ (Lk 22,19c; 1Kor 11,24b) ist mehr als ein Rückblick in den Abendmahlssaal von damals. Was hier mit „Gedächtnis“ gemeint ist, wird deutlich, wenn wir einen Blick in die Feier eines Paschamahles tun, das wohl der Rahmen des letzten Abendmahles Jesu war: Zu Beginn des Paschamahles wird der erste der vorgeschriebenen vier Becher mit Wein und Wasser gefüllt. Der Hausvater oder der vornehmste Mahlteilnehmer spricht darüber den Segen, der in Israel immer zugleich Lobpreis ist: „Gelobt seist du, Herr, unser Gott, König der Welt, der du die Frucht der Rebe schaffst.“

Danach fragt der jüngste Teilnehmer nach der Bedeutung des Mahles. Der Hausvater erzählt unter Dankagung von Gottes großen Taten, als er Israel aus der

Knechtschaft Ägyptens befreit hat. Daran sollen das Mahl und die Symbolik der einzelnen Speisen erinnern. Dazu heißt es in einer Pascha-Haggada (Feierbuch): „In jedem Geschlecht ist der Mensch verpflichtet, sich vorzustellen, er selbst sei aus Ägypten ausgezogen ... Nicht nur unsere Väter hat Gott erlöst, sondern auch uns ... Deswegen sind wir verpflichtet zu danken, zu preisen, zu loben und zu verherrlichen den, der uns all diese Wunder getan hat und uns herausgeführt hat aus der Knechtschaft in die Freiheit, aus Kummer zur Freude, aus Dunkel zu Licht. So wollen wir vor ihm ein neues Lied singen: Halleluja.“

Das heißt, die Paschamahlfeyer ist mehr als eine Erinnerung. Es ist liturgische, rituelle „Vergegenwärtigung“, Bekenntnis zu Gott, der auch heute in unverbrüchlicher Treue zu seinem Volk steht. Jetzt und heute wendet er den Feiernden seine Erlösung und Liebe zu. Gottes Rettungstat, Gottes ganze Zuwendung wird Gegenwart.

Erfüllen Christen den Auftrag Jesu „tut dies zu meinem Gedächtnis“, dann sind sie nicht mehr in das Exodusgeschehen hineingestellt, sondern hineingenommen in Jesu Leben, seine Hingabe, in sein Sterben und Auferstehen. Heute sagt Christus über das Brot „das ist mein Leib“ und über den Wein „das ist mein Blut“. Heute schenkt sich Christus uns in Brot und Wein. Er ist nicht nur geistig oder emotional gegenwärtig, sondern real in seinen Lebenszeichen Brot und Wein als der auferstandene Herr, der uns durch sein Kreuz erlöst hat.

Wir feiern Tod und Auferstehung Jesu „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.“ Das alles geschieht in der Kraft des heiligen Geistes (SC 6). Deutlich ins Wort genommen wird dies in der Messfeier vor dem Abendmahlsbericht in der sogenannten Epiklese (Herabrufung): „Sende deinen Geist auf diese Gaben herab und heilige sie, damit sie uns werden Leib und Blut deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus“. Was wir feiern ist deshalb ein Geheimnis des Glaubens. Das hat nichts mit Geheimnistuerei zu tun, sondern will sagen, was in dieser Feier geschieht, ist der offenkundigen und doch unfassbaren und unverdienten Liebe Gottes zu verdanken. Warum uns diese Liebe begegnet bleibt ein Geheimnis, aber indem sie

uns begegnet, lädt sie ein: Sei in diesem Geheimnis daheim.

→ *Gotteslob 580.1-3; 581.1-4; 584 Einführung; 587.1; 588.1*

• Die Feier des Stundengebetes

Die Vielfalt der Gottesdienste sind eine Ausprägung der Eucharistiefeier am Sonntag, dem Gedächtnis unserer Erlösung durch Tod und Auferstehung Jesu Christi. Das Zweite Vatikanische Konzil spricht von der Heiligen Messe als der Quelle und dem Gipfel des kirchlichen Lebens und der Liturgie (SC 10). Kein Bergsteiger bleibt für immer auf dem Gipfel. Es braucht den Aufstieg, die gelegentliche Rast auf dem Weg. D. h. es braucht auch unter der Woche Möglichkeiten, sich in einfacherer oder anderer Form gottesdienstlich zu versammeln.

Eine Tradition, die ebenso in die Zeit der Apostel zurückgeht, ist das Gebet zu den Tagzeiten. Wie Jesus und seine Jünger übernahmen auch die ersten christlichen Gemeinden die jüdische Gebetstradition. Die Zusammenkunft am Abend und am Morgen mit Lobpreis, Bitte und Schriftlesung fand in der christlichen Weiterentwicklung zunächst in Form des Stundengebetes in der Gemeinde statt, vornehmlich mit dem Bischof an den Kathedralen. Ein zweiter Grundtyp wurde im aufkommenden Mönchtum ab dem 3./4. Jahrhundert entwickelt, die monastische Stundenliturgie. Das Stundengebet in der Gemeinde ging im Mittelalter als Brevier auf den Klerus über. In der Volksfrömmigkeit entwickelten sich parallele Formen wie Rosenkranz (150 Ave Maria entsprechen den 150 Psalmen) und Angelus Gebet. Das Zweite Vatikanische Konzil gab den Anstoß, die Stundenliturgie wieder als öffentliches Gebet der Kirche aufzunehmen. Der erweiterte Teil Stundengebet im Gotteslob von 2012 möchte diesem Anliegen entgegenkommen.

→ *Gotteslob 613.1-3*

• Die Feier der Sakramente

Zu den zentralen Feiern der Liturgie gehören die Feiern der Sakramente. Sie haben ihren Ursprung in der unmittelbaren Umgebung Jesu und der neutestamentlichen Ge-

meinden. Die Einsetzung der Eucharistie steht unaufgebar im Zusammenhang mit dem letzten Abendmahl Jesu, das nach drei Evangelien im Kontext des jüdischen Pashamahles stattfand (vgl. Lk 22,14-23;). Die Begegnung mit dem auferstandenen Herrn findet oft in einer Mahlgemeinschaft statt (Lk 24,13-35; Mk 16,12-19; Joh 20,24-29; Joh 21,1-14) und findet ihre Fortsetzung im sog. Herrenmahl, der sakramentalen Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Die Kommunion verbindet jeden und jede mit Jesus Christus und so alle zusammen zum Leib Christi (1 Kor 10, 16-17. 11,17-34).

Die Taufe ist das Grundsakrament, das in den Leib Christi, die Kirche, eingliedert. In der Taufe werden die Sünden (bei der Taufe von Erwachsenen) und die Erbschuld vergeben und die Gnade des Heiligen Geistes verliehen. Sie wurzelt im Auftrag des auferstandenen Herrn (Mt 28,18-20 und Mk 16,15-20). Bedeutend ist von Anfang an auch das Zeichen der Handauflegung: „Dann legten sie ihnen die Hände auf und sie empfingen den Heiligen Geist“ zur Bestätigung der Taufe (Apg 8,17), zur Übertragung von Ämtern (Apg 6,6; 13,3), sowie zur Krankenheilung (Apg 28,8). Zum Gebet für Kranke und zur Salbung mit Öl wird im Jakobusbrief ausdrücklich aufgefordert (Jak 5,13-16).

In den Sakramenten wirkt Christus fort in Wort und Tat. Wort und Zeichenhandlung werden im Auftrag Christi gesprochen und ausgeführt und sie bewirken, was das Sakrament besagt. Die Taufformel zum Beispiel „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ bewirkt zusammen mit dem Eintauchen oder Übergießen mit Taufwasser, dass der Mensch, an dem dies geschehen ist, unwiderruflich getauft ist.

Die Ausgestaltung der Feier der einzelnen Sakramente hat im Laufe der Geschichte manche Veränderung erfahren und im Blick auf die Ökumene sind noch einige Fragen offen. Die gegenseitige Anerkennung der Taufe wurde im Rahmen der Magdeburger Erklärung am 29. April 2007 von 11 Kirchen formell vereinbart.⁵ Wurde früher von der Spendung der Sakramente gesprochen, so heißt es in den offiziellen Ritualien nun „Feier“ des entsprechenden Sakramentes. Alle Sakramente sind Feiern

der Kirche und haben nicht nur familiären und privaten Charakter (SC 26).

Die Kirche ist die Gemeinschaft der Glaubenden. Der/die Einzelne erfährt Kirche vor allem in der Ortsgemeinde und an den Orten, an denen sich Christen in Jesu Namen versammeln und von ihm in Wort und Tat Zeugnis geben. Man spricht von der Martyria (Glaubensverkündigung), Diakonia (helfender Dienst) und Leiturgia (Gottesdienst) als den Lebensäußerungen der Kirche. Gemeinden und Gemeinschaften sind Teil der Ortskirche (Bistum). Die Ortskirche, die von einem Bischof geleitet wird, ist der Teil der Gesamtkirche.

→ Zur Feier der Sakramente: *Gotteslob 570.1-3*

Die Taufe: Gotteslob 571-575

Die Firmung: Gotteslob 577-579

Die Eucharistie: Gotteslob 580-591

Das Sakrament der Buße und Versöhnung: Gotteslob 593.1-8

Die Krankensalbung: Gotteslob 602.1-4

Die Weihe: Gotteslob 603

Die Ehe: Gotteslob 604

- **Die Feier der Liturgie zu bestimmten Zeiten und Anlässen**

Liturgie wird vielfach und vielgestaltig zu bestimmten Anlässen gefeiert:

Als Messfeier z.B. bei Trauungen, beim Begräbnis, bei Jubiläen oder für Zielgruppen wie Familien, Schüler/innen, Pilger und Wallfahrer, oder „im kleinen Kreis“.

Als Feier des Stundengebetes Wie Laudes, Vesper, Komplet und andere Horen (Vigil, Terz, Sext, Non) oder als Morgenlob, Abendlob, Frühschicht, Spätschicht, liturgische Nacht.

- **Als Andachten und Meditationsgottesdienste**

→ *Gotteslob 672-684,*

Bußgottesdienste → Gotteslob 596.2,

Eucharistische Andacht (Anbetung).

Als Ökumenische Gottesdienste → *Gotteslob 942* und **Taizegebet** → *Gotteslob 943.*

Als Wort-Gottes-Feiern → *Gotteslob 668-671.*

Als Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung → *Gotteslob 945.*

Als Segnungsfeiern im Laufe des Kirchenjahres oder zu bestimmten Anlässen.

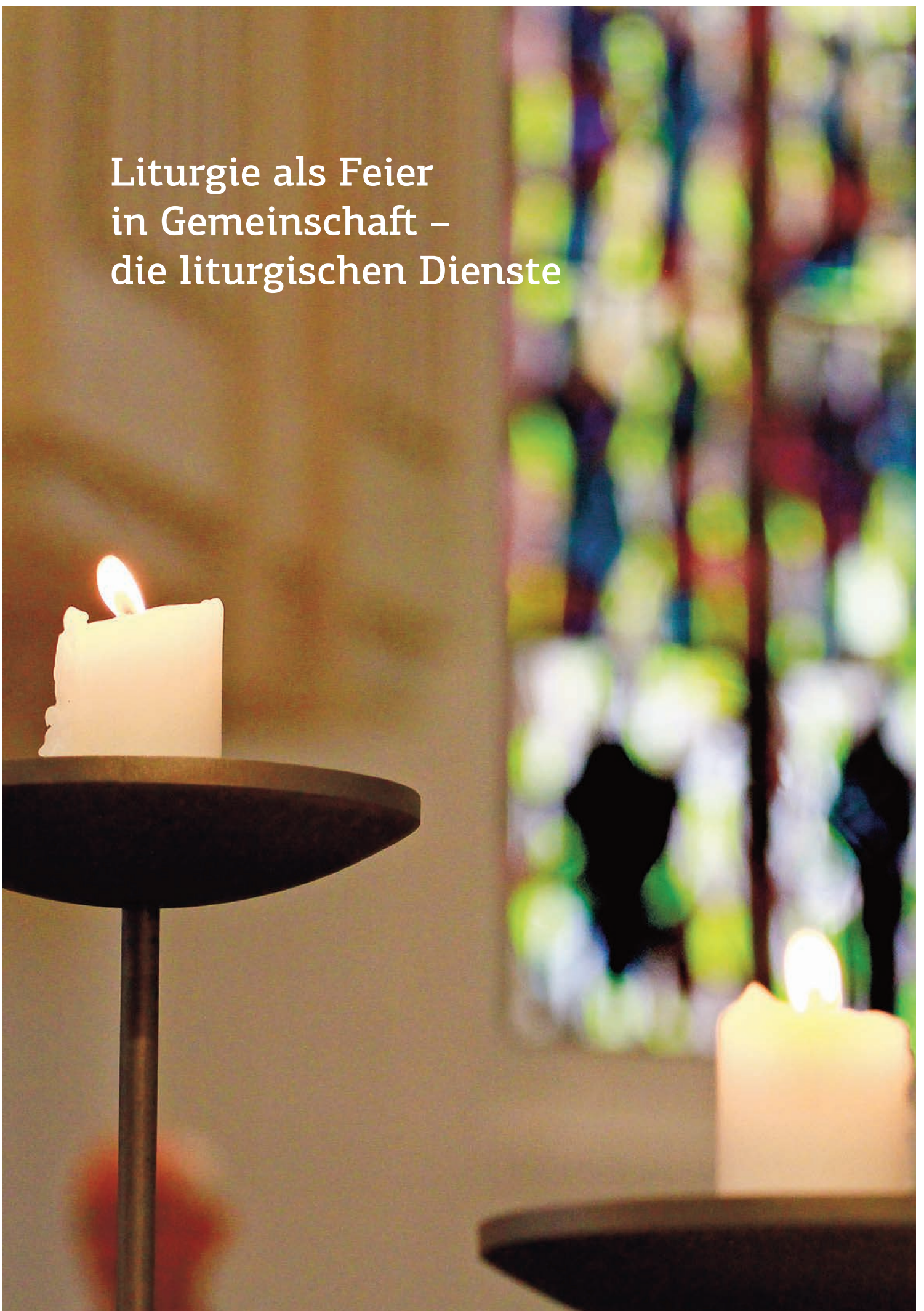
Als offen gestaltete Feiern z.B. im Rahmen des Schuljahres, mit einzelnen Gruppierungen oder zu bestimmten Anlässen.

Liturgie braucht Gestalt und Regelung, die den Inhalt der Feier wahren und zugänglich machen und sie braucht Gestaltung, die eine gemeinsame Feier ermöglicht. Dazu gehört vor allem auch die Musik. Die Kirchenmusik mit all ihren Möglichkeiten ist dabei nicht nur für Stimmung und Atmosphäre maßgeblich, sie ist Teil dessen, was oben beschrieben ist als Dialog zwischen Gott und der versammelten Gemeinde. Die Musik kündigt von Gott und gibt der Gemeinde Stimme. Die Körpersprache mit ihren Gebärden und Haltungen ist ein weiteres Element, das dem Ausdruck verleiht, wie die versammelte Gemeinde und darin wiederum jeder und jede Einzelne vor dem aufstehenden Herrn da ist und wie sein Wort und Handeln aufgenommen wird.

S. S. 24 Querverweis zu Haltungen.

Der Anspruch an die Liturgie, Feier des Glaubens zu sein, bringt für alle, die in ihrem Dienst stehen, eine hohe Verantwortung mit sich. Es bedarf der Ehrfurcht und der würdigen Gestaltung. Alle Verantwortlichen und Mitwirkenden müssen sich immer wieder darauf hin überprüfen. Dem Mesner fällt hier ein großer Anteil zu. Gleichzeitig ist sein Dienst aber auch eine Chance, aus den Quellen zu schöpfen und das Empfangene weiter zu geben.

Liturgie als Feier
in Gemeinschaft –
die liturgischen Dienste



Als am 4. Dezember 1963, genau 400 Jahre nach der Schlussitzung des Konzils von Trient, auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Liturgiekonstitution mit 2.147 Ja-Stimmen und 4 Neinstimmen angenommen wurde, läutete dies das Ende des Mittelalters in der Liturgie ein. In Artikel 26 heißt es: „Die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das " Sakrament der Einheit " ist; sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen. Daher gehen diese Feiern den ganzen mystischen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein; seine einzelnen Glieder aber kommen mit ihnen in verschiedener Weise in Berührung je nach der Verschiedenheit von Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme.“

Gegenüber einem mehr als 1000 Jahre währenden Verständnis von Liturgie als einzig und allein vom Priester und ohne Beteiligung der Gemeinde (die die Kirchensprache Latein ohnehin nicht verstand) vollzogene Handlung, drückt dieser Artikel eine grundlegende Wende aus. Die Liturgie wird verstanden als „Feier der Kirche“, und „Kirche“ sind alle Gläubigen, die die Kirche bilden und unter denen einige als Bischöfe, Priester und Diakone ein besonderes Dienstant versehen.

In den liturgischen Feiern sollen nun „alle Gläubigen zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme geführt werden“, wie es in der Konstitution in Artikel 14 heißt. Damit war keine Methode gemeint, es ging dem Konzil um etwas ganz Grundsätzliches, wenn es in diesem Artikel weiter heißt: „wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk“ (1 Petr 2,9; vgl. 2, 4-5) kraft der Taufe Recht und Amt besitzt.“ Vom Wesen der Liturgie her ist die tätige Teilnahme gefordert. Der Begriff Liturgie (griechisch: leiturgia = gemeinsames Werk, öffentliche Dienstleistung) hilft seinem Wesen auf die Spur zu kommen.

Als Liturgie wurde im antiken Griechenland jede Art von Dienstleistungen wohlhabender Bürger für die Gemeinschaft bezeichnet, im engeren Sinne die Finanzierung „öffentlicher“ Aufgaben und Vorhaben wie etwa die Finanzierung eines Bauwerks oder das Ausrichten eines Fes-

tes. Für Christen hieß das: in der Liturgie erfährt die Gemeinde die „Dienstleistung“ Gottes durch Jesus Christus. Christus und durch ihn der dreifaltige Gott begegnet seiner Gemeinde, spricht zu ihr in der Schriftlesung und schenkt sich ihr in der Eucharistie. Er bringt Heil und Stärkung in den Sakramenten. Liturgie ist Gottes „öffentlicher“ Dienst an seiner Kirche. Damit setzte sich die junge Kirche auch von den antiken Opferkulten ab: Nicht die Gemeinde bringt in einem Kult- und Verehrungsakt ihrem Gott ein Opfer dar, sondern die Initiative kommt von „oben“: Darauf gibt die Gemeinde Antwort in Gebet und Gesang, in Lobpreis und Bitte und das in unterschiedlichen kulturellen Ausprägungen. Mitmachen, „tätige Teilnahme“ ist deshalb kein beliebiger oder überflüssiger Aktionismus, sondern die Antwort auf Gottes Wort, die Reaktion auf Gottes Aktion, seinem Erlösungshandeln in Jesus Christus, das in der Liturgie real-präsent ist. So ist Liturgie auch unser Gottesdienst für Gottes Dienst an uns. Liturgie ist als „gemeinschaftliche Begegnung“ der Christen mit Gott dem Wortsinn nach „gemeinsames Werk“. Deutlich wurde dies in der nachkonziliaren Liturgiereform zum Beispiel auch im Messbuch, wenn „Die Feier der Gemeindemesse“ mit der Rubrik beginnt: „Die Gemeinde versammelt sich.“ Im Missale Pius' V., das von 1570 bis zum jetzigen Messbuch gültig war, begann die Beschreibung des Messritus mit den Worten „Sacerdos missam celebraturus“, „der Priester, der die Messe feiert“.

Tätige Teilnahme wiederum kann aber nicht darin bestehen, dass alle alles machen. Alle sollen sich Gottes Heilshandeln in der Liturgie öffnen können und seine Gegenwart erfahren, das ist der geistliche Kern der *actuosa participatio*, der tätigen Teilnahme. Liturgie will aber auch gestaltet sein. Grundsätzlich sagt das Konzil in Artikel 28 der Liturgiekonstitution: „Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt.“ So kommen den Gläubigen zum Beispiel Akklamationen zu wie das „Lob sei dir, Christus“ nach dem Evangelium oder „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir...“ nach dem Einsetzungsbericht im Hochgebet der

Messe; ebenso gemeinsam mit dem Priester das Sanctus. Näherhin spielen neben den Ämtern des Bischofs, des Priesters und des Diakons auch die weiteren liturgischen Dienste eine elementare und sichtbare Rolle in diesem „gemeinsamen Werk“ und Dialog zwischen Gott und versammelter Gemeinde. Das Konzil spricht von ihnen in Artikel 29 der Liturgiekonstitution: „Auch die Ministranten, Lektoren, Kommentatoren und die Mitglieder der Kirchenchöre vollziehen einen wahrhaft liturgischen Dienst. Deswegen sollen sie ihre Aufgabe in aufrichtiger Frömmigkeit und in einer Ordnung erfüllen, wie sie einem solchen Dienst ziemt und wie sie das Volk mit Recht von ihnen verlangt.“ In der Allgemeinen Einführung in das Messbuch (AEM) werden unter der Überschrift „Besondere Dienste“ (Art. 65 bis 71) aufgeführt: Akolythen; Lektoren; Psalmsänger; Kommunionhelfer; Sprecher (Kommentatoren); Ordnungsdienste.

Als Liturgische Dienste gelten heute:

Lektoren/Lektorinnen;
Kommunionhelfer/Kommunionhelferinnen;
Kantoren/Kantorinnen;
Ministranten/Ministrantinnen;
Mitglieder von Chören und Scholen;
Organisten und Organistinnen.

Zu nennen sind ebenfalls:

Mesner und Mesnerinnen;
Zeremoniar;
Kommentatoren;
Mitwirkende bei den unterschiedlichen Gottesdienstformen;
Beauftragte von Wort-Gottes-Feiern;
Mitglieder von Liturgieausschüssen.

Lektoren und Lektorinnen

Als Lektor/in (lateinisch: lector = Vorleser) wird allgemein ein Gemeindemitglied bezeichnet, das mit dem Vorlesen der Schriftperikopen vor dem Evangelium im Gottesdienst beauftragt ist. Bei Bedarf kann der Lektor/die Lektorin auch den Antwortpsalm und die einzelnen Anliegen des

Fürbittgebets vortragen. Der Laiendienst des Vorlesers ist bereits seit dem 2. Jahrhundert nachweisbar, entwickelte sich jedoch im Laufe des Mittelalters zu einem eigenen Weiheamt. Als solches wurde es den „Niedereren Weihen“ zugerechnet, welche Durchgangsstufen zum Priestertum darstellten, ansonsten allerdings funktionslos waren. Papst Paul VI. schuf mit dem Apostolischen Schreiben *Ministeria quaedam* (1972) die „Niedereren Weihen“ ab und ermöglichte auch Nichtklerikern den Dienst des Lektors: das Vortragen des Wortes Gottes in der Liturgie (mit Ausnahme des Evangeliums). „Der Lektor hat in der Eucharistiefeyer eine eigene Aufgabe, die er auch dann ausüben soll, wenn Mitwirkende der höheren Weihegrade anwesend sind. Da die Gläubigen beim Hören der Schriftlesungen deren lebendige Kraft erfahren sollen, ist es notwendig, dass die Lektoren für die Ausübung dieses Dienstes geeignet und gut vorbereitet sind (AEM 66).

Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen

In der alten Kirche war es teilweise üblich, die Kommunion den einfachen Gläubigen mitzugeben, um auch an Tagen ohne Eucharistiefeyer zu kommunizieren oder das Sakrament den Kranken oder Gefangenen zu spenden. Als Priester und Diakone alleinige Spender der Kommunion geworden waren, durften im Notfall immer auch Laien die Kommunion an Kranke oder Gefangene spenden.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil gestattete die Sakramentenkongregation einzelnen Bischofskonferenzen, im Jahr 1969 allen Bischöfen, bei Priestermangel und großer Zahl von Kommunikanten entsprechende Vollmachten bei ihr zu beantragen. Im selben Jahr wurden erstmals auch Frauen zu diesem Dienst zugelassen. 1973 erschien die Instruktion „*Immensae caritatis über die Erleichterung des Kommunionempfangs bei bestimmten Anlässen*“, (deutsch 1974 „Die Beauftragung von Lektoren, Akolythen und Kommunionhelfern ...“), das den Kommunionhelferdienst regelt. Kommunionhelfer und -helferinnen spenden die Kommunion in Messfeiern, in Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionsspendung, bei den Kranken und Sterbenden (Wegzehrung) und sie können im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung von Priester oder Diakon in

Betstunden oder Gebetszeiten die heilige Eucharistie zur Anbetung öffentlich aussetzen und in den Tabernakel zurückstellen, jedoch ohne den sakramentalen Segen zu erteilen. Hinweise zur Hygiene und zu vermeidbaren Verschmutzungen s. S. 73 und 44. Die Richtlinien für den Kommunionhelferdienst in der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurden zuletzt veröffentlicht im Katholischen Amtsblatt Nr. 9, 2016, S. 247

Kantoren und Kantorinnen

Kantor (lateinisch = Sänger) sind Vorsänger im Gottesdienst und ggf. Leiter einer Schola. Als Kantor/Kantorin singt man den Antwortpsalm nach der Lesung, die Messgesänge im Wechsel mit der Gemeinde sowie ggf. weitere Sologesänge.

Die Tagzeitenliturgie ist auf einen Kantor bzw. eine kleine Schola angewiesen, die die Psalmen, Hymnen und andere Gesänge mit der Gemeinde im Wechsel singen. Kantoren ermöglichen ein reiches und abwechslungsreiches Singen der Gemeinde. Für den Kantorendienst können und sollten geeignete Laien einer Gemeinde durch hauptamtlich tätige Kirchenmusiker geschult werden.

Ministranten und Ministrantinnen

(Lateinisch: ministrantes = Dienende) Bis zur Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils vertraten die Ministranten die Gemeinde in ihrer aktiven Teilnahme. So gaben sie anstelle der Gemeinde die Antwort auf die Zurufe des Priesters. Der Dienst im Altarraum war nur Jungen erlaubt. Mit der Forderung der tätigen Teilnahme aller Mitfeiernden, der Aufwertung des gemeinsamen Priestertums von Laien und Priestern aufgrund von Taufe und Firmung und der Bewertung des Assistenzdienstes als eigenständigem Laiendienst, war die Beschränkung auf Jungen nicht mehr haltbar. Sie wurde 1992 von Rom aufgehoben und die Zulassung von Mädchen in das Ermessen des Ortsbischofs gestellt.

Ministranten nehmen vielfältige Aufgaben wahr: Tragen von Weihrauch und Kerzen, Schellen während des Hochgebetes, Hilfe am Altar und am Buch. Wenn kein Diakon anwesend ist, übernehmen sie zum Teil auch dessen

Aufgaben, z.B. das Zurüsten des Altars oder die Beräucherung der Gemeinde mit Weihrauch. Der Gabengang sollte aus der Mitte der Gemeinde erfolgen. Dabei können Ministranten mitwirken, ebenso bei der Kollekte.

Die Mitwirkung der Ministranten sollte auch bei anderen Gottesdiensten wie der Messfeier erfolgen, etwa bei Kasualien, Prozessionen, Wort-Gottes-Feiern, Feier der Tagzeiten und Segnungen. Ministranten tragen eigene liturgische Gewänder.

Beauftragte von Wort-Gottes-Feiern

„Gemeinden, denen kein Priester zur Verfügung steht, der mit ihnen die sonntägliche Eucharistie feiert, sollen sich trotzdem versammeln, damit Kirche am Ort sichtbar wird und die Menschen ihren Herrn und einander nicht aus den Augen verlieren.“ (vgl. Diözesansynode 1985/86, Teil VI, Art. 19)

Sonntägliche Wort-Gottes-Feiern werden in einer Notsituation gefeiert, doch geht es um weit mehr als nur um eine Ersatz- und Notlösung. Beauftragte von Wort-Gottesfeiern tun ihren Dienst aus der Gemeinde und für die Gemeinde, die in der sonntäglichen Versammlung Teil der weltweit versammelten Kirche ist und Kirche am Ort, Ort der Gegenwart Christi gemäß einer Verheißung: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20; vgl. SC 7).

Die geltenden Bestimmungen für diesen Dienst in unserer Diözese sind veröffentlicht in Konzepte Nr. 7/Februar 2003, Gottesdienste in den Gemeinden einer Seelsorgeeinheit, Hrsg. Hauptabteilung IV, Pastorale Konzeption der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Liturgie leibhaftig
feiern – Haltungen,
Gesten, Gebärden



Unser Körper hat eine eigene Sprache. In Mimik und Gestik kommunizieren wir fast unablässig unsere Stimmung und Haltung gegenüber unseren Mitmenschen und unserer Umwelt. Auch ohne Worte ist oftmals viel gesagt. Darüber hinaus unterstreichen wir unsere Worte durch unsere Körpersprache oder verraten durch sie, wie ehrlich wir es wirklich meinen.

Kommunikation ist ein Geschehen in Wort, Gestik und Mimik. In der Liturgie geschieht Kommunikation nicht nur in horizontaler Dimension von Mensch zu Mensch, sondern und vor allem von Gott hin auf die Menschen und von uns Menschen antwortend auf Gott hin. Dabei ist Liturgie mehr als die Ermöglichung und Organisation dieser Kommunikation. In ihr wird real gegenwärtig, dass Gottes Geschichte mit den Menschen sich in geschichtlich greifbaren Ereignissen, in Handlungen und Begegnungen ereignet: Diese werden zu Zeichen der Nähe Gottes, die wir nicht nur geistig, sondern vor allem sinnhaft wahrnehmen und empfangen. So angesprochen geben wir wiederum Antwort „mit Herzen, Mund und Händen“ (GL 405,1).

Das ist zum einen ein sehr persönliches ausdrückliches wie ein-drückliches Geschehen: Mit unserem Körper drücken wir aus, was wir empfinden, glauben oder gerade sprechen und umgekehrt wirkt unsere Haltung zurück und hinein in unser Empfinden. Zum anderen kennzeichnet die liturgische Feier, dass der Dialog zwischen Gott und Mensch an Kommunikationsformen gebunden ist, die überdies kirchlich geregelt sind. Dabei gibt es durchaus kulturelle und historische Unterschiede und Akzentuierungen. „Eine einheitliche Körperhaltung aller Versammelten ist ein Zeichen ihrer Gemeinschaft und Einheit; sie drückt die geistige Haltung und Einstellung der Teilnehmer aus und fördert sie“ (AEM 20).

Die liturgischen Grundhaltungen

Das Stehen

Das Stehen ist nicht nur Ausgangs- und Endpunkt einer Bewegung (Gehen, Aufstehen), sondern eine selbstständige Ausdrucksgebärde. Generell bringt das Stehen Aufmerksamkeit und Ehrerbietung zum Ausdruck. Das Stehen ist in den meisten Religionen die Urgebärde des menschlichen Betens; auch die Bibel kennt das Stehen als die normale Haltung des Betens. Stehend lobt der Beter Gott. Im Stehen erfährt er, dass Gott ihn hält und ihm Stand gibt: „Er stellte meine Füße auf den Fels, machte fest meine Schritte“ (Ps 40,3). Paulus mahnt: „Steh fest im Glauben“ (1 Kor 16, 13); „Steh fest im Herrn!“ (Phil 4, 1).

Liturgisch wird das Stehen seit den Kirchenvätern als Zeichen der österlichen Existenz der Erlösten verstanden. Im Stehen erfahren die frühen Christen, dass sie mit Christus auferstanden sind. Sie wissen sich durch Christus aufgerichtet und befreit aus Sünde und Tod. Als Söhne und Töchter, nicht mehr als Sklaven stehen sie deswegen beim Gebet in Ehrfurcht und Vertrauen vor dem Vater (Gal 4,7; 5,1). Im Zweiten Hochgebet heißt es: „Darum, gütiger Vater, feiern wir das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung deines Sohnes...Wir danken dir, dass du uns berufen hast, vor dir zu stehen und dir zu dienen.“ Im konkreten liturgischen Vollzug ist das Stehen oft mit anderen Gebärden verbunden, etwa mit dem Sichbekreuzigen oder dem Segnen. Im Wechsel mit anderen Haltungen hebt das Stehen bestimmte liturgische Vollzüge hervor, beispielsweise beim Wechsel vom Sitzen zum Stehen zum Evangelium.

Im Gottesdienst stehen wir

- im Eröffnungsteil der Messe,
 - vom Einzug bis zum Tagesgebet,
 - beim Halleluja vor dem Evangelium,
 - bei der Verkündung des Evangeliums,
 - zum Glaubensbekenntnis und bei den Fürbitten,
 - vom Gabengebet bis zum Ende der Messe.
- Zur Konsekration soll man jedoch knien (AEM21).
- Bei anderen Gottesdiensten ebenfalls während der Eröffnung, zur Verkündung des Evangeliums, zum Vaterunser, bei Fürbitten und zum Segen.

Gehen und Schreiten

Das Gehen ist eine elementare Form menschlicher Bewegung. Sie dient nicht nur dem Wechsel von einem zum anderen Ort, sondern hat auch symbolischen Gehalt: Der aufrechte Gang ist Ausdruck der Menschenwürde. Das langsame bewusste Schreiten ist eine liturgische Ausdrucksform. Es drückt aus, dass wir als einzelne und in Prozession als Volk Gottes unterwegs sind und auf Gott zugehen. Mit jedem Schritt kommen wir Gott näher. Wir sind ‚wandelnde‘ Menschen, bei denen gehend sich etwas wandelt. Wir sind auf dem Weg der Nachfolge Jesu; durch die Gemeinschaft mit Christus führt unser Weg über Kreuz und Tod hin zur Auferstehung. Unsere Todeserfahrungen wandeln sich immer wieder in Lebenserfahrungen.

Wir können bewusst unsere Schritte tun, wenn wir zum Gottesdienst die Kirche betreten und so an Gott herantreten. Früher war dieser Aspekt im Stufengebet noch lebendig: „Zum Altare Gottes will ich treten, zu Gott, der meine Jugend erfreut“ (Ps 43,4). Eine Form des Schreitens ist auch der Gang zur Kommunion. Wir gehen auf Jesus zu, um ihn zu empfangen und Heil zu finden.

Kulturell sehr unterschiedlich betont, gehört auch der Tanz zu unserer körperlichen Gebetsprache. Je nach Gestalt und Vollzug kann er Ausdruck des Lobes und der Freude sein, aber auch meditatives „sich hineinbegeben“ in Vollzüge wie Hingabe und Wandlung, Empfangen und Loslassen, Umkehr und Versöhnung.

Als Grundregel gilt beim liturgischen Gehen:

- nicht zu schnell, aber auch nicht zu langsam
- weder betont lässig noch übertrieben fromm
- aufrecht

Prozessionsordnung

Bei einem großen Einzug gibt es folgende Reihenfolge:

1. Rauchfassträger/in (und Träger/in des Schiffchens);
2. Kreuzträger/in, begleitet von Ministrant/innen,
3. die Leuchter mit brennenden Kerzen tragen;
4. die weiteren liturgischen Dienste;
ggf. Konzelebranten;
5. Diakon oder Lektor/in mit dem Evangelienbuch;
6. Priester, der der Messfeier vorsteht

(vgl. AEM 82; Zeremoniale für die Bischöfe, Art. 128)

Wird Weihrauch verwendet, legt der Priester bereits vor Beginn des Einzugs Weihrauch ein. Alle ehren den Altar durch Verneigung. Der Priester ehrt ihn durch einen Kuss. Dann kann er, nachdem er ggf. nochmals Weihrauch eingelegt hat, Altar und Kreuz inzensieren. - Weihrauch ist ein besonderes Zeichen der Verehrung Christi. Bei Prozessionen wird Christus, symbolisiert im Tragekreuz, durch vorangetragenen Weihrauch, der Weg bereitet. (Während des Gottesdienstes wird er durch Inzens geehrt: symbolisiert im Altar, im Kreuz, im eucharistischen Brot und Wein, in seinem Wort (Evangelium), im Vorsteher und in der versammelten Gemeinde).

Prozessionsordnung bei einer eucharistischen Prozession

Kennzeichen bei dieser Prozession ist das Mittragen des Allerheiligsten, d. h. des konsekrierten eucharistischen Brotes in der Monstranz.

- Der Priester, der die Monstranz trägt, geht immer in der Mitte der Prozession. Weihrauchfass- und Schiffchenträger gehen unmittelbar davor. Im eucharistischen Brot ist Christus selbst gegenwärtig, der Weihrauch ist Zeichen seiner Verehrung und bereitet ihm gleichsam den Weg.
- Angeführt wird die Prozession von einem Ministranten mit dem Prozessionskreuz, begleitet von zwei Leuchterträgern (kein Weihrauch).
- Darauf folgt der erste Teil der Gemeinde.

In der Mitte formiert sich die Gruppe um das Allerheiligste:

- zuerst jene, die einen besonderen liturgischen Dienst ausüben,
- dann der Weihrauch direkt vor dem Priester mit der Monstranz.
- Das Allerheiligste wird von Leuchtern oder Fackeln begleitet.
- Dann folgt der zweite Teil der Gemeinde.

Verneigen, Knien, sich Niederwerfen (Prostratio)

Neben dem aufrechten Stehen vor Gott kennen alle Völker Gebetsgebärden, in denen der Mensch sich vor Gott verneigt und sich vor ihm kleiner macht, indem er vor ihm niederkniet oder niederfällt. All diese Gebärden drücken die Ehrfurcht vor dem Geheimnis Gottes aus. Und es sind Gebärden der Anbetung, der Demut. Je nach Kontext kann dies auch ein Ausdruck für die eigene Bußgesinnung oder eine flehentliche Bitte sein. Die Bibel kennt alle drei Gebärden als Ausdruck des Bittens, der Ehrfurcht und der Hingabe: Ein Aussätziger fällt vor Jesus nieder, fleht ihn an, dass er ihn rein mache (Mk 1, 40). Am Ölberg fällt Jesus selbst auf Knie und betet (Lk 22,41). Und im Philipperbrief heißt es: Gott hat Jesus Christus über alle erhöht, damit alle im Himmel, auf der Erde und unter der Erde ihre Knie beugen vor dem Namen Jesu (vgl. Phil 2, 10). Beim Knien gibt es zwei Gebärden: die Kniebeuge und das Knien als Haltung. Die abendländische Liturgie kennt die Kniebeuge als Gruß-Zeichen der Anbetung bei der Eucharistie, vor dem Altar und dem Kreuz seit Beginn der Neuzeit (Vgl. AEM 233). Auch bei der Verneigung unterscheidet man zwei Formen: Die Kopfverneigung "beim Namen der Dreifaltigkeit, beim Namen Jesu, Mariens und des Heiligen, zu dessen Gedächtnis die Messe gefeiert wird" und die Körperverneigung beim Einzug von Priester und sonstiger Dienste vor dem Altar, während des Hochgebetes durch den/die Zelebranten und beim "Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist" (Vgl. AEM 234).

Im gemeindlichen Gottesdienst war das Knien zunächst die Ausnahme. Man ehrte Gott vor allem mit Verneigungen. Am Sonntag und an den Festtagen war es den Christen während des ersten Jahrtausends nicht einmal gestattet, im Gottesdienst zu knien, weil der Sonntag ein

kleines Ostern, Tag der Auferstehung ist. Beim privaten Gebet hat es sich vielfach als die verbreitetste Körperhaltung durchgesetzt, beeinflusst vom Mönchtum, das die Regel kannte, nach jedem Psalm kniend seinen Wortlaut zu meditieren. Die Einrichtung eines festen Kirchengestühls mit Kniebänken unterstützte die kniende Haltung beim Beten.

Das Knien bringt das Innerste in Ernst und Bereitschaft (Romano Guardini). Mit dieser Haltung persönlich auf den Gottesdienst vorbereitet, können wir gemeinsam vor Gott stehen, ihn loben, bitten und dafür danken, dass wir immer wieder auf-gerichtet werden und in Christus auferstehen dürfen.

Längere Zeit auf dem Boden ausgestreckt (prostratio) zu beten ist ein Vorbereitungsbrauch des Vorstehers zu Beginn des Karfreitagsgottesdienstes und von den Weihewerbern während der Litanei bei der Bischofs- Priester- und Diakonenweihe. In gleicher Weise prosternieren sich während der Allerheiligenlitanei die Professoren bei der Ordensprofess und die Kandidatinnen bei der Jungfrauenweihe.

Wann knien wir im Gottesdienst?

Gängige Praxis nach AEM 21 ist in vielen Gemeinden, dass während des eucharistischen Hochgebetes zur Konsekration gekniet wird, als Zeichen der Ehrfurcht und Anbetung des in den eucharistischen Gaben gegenwärtigen Herrn. Mancherorts nach der Brechung des Brotes (Agnus Dei) bei der Kommunion und nach dem Kommunionempfang. Darüber hinaus:

- Beim eucharistischen Segen
- Während des „Credo“ am Hochfest der Verkündigung des Herrn (25. März) und am Weihnachtstag (25. Dez.) bei den Worten , „Et incarnatus est“.
- In der Karfreitagsliturgie zu den Fürbitten nach dem Ruf „Beuget die Knie“.
- Weihekandidaten bei der Ordination (Handauflegung und Gebet).
- Mancherorts beim Ablegen der Gelübde bei der Professfeier.
- Brautleute zum Brautsegen nach der Vermählung.
- Der/die Beichtende während der Beichte im Beichtstuhl.

Das Sitzen

Bei vielen Völkern ist auch das Sitzen (auf dem Boden) eine Gebetshaltung. Vor allem im hinduistischen Yoga und im buddhistischen Zen. Sitzen ist die meditative Haltung schlechthin. Man gibt den Bewegungsdrang auf, um sich zu sammeln, vor Gott nach innen zu hören, der Stille zu lauschen, sich in Gott zu versenken. In den ersten drei Jahrhunderten saß man wahrscheinlich zum Gottesdienst, doch zu den Gebeten stand man auf.

In der Bibel werden verschiedene Aspekte des Sitzens angesprochen:

- Menschen sitzen friedlich beieinander, (vgl. Ri 19,6)
- sitzend nachdenkend und hörend bei Jesus: Maria setzte sich dem Herrn zu Füßen und hörte seinen Worten zu.“ (Lk10, 39).
- Beim Evangelisten Matthäus beginnt die Bergpredigt damit, dass Jesus sich setzt und dann zu reden und zu lehren beginnt. (Mt 5,1)
- Sitzen ist eine Haltung der Trauer und Buße: Elija setzt sich unter den Ginsterstrauch und wünscht sich den Tod (1Kön 19, 4); Hiob setzt sich mitten in die Asche. (Jjob 2,8)
- Andere Stellen beschreiben das Sitzen als Thronen: Vor allem die Offenbarung des Johannes spricht von Christus immer als dem, der auf dem Thron sitzt. (Offb 5, 13).

In der Liturgie ist das Sitzen nicht einfach der Verzicht auf eine andere Haltung wie das Stehen oder Knien, sondern ist eine eigene Haltung. Je nach Situation und Rolle kann das Sitzen Unterschiedliches zum Ausdruck bringen: Das Sitzen der Gläubigen während der Schriftlesung drückt die Bereitschaft zum gesammelten Hören aus. In einer Stille nach der Kommunion unterstützt es die persönliche Meditation. Das Sitzen des Vorstehers hingegen ist auch Ausdruck der Würde des Leitens und gegebenenfalls des Lehrens. Darum leitet der Bischof den Gottesdienst von seinem Sitzplatz, der Kathedra, aus.

Im Gottesdienst sitzen wir

- bei den Lesungen der Messe vor dem Evangelium,
- beim Zwischengesang,
- zur Predigt,
- während der Gabenbereitung bis zum Gabengebet,
- während der Stille nach der Kommunion.
- in der Tagzeitenliturgie zum Psalmengebet.
- bei längeren Gesangsstücken eines Chores,
- bei Bildbetrachtungen, Meditationen und Musikdarbietungen

Beten mit den Händen – Gesten und Gebärden in der Liturgie

Falten, Erheben, Ausbreiten der Hände

Wir können mit unseren Händen sprechen. Die Hände sind der „geistigste“ Teil des menschlichen Körpers. Mit ihnen können wir unsere Seele am besten ausdrücken. Wir können zärtlich sein, grausam, hart, einfühlsam, verstehend, lebendig, feinsinnig, offen, verschlossen, behütend, schützend... Die Hände sind auch ein Organ für unsere Gottesbegegnungen. Wir können Gott nicht greifen, aber mit offenen Händen können wir ihn erahnen, uns ihm öffnen, um uns von seinem Geist erfüllen zu lassen.

Das Alte Testament spricht beim Beten meist vom Erheben der Hände zu Gott: „Ich erhebe meine Hände zum Herrn, dem Höchsten“ (Gen 14, 22). Im Neuen Testament wird das Erheben der Hände (die Handinnenfläche nach oben gerichtet) ebenso als Haltung des Gebets gesehen (z. B. 1 Tim 2, 8) und als Zeichen dafür gedeutet, für Gott offen zu sein und sich von ihm führen zu lassen.

Das Ausbreiten und Erheben der Hände war, wie überhaupt in der Antike, auch in der frühen Kirche die Gebetshaltung schlechthin. Die ersten Christen verbanden damit aber den Gedanken an das Kreuz Jesu. Tertullian († um 220), eine der frühchristlichen Stimmen sagt: „Wir aber, wir erheben die Hände nicht nur, wir breiten sie sogar aus, und dem Leiden unseres Herrn uns nachbildend, bekennen wir auch im Gebete Christus.“⁶ Bilder solcher Betenden finden sich in den Katakomben Roms.

Makarius († um 390), einer der Mönchsväter, meinte, das Beten bestehe nicht in vielen Worten, sondern einfach im Erheben der Hände. Alle Amtsgebete betet der Priester in dieser Haltung, der sogenannten Orantehaltung (lateinisch = Gebetshaltung)

Händefalten

Das Händefalten ist bei vielen Völkern weit verbreitet. Im christlichen Bereich wird es erst ab dem 9. Jhd. gebräuchlich. Das Händefalten war bei den Germanen eine Huldigungsform. Beim Lehensvertrag reichte der Vasall „seine Hände mit aneinandergelagten Flächen seinem Herrn hin und dieser umschloss sie dann mit den seinigen“.⁷ Die gefalteten Hände sind so Zeichen der Hingabe und des Vertrauens, ich lege mein Leben in die Hände Gottes.

Von Papst Gregor haben wir eine Beschreibung der verschränkten Hände. Er beschreibt sie bei Scholastika, die mit verschlungenen Fingern so inständig betet, dass Gott durch Regen und Donner ihren Bruder Benedikt zwingt,

die Nacht in geistlichen Gesprächen mit ihr zu verbringen.⁸ Auch die Gebärde der verschränkten Hände sind Zeichen der Gott-Ergebenheit. Matthias Claudius sagt dazu: „Das Händefalten sieht so aus, wie wenn sich einer auf Gnade und Ungnade ergibt und’s Gewehr streckt.“⁹ Das Händefalten drückt zugleich Sammlung aus und ein Beten, in dem man mit Gott ringt.

Eine weitere Gebärde ist das Kreuzen der Hände über der Brust. Mancherorts ist es eine Haltung beim Kommuniongang. Diese Gebärde drückt Hingabe, Ehrfurcht, Vertrauen, Zartheit, bei sich sein und etwas Kostbares halten, aus. Nach dem Kommunionempfang halten manche Gottesdienstbesucher zum Gebet die Hände vors Gesicht. Es ist eine Gebärde, die hilft, ganz bei sich zu sein, sich zu konzentrieren, sich in Gott hineinzuverlieren, die Zuwendung Gottes zu spüren.

Segnen, Handauflegung

Das Besondere der Handauflegung ist, dass sie explizit auf Kommunikation ausgelegt ist, denn sie geht als Ausdrucksgebärde von einer Person aus und zielt auf eine andere. Sie drückt die Hinwendung zum anderen aus und kann die Übertragung von Segen und Vollmacht anzeigen. Das Alte und Neue Testament kennen die erhobenen Arme und die dabei nach unten gerichteten Hände als Segensgestus und als Gestus der Geistmitteilung – oft auch in Form der Handauflegung: „Sie legten ihnen die Hände auf, und sie empfingen den Heiligen Geist“ (Apg. 8.17). Ebenso kennt das Neue Testament die Handauflegung als Gebärde des Heilens: „Als die Sonne unterging, brachten die Leute ihre Kranken, die alle möglichen Leiden hatten, zu Jesus. Er legte jedem Kranken die Hände auf und heilte sie“ (Lk 4,40).

In der Liturgie ist der Segensgestus üblich beim feierlichen Schlussegens der Messe, beim Segen über die Brautleute. Die Handauflegung eine häufige Ausdrucksgebärde des Vorstehers der Liturgie, so bei der Taufe, Firmung, Ordination und Krankensalbung.

Eine zentrale Rolle spielt die Handauflegung bei Segnungsgottesdiensten und beim Primizsegens.

Kreuzzeichen

Das Kreuzzeichen findet sich in zwei unterschiedlichen Gebärden: Beim Segnen ist das Kreuzzeichen eine Gebärde, die vom Segnenden ausgeht hin auf andere. Die konkrete Gestalt ist entweder ein großes Kreuzzeichen mit der Hand, bisweilen auch mit einem Handkreuz, einem Reliquiar oder der Monstranz, ohne Berührung, oder ein kleines Kreuzzeichen mit dem Daumen auf die Stirn.

Im anderen Fall bekreuzigt sich eine Person selbst. Dabei gibt es zwei Weisen, sich mit dem Kreuz zu bezeichnen: Die ältere Form von drei Kreuzen mit dem Daumen auf die Stirne, an den Mund und die Brust, wie etwa vor der Verkündigung des Evangeliums. Beim großen Kreuzzeichen führt man die Hand von der Stirn zur Brust und von der linken zur rechten Schulter

Das Kreuzzeichen ist seit den ersten christlichen Jahrhunderten üblich: als Zeichen dafür, dass man sich zu Christus bekennt, als Zeichen des Segens, der Zuwendung Gottes in Jesus Christus und als Zeichen der Abwehr des Bösen. Unser Denken (Stirn), sprechen (Mund) fühlen und entscheiden (Herz, Brust), unser Handeln (Schulter, Armansatz) und unser vitaler Bereich (Bauchgegend) sollen gesegnet sein, auf Christus ausgerichtet und von ihm Zeugnis gebend. In alle Bereiche unseres Lebens soll die Erlösung durch Christus fließen (vgl. GL 3.1).

*Cyrrill von Jerusalem (+ 387) schreibt:
„Schämen wir uns also nicht, den
Gekreuzigten zu bekennen! Besiegeln wir
vertrauensvoll mit den Fingern die Stirne,
machen wir das Kreuzzeichen auf alles,
auf das Brot, das wir essen, über den
Kelch den wir trinken! Machen wir es
beim Kommen und Gehen, vor dem
Schlafen, beim Niederlegen und Aufstehen,
beim Gehen und Ruhen. Groß ist dieses
Schutzmittel.“¹⁰*

Sich an die Brust schlagen

Im Neuen Testament schlägt sich der Zöllner im Tempel an die Brust und spricht dabei: „Gott sei mir Sünder gnädig“ (Lk 18,13). Und als Reaktion auf den Tod Jesu berichtet Lukas: „Alle, die zu diesem Schauspiel herbeigeströmt waren und sahen, was sich ereignet hatte, schlugen sich an die Brust und gingen betroffen weg“ (Lk 23,48). Das Schlagen an die Brust ist hier ein Zeichen der Umkehr.

Das Schlagen an die Brust mit der rechten Hand ist ein leibhaftiger Ausdruck des Bekenntnisses von Schuld und Reue. Als solches hat es einen Ort in der Liturgie etwa zu Anfang beim Allgemeinen Schuldbekenntnis als dreimaliges Schlagen an die Brust oder in besonderen Augenblicken der Begegnung mit dem Heiligen, so als einmaliges Schlagen beim „Herr, ich bin nicht würdig“ vor der Kommunion.

Kuss und Friedensgruß

Die Liturgie kennt auch den Kuss als Gruß. Der Kuss ist eine intime Berührung und damit ein intensives Symbol der Zuwendung und Verehrung. So haben sich der Altarkuss und der Kuss des Evangeliars erhalten. Gleichzeitig zeigt sich darin der Glaube, dass Altar und Evangelium nicht nur dinglich gesehen werden, sondern symbolhaft die Gegenwart Jesu Christi in der Verkündigung des Wortes Gottes und in der Feier der Eucharistie anzeigen.

Aufgrund der Intensität der Gebärde des Kusses ist sie teilweise ersetzt worden, so etwa der Bruderkuss durch das Reichen der Hand beim Friedensgruß. Die Intensität der Zuwendung kann z. B. in Gruppengottesdiensten dadurch erhöht werden, dass die Teilnehmer sich umarmen. Im Friedensgruß sollte sich Ehrfurcht und Herzlichkeit ausdrücken, er sollte aber nicht vereinnahmend wirken.

Mesnergebet

Herr, unser Gott,
die Welt ist voll von deinen Wundern
und doch bauen dir Menschen Orte,
als besondere Zeichen deiner Gegenwart.
Uns hast du berufen, Dienst in deinem Haus zu tun,
zu deiner Ehre,
als Aufgabe für die Gemeinde
und zu unserem eigenen Heil und Wohl.

Lass uns immer wieder erfahren, wie nahe du bist,
Gib uns Geschick und Freude,
Zuverlässigkeit und Geduld,
das rechte Wort und den hilfreichen Gedanken zur rechten Zeit.
Lass uns mit allem, was uns in die Hände
und in die Verantwortung gegeben ist, so umgehen,
dass es ein Zeugnis für dich ist.
Geh mit uns, Herr, durch unsere Zeit,
durch den Alltag und durch die Festtage.
Dein Heiliger Geist schenke uns Weisheit, Ehrfurcht und Vertrauen.
Lass uns geborgen sein in deiner Liebe
heute und alle Tage
bis wir dich schauen, wie du bist.

Amen.

Margret Schäfer Krebs

Stoßgebete

Alles meinem Gott zu ehren.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist.
Wie im Anfang, so auch jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen.

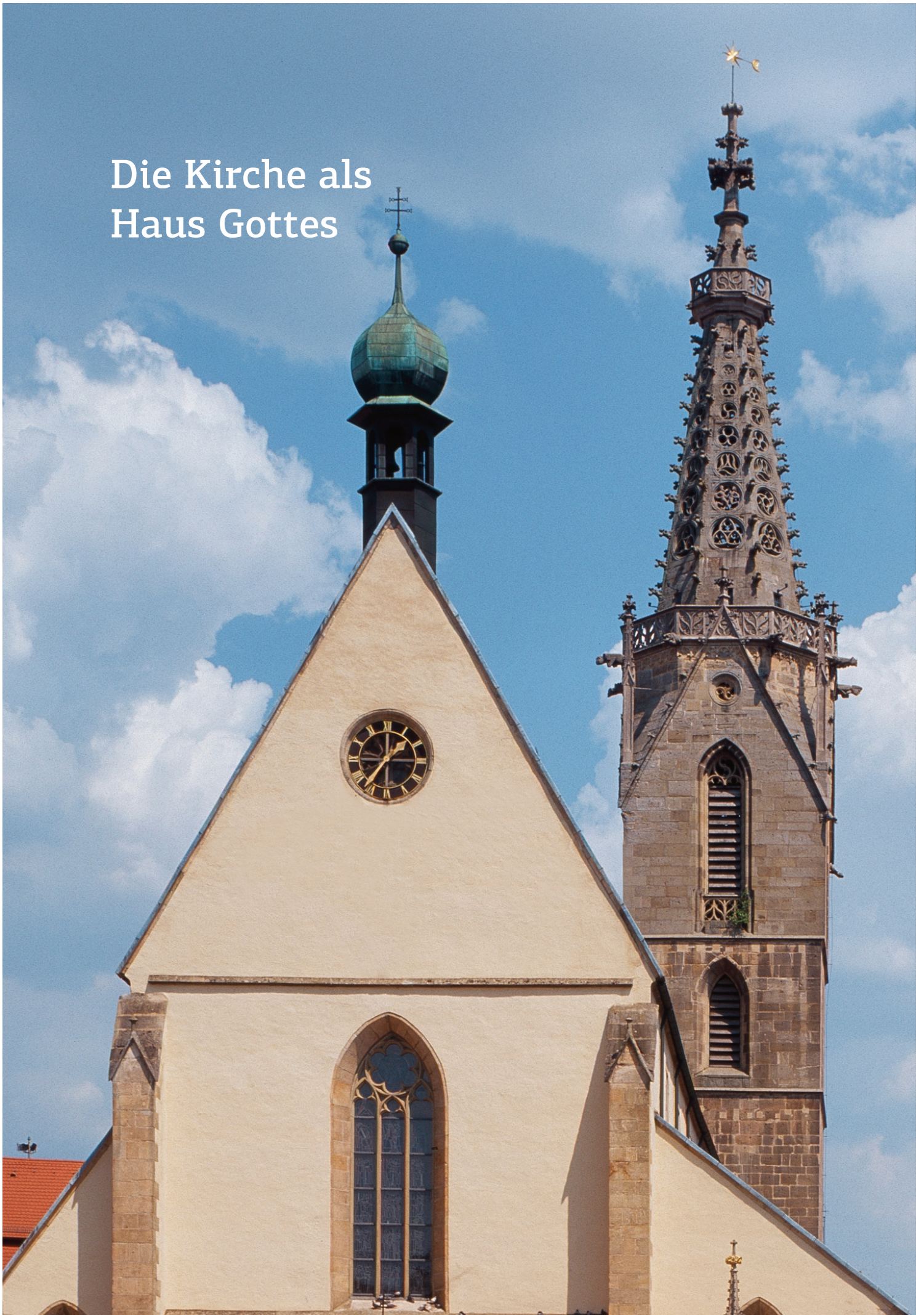
O Gott, komm mir zu Hilfe. Herr, eile mir zu helfen

Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn. Der Himmel und Erde erschaffen hat.

Gelobt sei Jesus Christus, von nun an bis in Ewigkeit.

Herr, ich gehe Schritt für Schritt – und du in meinen Schritten.

Die Kirche als Haus Gottes



*„Wie liebenswert ist deine Wohnung,
Herr der Heerscharen!
Meine Seele verzehrt sich in Sehnsucht
nach dem Tempel des Herrn.
Wohl denen, die wohnen in deinem Haus,
die dich alle Zeit loben.“
(Ps 84,2-3.5)*

Welche Begeisterung des alttestamentlichen Beters für den Tempel klingt in diesen Versen aus Psalm 84 an. Von dieser Freude sollten alle etwas verspüren, wenn sie heute das Gotteshaus besuchen und am Gottesdienst teilnehmen. In besonderer Weise gilt das auch für den Mesner. Ihm ist die Sorge um den Kirchenraum und den Gottesdienst anvertraut. Er soll mit seiner Kirche vertraut sein und wegen ihrer Besonderheit mit Freude seinen Dienst tun. Das Wort „Kirche“ hat eine doppelte Bedeutung: Es meint die Gemeinschaft der Gläubigen und den Kirchenbau als Haus Gottes und Ort der Versammlung. Im Gotteshaus feiern die Gläubigen die Heilstaten Gottes. Bau und Ausstattung sind darauf ausgerichtet und erhalten von daher ihre Würde. Eine Kirche muss daher gemeinderechtlich sein und geeignet für die verschiedenen Funktionen im Verlauf der liturgischen Feiern¹¹. Der Priester und die liturgischen Dienste sollen nicht nur gesehen, sondern auch gut verstanden werden, „falls nötig, unter Verwendung der modernen technischen Hilfsmittel“ (AEM 273).

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich der Baustil und die kirchliche Kunst immer wieder gewandelt. Sie sind Ausdruck der jeweiligen Zeit und stein- und bildgewordenes Zeugnis der Generationen.

Auch die Namen sind vielfältig:

Basilika

Königliche Halle (griechisch); kunstgeschichtlich ist eine Basilika ein Längsbau, dessen Mittelschiff höher ist als die durch Säulen abgetrennten Seitenschiffe und der deswegen durch Öffnungen im Obergaden belichtet ist.

Kathedrale

Hauptkirche eines Bistums, in der die Kathedra (griechisch = Sitz, Lehrstuhl), des Bischofs steht.

Dom

Haus (lateinisch = domus); seit der Neuzeit übliche Bezeichnung der Kathedrale. Manche bedeutenden Kirchen werden ebenfalls als Dom bezeichnet.

Münster

Kloster (lateinisch: monasterium = ursprünglich Einsiedelei; später Bezeichnung für Klostergebäude). Der Name hat sich außer für Klosterkirchen auch für einige Kathedralen und Stiftskirchen erhalten.

Stiftskirche

Eine Stiftskirche geht auf eine Stiftung zurück. Die Stifter waren in der Regel Könige, Herzöge oder begüterte Adelfamilien.

Weitere Kirchen werden als Pfarr-, Kloster- und Wallfahrtskirchen näher gekennzeichnet.

Als Kapellen werden abgesonderte Raumteile in Kirchen bezeichnet und solche Kirchen, die nicht als Hauptkirchen, gelten. Kapellen gibt es auch in öffentlichen Gebäuden, wie etwa in Krankenhäusern.¹²

Die liturgischen Orte

Die Ausstattung einer Kirche ist umfangreich und Ausdruck der Vielfalt des gottesdienstlichen Lebens. Im Folgenden werden die liturgischen Orte zusammen mit den Orten, die in Bezug zu ihnen stehen, beschrieben.

Der Altar



Die Würde und Bedeutung des Altares liegt darin, dass er Tisch des Herrn ist. Er ist „Mittelpunkt der Danksagung, die in der Eucharistiefeier zur Vollendung kommt“ (AEM 259). Auf diesen Mittelpunkt sind alle anderen gottesdienstlichen Feiern der Kirche ausgerichtet. Die Bedeutung des Altares ist sehr eindrucksvoll im Gebet zur Altarweihe formuliert:

„Dieser Altar sei die festliche Tafel, um die sich die Tischgenossen Christi freudig versammeln. Hier mögen sie ihre Sorgen auf dich (Gott) werfen und neue Kraft schöpfen für den Weg, auf dem du sie führen willst. Dieser Altar sei ein Ort vertrauten Umgangs mit dir und eine Stätte des Friedens. Hier mögen alle den Geist deines Sohnes empfangen, die seinen Leib und sein Blut genießen. Sie mögen wachsen in der Liebe. Dieser Altar sei Quelle der Einheit für die Kirche und der Eintracht für die Gemeinde ... Dieser Altar sei der Mittelpunkt unseres Lobens und Dankens, bis wir einst die Freude der ewigen Heimat erlangen.“¹³

Der Altar bedarf deshalb der besonderen und ehrfurchtvollen Pflege. Seit der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils ist der von allen Seiten leicht zu umschreitende und zur Gemeinde hingerückte „Volksaltar“ Ort der Eucharistiefeier, auch wenn es in vielen älteren Kirchen noch den Hochaltar und Seitenaltäre gibt. Der Altar ist keine beliebige Ablagefläche. Zu seiner Ausstattung heißt es in der AEM:

- Zum Zeichen der Ehrfurcht vor der Feier des Herrengedächtnisses und des Mahles, bei dem Leib und Blut Christi gereicht werden, ist der Altar mit wenigstens einem Tuch zu bedecken, das in Bezug auf Form, Ausmaß und Schmuck zu ihm passt. (AEM 268)
- Die Leuchter, die Zeichen der Verehrung sind und den festlichen Charakter der verschiedenen liturgischen Feiern betonen, können auf oder um den Altar gestellt werden. Dabei nehme man Rücksicht auf Altar und Altarraum, damit alles harmonisch aufeinander abgestimmt ist und die Gläubigen gut zum Altar sehen können. (AEM 269)
- Auf dem Altar oder in seiner Nähe soll für die ganze Gemeinde gut sichtbar ein Kreuz sein. (AEM 270)

Bezüglich des Blumenschmucks soll die dienende Funktion des Schmucks beachtet werden: „das zu schmückende Objekt sollte durch den Schmuck unterstrichen und nicht verdeckt werden“¹⁴

Der Kredenz Tisch



Im Zusammenhang mit dem Altar steht der Kredenz Tisch seitlich im Altarraum. Auf ihm werden Kelch, Korporale, Purifikatorium (Tuch zur Reinigung von Kelch und Hostienschale), Palla -(Bedeckung des Kelches zum Schutz vor Verunreinigung des Messweines), Patene und Hostienschalen, Kännchen mit Wein und Wasser vor der Eucharistiefeyer bereitgestellt, wenn dies nicht von den Gläubigen zur Gabenbereitung herbeigebracht wird. Außerdem die Utensilien für die Händewaschung (AEM 80c). Das Messbuch kann ebenfalls auf der Kredenz bereitliegen. Auf der Kredenz kann auch die Bereitung des Kelches (AEM 49) und die Purifikation von Kelch und Hostienschale (AEM 120) erfolgen.

Der Tabernakel



Der Tabernakel (lateinisch: tabernaculum = Zelt, Hütte) ist der Ort für die Aufbewahrung der Eucharistie in der Gestalt des Brotes.

Während man die (Kranken-)Kommunion in der Alten Kirche noch in Kästchen aufbewahrte, kamen im Mittelalter schrankartige Formen (z. B. Sakramentshäuschen) in Gebrauch. Seit dem 16. Jahrhundert setzte sich mehr und mehr die Gewohnheit durch, den Tabernakel mit einem Altar – bei kleineren Kirchen meist mit dem Hochaltar – zu verbinden. Diese Praxis wurde später als verbindlich vorgeschrieben.

Erst nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil setzte sich die Idee durch, dem Tabernakel, wo es von den architektonischen Gegebenheiten her möglich ist, einen anderen Ort als den Altar zuzuweisen. So heißt es in der Allgemeinen Einführung in das Römische Messbuch: „Es wird sehr empfohlen, die Eucharistie in einer vom Kirchenraum getrennten Kapelle aufzubewahren, die für das private Gebet der Gläubigen und die Verehrung geeignet ist. Ist das nicht möglich, soll das Sakrament – entsprechend den Gegebenheiten des Raumes und den rechtmäßigen Bräuchen – auf einem Altar oder an einer anderen ehrenvollen und würdig hergerichteten Stelle des Kirchenrau-

mes aufbewahrt werden“ (AEM 276). Die Hostien werden in einem Speisekelch (Ziborium) aufbewahrt.

Jede Kirche soll nur einen Tabernakel haben, weil eine Verdoppelung die Zeichenhaftigkeit (der eine Herr in dem einen Brot) überdecken würde (AEM 277). Der Tabernakel muss aus festem, undurchsichtigem Material gefertigt und verschließbar sein, da er eine Schutzfunktion für den in ihm aufbewahrten Herrenleib besitzt. Im Tabernakel werden ausschließlich die eucharistischen Gaben aufbewahrt.

Eine äußere Kennzeichnung erfährt der Tabernakel für den Kirchenbesucher durch das Ewige Licht. Durch das Ewige Licht wird Christi Gegenwart angezeigt; es muss ununterbrochen brennen (CIC can 940). Aufgabe des Mesners ist es, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Licht durch rechtzeitiges Nachfüllen nicht erlischt.

Als Ort der Gegenwart Christi begegnen ihm alle, die an ihm etwas zu tun haben mit persönlicher Ehrfurcht. Ein Zeichen dafür ist die Kniebeuge (s.S. 27 Haltungen). Für den Mesner/die Mesnerin ist beim Betreten der Kirche und beim Hinzutreten zum Tabernakel eine Kniebeuge selbstverständlich (oder eine Verneigung, wenn keine Kniebeuge möglich ist).



Pflege des Tabernakels und der Gefäße

Ist dem Mesner/der Mesnerin die Tabernakelpflege anvertraut (s. S. 13), dann sind damit folgende Aufgaben verbunden:

- Als Ort der Gegenwart Christi soll der Tabernakel sauber sein, was ein regelmäßiges Reinigen innen und außen verlangt. Ebenso sollen, wenn vorhanden, Vorhänge und Velen für die Ziborien, sauber sein. Ein geeigneter Zeitraum für die Reinigung des Tabernakels ist die Zeit zwischen Gründonnerstag und Osternacht, wenn der Tabernakel leer bleibt.
- Im Tabernakel sollen in der Custodia die große konsekrierte Hostie für die Aussetzung in der Monstranz aufbewahrt werden, sowie in Ziborien/Hostienschalen genügend kleine Hostien für die Kommunion von Kranken und evtl. für Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionsspendung. „Genügend“ heißt aber auch kein übermäßiger Vorrat! Die Kontrolle dieses Vorrates obliegt dem Mesner/der Mesnerin.

Wichtig ist auch, dass die vorrätigen Hostien innerhalb eines Vierteljahrs konsumiert werden. Wenn nach jeder Kommunionausteilung übrige Hostien auf die noch im Ziborium/in der Hostienschale vorrätigen Hostien aufgeschüttet werden, bildet sich auf dem Boden des Gefäßes nach einer gewissen Zeit eine Schicht von Hostienpartikeln. Deshalb müssen die Gefäße regelmäßig gereinigt werden. Dies geschieht normalerweise in der Messfeier bei der Purifikation (Reinigung) des Kelches und der Hostienschale nach der Kommunionausteilung. Oder: Der Mesner/die Mesnerin sollte daher innerhalb eines Vierteljahrs das Ziborium/die Pyxis kontrollieren und purifizieren oder purifizieren lassen (s. S. 13).

- Der Mesner ist dafür verantwortlich, dass während der Messe und einer Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung der Schlüssel steckt und dass der Tabernakel außerhalb der Liturgie abgeschlossen und der Schlüssel in der Sakristei ist.

Der Ambo



Der Ambo (erhöhter Ort, griechisch: anabainein = hinaufsteigen) ist der Ort des Wortgottesdienstes und der Verkündigung. Er sollte als Tisch des Wortes in Korrespondenz zum Altar gestaltet sein und geschmückt werden (vgl. AEM 272 und PEML 32-334). Doch nicht nur Ort und Gestaltung des Ambo sprechen von Christus, auch die Lektionare (und das Evangeliar) wollen die Würde des Gotteswortes deutlich machen. Wird die Verkündigung des Evangeliums mit Kerzenleuchtern begleitet, soll symbolisiert werden, dass Christi Wort unserem Leben Licht und Weisung, Hoffnung und Zukunft gibt.

Ort des Buches

Das Lektionar oder Evangeliar kann nach der Verkündigung des Evangeliums feierlich an einen geeigneten Ort übertragen werden, an dem es mit dem entsprechenden Evangelium aufgeschlagen bleibt. Dieser Ort kann z. B. ein Seitenaltar sein.

Ort für Ansagen

Für Grußworte, Hinweise, Kommentare ist ein separates Mikrofon, ggf. mit Pult erforderlich.

Der Ort der Taufe



Dazu heißt es im Rituale „Die Feier der Kindertaufe“ von 2007: „Die Taufkapelle oder der Ort, an dem sich der Taufbrunnen (mit fließendem oder stehendem Wasser) befindet, bleibe für die Taufe reserviert und entspreche in jeder Hinsicht der Würde der Handlung, durch die Menschen aus Wasser und dem Heiligen Geist als Christen wiedergeboren werden. Ob in einer Kapelle innerhalb oder außerhalb der Kirche gelegen oder in einem Teil der Kirche im Blickfeld der Gläubigen: Immer muss der Ort so eingerichtet sein, dass er sich für die Teilnahme vieler eignet. Nach Ablauf der österlichen Zeit soll die Osterkerze einen würdigen Platz in der Taufkapelle finden, so dass sie bei der Feier der Taufe brennen kann und die Kerzen der Täuflinge sich leicht an ihr anzünden lassen“ (Praenotanda generalia Nr. 25). Wie Altar und Ambo hat auch der Taufbrunnen als ständige Tauferinnerung eine Bedeutung, die über die Tauffeier hinausreicht.

Weihwasserbecken



Zur Tauferinnerung stehen für die Kirchenbesucher auch die Weihwasserbecken am Kircheneingang bereit. Das Nehmen des Weihwassers am Eingang der Kirche und das Kreuzzeichen erinnert an die Taufe. Mit Weihwasser wird das Kreuzzeichen gemacht „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen“.

Das Weihwasser ist im Weihwasserbecken einer hohen Keimbelastung ausgesetzt.

! Notwendig ist deshalb die wöchentliche Reinigung der Weihwasserbecken und die Verwendung von destilliertem Wasser. Die Entsorgung der gebrauchten Weihwasserreste (sowie gebrauchtes Taufwasser) erfolgt entweder im vorhandenen Sakrarium oder im Pfarrgarten, Blumenstock o.ä., jedoch nicht im Ausguss des Waschbeckens.

Der Behälter für das Weihwasser, an dem Weihwasser abgefüllt werden kann, sollte ebenfalls aus hygienischen Gründen so beschaffen sein, dass das Wasser nicht geschöpft werden muss, sondern durch einen Wasserhahn abfließen kann.¹⁵

Der Ort des Bußsakramentes



Ist ein solcher Ort als Beichtstuhl und/oder als Beichtzimmer vorhanden, ist eine entsprechende Gestaltung und Pflege wichtig, dazu gehört die regelmäßige Lüftung und Reinigung. Zur Bedeutung und Gestaltung des Sakramentes der Buße und Versöhnung s. Gotteslob 593-601.

Sedilien und Vorsteherstz



Zur Grundausrüstung gehören auch die Sedilien (lateinisch: *sedilia* (plural) = Sitz, Sessel) als Sitze für alle, die in der Liturgie einen besonderen Dienst tun. Der Sitz des Priesters/Vorstehers soll nicht durch eine ausgefallene Form, sondern durch seine Aufstellung an vorrangiger Stelle die Funktion des Zelebranten als Leiter der Liturgie verdeutlichen, ohne dass der Kontakt zur Gemeinde verlorengeht (vgl. AEM 271).

Bilder und andere verehrungswürdige Gegenstände

Zur Ausstattung des Gotteshauses gehören weitere Bilder und Statuen. Vor allem die barocken Kirchen sind meist sehr reich ausgestattet. Selbstverständlich sollte der Mesner die Darstellungen kennen. An entsprechenden Fest- und Gedenktagen können sie eigens geschmückt werden. Immer gilt aber, dass sie nicht von den liturgischen Feiern ablenken, sondern zu ihnen hinführen sollen.¹⁶

Das Altarkreuz



„Wegen der Beziehung des Altares zum Kreuzopfer Christi befindet sich entweder auf dem Altar oder in seiner Nähe ein gut sichtbares Kreuz. Wird es auf den Altar gestellt, ist darauf zu achten, dass es das liturgische Geschehen nicht verdeckt.“

Das Kreuz in Altarnähe kann auch mit dem Vortragekreuz identisch sein“¹⁷



In der Kirchengeschichte wurde das Kreuz unterschiedlich dargestellt: zunächst in der Regel ohne Corpus, in der Romanik (11.-13. Jh.) mit einer Christusdarstellung als König, ab der Gotik (13.- 15. Jh.) auch mit dem leidenden Christus.

Kreuze und Bilder in den Kirchen sollen ab dem 5. Fastensonntag verhüllt werden. Die Kreuze bleiben bis zum Ende der Karfreitagsliturgie, die Bilder bis zur Osternachtfeier verhüllt. Zur Kreuzverehrung in der Karfreitagsliturgie wird bei der Kreuzerhebung entweder ein verhülltes Kreuz enthüllt (1. Form) oder ein unverhülltes Kreuz gezeigt (2. Form)¹⁸.

Kreuzweg und Apostelkreuze



In Beziehung zum Kreuz stehen die Kreuzwegstationen. Sie sind zu unterscheiden von den oft mit Kreuzen (und zugeordneten Apostelleuchtern) gekennzeichneten zwölf Salbungsstellen. An ihnen wurde der Kirchenraum bei der Kirchweihe gesalbt, zum Zeichen dafür, dass der Kirchenraum endgültig dem christlichen Gottesdienst dienen soll.

Die Zahl zwölf verweist auf die zwölf Apostel als Fundament der Kirche und auf das himmlische Jerusalem mit seinen zwölf Toren.



Die Osterkerze



Die Osterkerze geht auf das Osternachtbrauchtum der alten Kirche zurück. In der heutigen Liturgie wird sie in der Osternacht geweiht und am Osterfeuer entzündet. Die Deuteworte dazu sind Bekenntnis und Hoffnung zugleich: "Christus ist glorreich auferstanden vom Tod. Sein Licht vertreibt das Dunkel der Herzen".

Anschließend wird die Kerze als Symbol der Auferstehung Christi in die dunkle Kirche getragen und die Kerzen der Gottesdienstbesucher werden an ihrem Licht entzündet. Der erste und letzte Buchstabe des griechischen Alphabets (Alpha und Omega) und die jeweilige Jahreszahl schmücken die Osterkerze und wollen hinweisen auf die Macht des Auferstandenen heute und in Ewigkeit. Während der Osterzeit erhält die Osterkerze einen hervorgehobenen Platz im Altarraum. Nach Pfingsten, also während der Kirchenjahreszeit, steht sie bei der Taufstätte. An ihr wird in einer Tauffeier die Taufkerze entzündet. Auf diese Weise wird das Wort Jesu versinnbildlicht:

"Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt wird nicht in der Finsternis umhergehen, sondern wird das Licht des Lebens haben" (Joh 8,12) und an die Berufung der Getauften erinnert, Licht für andere zu sein. Die Osterkerze wird auch bei Totenmessen (Requiem) entzündet.

Altarkerzen



Symbol für Christus, „das Licht der Welt“, sind auch die anderen Kerzen. Die Altarkerzen, deren Anzahl nicht genau festgelegt ist¹⁹, können auf dem Altar oder in Altarnähe stehen. Sie sollen Zeichen der Verehrung und der Festlichkeit bei den liturgischen Feiern sein. Als Altarkerzen sind echte Kerzen mit mindestens 10% Bienenwachs zu verwenden²⁰.

Opferkerzen

Als Zeichen der Verehrung und Fürbitte dienen die Opferkerzen, die vor Altären, vor dem Tabernakel und vor Heiligenbildern entzündet werden.



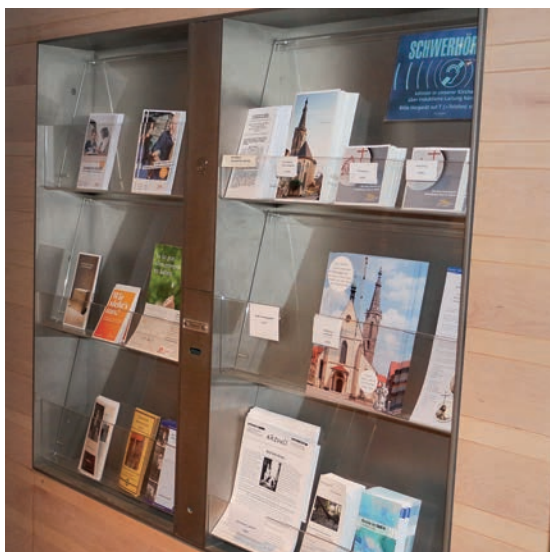
! Aus Gründen des Umweltschutzes sollten Opferlichte verwendet werden, die mehrmals befüllt werden können. Um Brandgefahren einzuschränken, müssen geeignete Opferkerzenständer vorhanden sein und mit Sicherheitsabstand zu den Kunstwerken platziert werden.

Weitere Orte und Einrichtungen der Kirche

Die Empore

Die Empore ist der Platz für Chöre und Instrumentalisten und Standort für die Orgel. Sie befindet sich in der Regel im hinteren Teil der Kirche über dem Eingang, in modernen Kirchen auch in der Nähe des Altarraumes.

Das Kirchenportal, der Schaukasten und der Schriftenstand



Sie fallen dem Kirchenbesucher als erstes ins Auge und sind sozusagen die „Visitenkarte“ der Kirche. Entsprechend sollten sie einladend und gepflegt sein. Der Inhalt des Schriftenstandes sollte regelmäßig auf seine Aktualität überprüft werden, damit darin keine Altpapiersammlung entsteht. Privat ausgelegte Prospekte, Kopien, Hefte usw. haben am Schriftenstand keinen Platz. Dort liegen nur vom Pfarramt ausgelegte Schriften.

Turm und Glocken

Der Turm weist von weitem auf das Gotteshaus hin, die Glocken läuten zum Gebet und laden zum Gottesdienst ein, entsprechend einer örtlich festgelegten Läuteordnung²¹.



Das Sakrarium

Ein Sakrarium (lateinisch = geheiligter Ort) ist eine Öffnung im Boden oder ein besonderes Becken an der Wand, das sich in vielen alten Kirchen im Altarraum oder in der Sakristei findet. Es ist ein Ausguss, der direkt ins Erdreich führt. „Ist bei der Messe etwas vom konsekrierten Wein verschüttet worden, wäscht man die betreffende Stelle mit Wasser, das nachher in das Sakrarium geschüttet wird“ (AEM 239). Es geht um den ehrfürchtigen Umgang mit den eucharistischen Gestalten, die, wenn sie nicht mehr konsumiert werden können, nicht in den Müll oder die Kanalisation gehören. Traditionell dient das Sakrarium auch zur Aufnahme weiterer geweihter Dinge. So ist es etwa üblich, das gebrauchte Taufwasser oder die am Aschermittwoch übrig gebliebene Asche in das Sakrarium zu geben. Auch das Purifikationswasser wird ins Sakrarium geschüttet. Ist kein Sakrarium vorhanden, werden diese Dinge in die Erde/Blumenerde in und um die Kirche geschüttet.

Opferstöcke



Zu verschiedenen Spendenzwecken sind ein oder mehrere Opferstöcke (Antonius, Schriftenstand, Opferkerzen, u.a.) in Kirchen vorhanden.



Das häufige Leeren dieser Kassen macht sie für Diebe uninteressant. Der Mesner beobachtet diese Kassen regelmäßig und meldet auffällige Vorkommnisse. Nach Möglichkeit sind diebstahlsichere Ausführungen anzubringen/einzubauen.

Liturgische Gefäße

Liturgie vollzieht sich in sichtbaren Zeichen. Darin wird Gottes Heilshandeln an uns Menschen vergegenwärtigt. Die liturgischen Gefäße stehen dabei im Blickpunkt. Sie müssen aus edlem Material gefertigt sein, wobei es je nach Kulturbereich Unterschiede geben kann (AEM 289 – 295). Ihre Gestaltung und Pflege verdient besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Der Mesner ist für ihre Wartung und Pflege verantwortlich; er muss wissen, welche liturgischen Gefäße und Geräte es gibt, wozu sie benutzt werden und welche symbolische Bedeutung sie haben.

Gefäße für die Messfeier und im Zusammenhang der Messfeier

Kelch und Hostienschale



Kelch und Hostienschale (Paten), die den eucharistischen Wein und das eucharistische Brot aufnehmen, sind die wichtigsten Gefäße. Sie dürfen ausschließlich liturgisch und nicht profan verwendet werden.



Vor dem erstmaligen liturgischen Gebrauch werden sie vom Priester geweiht (Benediktionale Nr. 33). Die ehemalige Vorschrift, dass nur ein bestimmter Personenkreis diese Geräte anfassen darf, ist weggefallen.

Die ältere Kelchform besteht aus der Kelchschale (Cuppa), dem Fuß und dem Knauf (Nodus). Neuere Kelche haben häufig die Becherform. Kelche sollen aus einem Material bestehen, das keine Flüssigkeit eindringen lässt und, wie die Hostienschale, in der Regel innen vergoldet sein (AEM 291, 294).

Das Kelchlöfchelchen zum Beifügen eines Tropfen Wassers in den zu konsekrierenden Wein ist heute nicht mehr vorgeschrieben und wird in aller Regel nicht mehr verwendet. Die Hostienschale hat die Patene häufig abgelöst. Eine Patene (griechisch: patane = Schüssel) wird der kleine, runde, meist flache Teller für die Priesterhostie bei der Eucharistiefeier bezeichnet. Diese Hostie liegt nun als oberste Hostie in der Hostienschale. Glutenfreie Hostien werden in einer extra Schale bereitgestellt (s. S. 69 Kommunionsspendung für Personen, die an Zöliakie erkrankt sind).

Beim Einfüllen der Hostien sollten keine Hostiensplitter in die Hostienschale gelangen (evtl. vorher sieben). Vor Festtagen und gut besuchten Gottesdiensten müssen ausreichend Hostien eingelegt werden.

Wenn die Gläubigen die Hostien für einen Opfengang selbst einlegen, muss vor der Messe auf einem Tischchen im Eingangsbereich des Gottesdienstraumes eine leere Hostienschale und eine zweite Schale (Körbchen) mit Hostien bereitgestellt werden (Vgl. AEM 49). Dazu eine Hostienzange oder einen Hostienlöffel. Für Gottesdienstbesucher, die die Schalen für den Opfengang übersehen sollten, legt der Mesner vorsorglich ein paar Hostien mehr ein.

Vermeidbare Verschmutzung

Alle Dienste, die insbesondere bei der Kommunionsspendung mit Kelch und Hostienschalen in Berührung kommen, sollten folgende Produkte zuvor meiden:

- Lippenstift und Lippencremes (sie geben einen hartnäckigen Farb- bzw. Fettfilm auf den Kelchrand).
- Handcreme (bildet einen hartnäckiger Fettfilm auf das Gefäß).
- Parfüm oder Rasierwasser (der Duftstoff überträgt sich auf die Hostie).

Reinigung

! Kelch und Schale sind nach dem Gebrauch mit Wasser auszuspülen und mit einem weichen, fusselfreien Baumwolltuch abzutrocknen. Bei leichten Verunreinigung kann eine Lösung aus 50% destillierten Wasser und 50% Alkohol sowie die Verwendung eines Mikrofasertuchs helfen²². Es ist darauf zu achten, dass kein Wasser zwischen die zusammengesetzten Teile des Kelches gelangt, da es dort Korrosionen bewirken kann.

Auf keinen Fall dürfen chemische Reinigungsmittel für vergoldete oder versilberte Kelche verwendet werden, da diese zu Materialverlust führen und das Metall nachhaltig schädigen können. In die Ecken feiner Ziselierarbeiten kommt man am besten mit einem Feinhaarpinsel.

Messkännchen, Wasserschale, Lavabo-Tuch



Die Messkännchen stehen auf dem Kredenz Tisch. **Die Kännchen werden nach Gebrauch gut ausgespült und abgetrocknet.** Das Lavabo-Tuch und die Wasserschale für die Händewaschung finden auch ihren Platz auf der Kredenz.

! Kalkreste in modernen Glasgefäßen werden mit Essig und Salz oder Entkalkungsmittel entfernt. Bei historischen Glas (dazu zählen auch Industrieprodukte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts) muss behutsamer gereinigt werden (vgl. Liturgisches Gerät – Wasser, Alkohol, Mikrofasertuch). Metallgefäße werden wie Kelch und Hostienschale behandelt.

Ziborium und Pyxis



Die beiden auf einem Tablett stehenden Messkännchen sind für Wein und Wasser in der Eucharistiefeyer bestimmt. Sie können aus Glas, Silber oder Edelstahl sein. Bei Metallkännchen müssen sie gekennzeichnet sein mit A für (lateinisch: aqua = Wasser) und V für (lateinisch: vinum = Wein). Verwechslungen werden damit vermieden.



Das Ziborium (großer Speisekelch mit Deckel) und die Pyxis (Schale ohne Schaft, mit Deckel) sind Aufbewahrungsgefäße für die geweihten Hostien, die nach der Kommunion übrig bleiben und im Tabernakel aufbewahrt werden. Die Bezeichnung stammt vom Kiborium, einem von Säulen getragenen Baldachin über dem Altar, von dem das Gefäß zur Aufbewahrung der Eucharistie herabhing.

In einer Messfeier teilt ein zweiter Priester, Diakon oder Kommunionhelfer die Kommunion aus dem Ziborium oder der Pyxis aus. In einer Wort-Gottes-Feier, die mit einer Kommunionfeier verbunden ist, wird ebenfalls aus dem Ziborium ausgeteilt. Für die Krankenkommunion, die nicht unmittelbar aus der Messfeier überbracht wird, werden die Hostien aus dem Ziborium/der Pyxis entnommen.

Das Ziborium kann auch zur Anbetung auf dem Altar ausgesetzt werden. Mit ihm kann der Bischof, Priester oder Diakon den sakramentalen Segen erteilen. In der Regel ist das Ziborium dabei mit einem Velum verhüllt.

Der Mesner sollte sich regelmäßig über die Anzahl der Hostien im Tabernakel kundig machen. Die Hostien im Ziborium/in der Pyxis sollten innerhalb eines Vierteljahres konsumiert sein (s. S. 13 Dienstordnung, s. S. 36 Tabernakelpflege).



Die Reinigung der Gefäße erfolgt wie bei Kelch und Hostienschale.

Eine Aufbewahrung von konsekriertem Wein bis zur nächsten Messe ist nicht vorgesehen. Konsekrierter Wein soll in der Feier ausgetrunken werden. Allerdings sieht das liturgische Buch „Die Feier der Krankensakramente“ die Verwendung von Wein bei der Krankenkommunion vor, wenn der Kranke die Eucharistie unter der Gestalt des Brotes nicht empfangen kann (Art. 20). Dazu soll ein verschließbares Gefäß verwendet werden. In diesem Fall muss der konsekrierte Wein bis zur Krankenkommunion auch im Tabernakel aufbewahrt werden. Zum Umgang mit Hostien, die nicht mehr konsumiert werden können s. S. 72.

Krankenpatene/Pyxis



Es handelt sich bei der Krankenpatene um eine Patene, auf der ein verschließbares Döschen angebracht ist. Dieses Döschen ist innen vergoldet und kann einige kleine Hostien aufnehmen.

Eine andere Form, aber die gleiche Funktion hat die Pyxis (griechisch, davon leitet sich das Wort „Büchse“ ab) oder Capsa (lateinisch = Kapsel) als Aufbewahrungsgefäß für konsekrierte Hostien für die Krankenkommunion. Die gefüllte Krankenpatene oder Pyxis wird in ein Futteral (Bursa) geschoben und vom Priester, Diakon oder Kommunionhelfer zum Kranken gebracht. Nach Absprache mit der pastoralen Ansprechperson kann dies in Einzelfällen auch durch Angehörige geschehen.



Wegen der Fingerabdrücke müssen diese Gefäße häufiger vom Mesner gesäubert werden.

Monstranz, Lunula, Ostensorium und Custodia



Die Monstranz, wörtlich Zeigergerät (lateinisch: monstrare = zeigen), wurde ursprünglich für Reliquien verwendet, seit dem späteren Mittelalter ist sie in Gebrauch für die konsekrierte Hostie zum Mitführen bei Prozessionen oder für die Aussetzung zur Anbetung. Der Bischof, Priester oder Diakon erteilt mit der Monstranz (oder mit dem Ziborium) den sakramentalen Segen. Im eigentlichen Schaubehälter befindet sich eine Halterung für die Hostie, meist in Form einer Sichel, sie wird deshalb Lunula (lateinisch = Mönchen, kleiner Mond) genannt, gelegentlich ist dafür auch eine Klammer in Kreisform eingesetzt. Das Ostensorium (lateinisch: ostendere = zeigen) hat dieselbe Funktion, ist aber in der Regel kleiner und einfacher gestaltet.

In vielen Kirchen finden sich sehr wertvolle ältere und auch neuere Monstranzen. Sie stammen aus verschiedensten Stilepochen. Die meisten Monstranzen sind so groß, dass sie nicht in den Tabernakel passen. Deshalb wird die Lunula mit der konsekrierten Hostie in einem kleinen, runden, ovalen oder rechteckigen Gehäuse aufbewahrt, das man Custodia (lateinisch: custodire = bewachen) nennt und im Tabernakel steht.

Für den Gottesdienst mit eucharistischem Segen stellt der Mesner die Monstranz auf dem Kredentisch bereit. Die Monstranz, wie auch die Messkelche, werden gegen Staub durch eigens angefertigte Futterale geschützt und im Tresor der Sakristei aufbewahrt.

Eucharistiefiern vor dem ausgesetzten Allerheiligsten sind nicht gestattet.

! Bei sehr wertvollen liturgischen Geräten wie Monstranz, Reliquiare, besondere Kelche wird das Tragen von Baumwollhandschuhen empfohlen, um Fingerabdrücke durch feuchte Hände zu vermeiden.

**Gefäße für die Tauffeier,
Firmung und Krankensalbung**

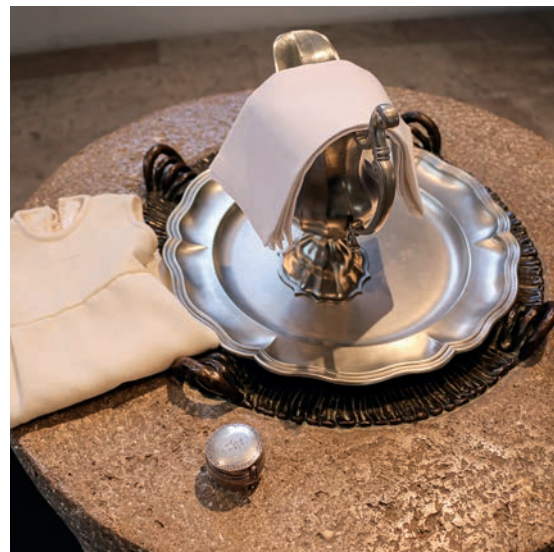
Taufbrunnen/Taufbecken



Die katholische Kirche kennt zwei Formen der Taufspendung: die Taufe durch Untertauchen und die Taufe durch Übergießen (CIC can. 854). „Wo es möglich ist, kann das Kind durch Untertauchen getauft werden, denn in der Form des Untertauchens wird die Teilnahme des Kindes am Tod und an der Auferstehung Jesu Christi besonders deutlich. Wenn die Taufe durch Übergießen geschieht, kann das Kind in das Taufbecken gesetzt werden, andernfalls hält die Mutter oder der Vater das Kind über den Taufbrunnen²³. Bei der Taufe von Erwachsenen oder Kindern im Schulalter gibt es ebenfalls zwei Formen zur Auswahl: das dreimalige Eintauchen des Hauptes in das Wasser und das dreimalige Übergießen des Hauptes mit Wasser.“

„Da die Taufe in das Volk Gottes eingliedert, wird sie in der Regel in der Pfarrkirche gefeiert, die deshalb einen Taufbrunnen haben muss (CIC can 858). Wo es möglich ist, soll der Taufbrunnen so gestaltet werden, dass die Taufe sowohl durch Untertauchen als auch durch Übergießen vollzogen werden kann. Auch bei der Taufe allein durch Übergießen wird der Taufbrunnen so mit Wasser gefüllt, dass der Taufende aus ihm Wasser schöpfen kann²⁴.“ Von Ostern bis Pfingsten sollte bei Taufen das in der Osternacht geweihte Taufwasser verwendet werden²⁵. Aus hygienischen Gründen sollte das für Taufen vorgesehene Osterwasser in einem separaten Behälter aufbewahrt werden und nicht der Allgemeinheit zugänglich sein. Nach Pfingsten wird bei jeder Taufe frisches Wasser verwendet.

Die Taufgarnitur



Wenn die Taufe nicht an einem Taufbrunnen stattfinden kann, soll man eine Taufgarnitur verwenden. Sie besteht aus einer Wasserkanne (Taufkanne; Taufmuschel) und einem Auffangbecken (Taufschale) Das Material, die Größe, Form und künstlerische Gestaltung soll dem Sinn der Taufhandlung entsprechen²⁶.

! Der Mesner trägt dafür Sorge, dass das Taufwasser angewärmt ist.

Gefäße für die heiligen Öle (Katechumenenöl, Chrisam und das Krankenöl)



Am Gründonnerstag werden vom Bischof in der Chrisammesse im Dom die heiligen Öle geweiht (in der Diözese Rottenburg-Stuttgart am Montag in der Karwoche). Nach der Ölweihe werden die Öle auf die Dekanate des Bistums verteilt.

In den Dekanaten werden nach einem Gottesdienst die Öle auf die Pfarreien verteilt. In jeder Kirche befindet sich ein Kästchen mit drei kleinen, meist vergoldeten oder verzinnnten Ölgefäßen mit der Gravur:

- O.C. oder O.S. oder Sal. oder Cat für das Katechumenenöl (Oleum Catechumenorum, Oleum Salutis)
- S.C oder C. oder Chr. oder S.Chr. für Chrisam oder Crisma (Sanctum Chrisma)
- O.I. oder I. oder Inf. für das Krankenöl (Oleum Infirmorum)

Chrisam für die Firmspendung wird vom Firmspender mitgebracht.

Katechumenenöl und Chrisam werden für die Taufe benötigt. Krankenöl für die Krankensalbung. Chrisam zudem für die Priester- und Bischofsweihe, Altar-, Kirch-, Glockenweihe. Die Gefäße unterscheiden sich voneinander durch die abgekürzte Beschriftung.

Neben diesen Nachfüllgefäßen besitzt der Priester noch ein kleines Gefäß für Krankenöl, das für ihn griffbereit sein muss. Für die Tauffeier ist in der Sakristei noch ein kleines Doppelgefäß mit Katechumenenöl und Chrisam.



Diese kleinen Öl-Gefäße müssen mehrmals im Jahr gereinigt werden. Man füllt sie mit frischer Watte und dem jeweiligen heiligen Öl. In jedem Falle müssen alle Ölgefäße rechtzeitig vor der Karwoche geleert und gereinigt werden. Die Rest-Öle und die ölgetränkte Watte werden im Osterfeuer verbrannt. Das Wasser der Gefäßreinigung gehört ins Sakrarium.

Als Aufbewahrungsort für die heiligen Öle wird geraten, eine entsprechend gestaltete Glasvitrine im Altarraum oder in der Taufkapelle einzurichten.²⁷ Die Aufbewahrung im Tresor in der Sakristei ist zwar üblich, aber nicht sinngemäß.

Weitere Geräte

Weihwasserkessel und Aspergill



Der Weihwasserwedel mit Borsten wie auch das neuere Aspergill mit Metallkapsel oder Zweige werden für Segnungen verwendet. Ebenso für die Besprengung der versammelten Gemeinde mit Taufwasser (Asperges, lateinisch: *aspersio* = Besprengung) in der Osternacht, mit Weihwasser in der Sonntagsmesse an Stelle des Schuldbekenntnisses oder in einer Wort-Gottes-Feier als Form des Taufgedächtnisses.

! Weihwasserkessel aus Edelstahl lassen sich gut pflegen und reinigen. Weihwasser darf nicht im Weihwasserkessel stehen bleiben, weil längerfristig das Metall beschädigt wird. Nicht gebrauchtes Weihwasser wird ins Sakrarium geschüttet. Nach Gebrauch wird der Weihwasserkessel trocken ausgeputzt.

Das Aspergill soll nicht längere Zeit im Weihwasser liegen. Der Schwamm in der Metallkapsel muss öfter ausgewechselt werden. Das Aspergill nach Gebrauch aufrecht stellen, damit sich kein Grünspan bildet. Bei diesen Geräten ist auf eine gepflegte Erscheinung zu achten!

Leuchter, Flambeau



Damit sind die tragbaren Leuchter gemeint, die die Ministranten und Ministrantinnen beim Ein- und Auszug sowie bei der Verkündigung des Evangeliums halten. Bei einer Kommunionfeier in einer Wort-Gottes-Feier, begleiten die Ministranten die Übertragung des Allerheiligsten mit Leuchtern. Sie werden zu den übrigen Zeiten des Gottesdienstes beim Altar oder auf dem Kredentisch abgestellt.

Die Fackeln (französisch *Flambeau*) bestehen meist aus einem 100 cm hohen Schaft, der innen mit einer Druckfeder versehen ist, die die Kerze nach oben drückt. Die Kerze ist durch eine nach oben geöffnete Glaskuppel vor Luftzug geschützt. Die Variante sind Holz- oder Metallleuchter, die oben mit einer Kerze ausgestattet sind. Der Mesner prüft vor Gebrauch die Kerzenlänge. Auch hier ist auf eine gepflegte Erscheinung zu achten.

Kerzenständer, Altarglocken

Kerzenständer können in Form und Art sehr unterschiedlich sein. Material: Metall, Holz und Glas. Eine Faustregel besagt, dass das Maß von Kerzenständer und Kerze 2/3 zu 1/3 ausmachen sollte. Kerzenständer auf oder neben dem Altar sollten von der gleichen Machart sein.



Altarglocken sind ein liturgisches Instrument, das von Ministranten durch Schwenken oder Drehen per Hand geläutet wird um besondere und feierliche Augenblicke in der Liturgie zu betonen. So werden sie beim Erheben der gewandelten Gaben während der Konsekration und während des Glorias der Gründonnerstags- und der Osternachtsmesse geläutet. In manchen Kirchen benutzt man statt der Schellen eine Art Gong. In der Karwoche kommen anstelle der Altarglocken Ratschen oder Holzklappern zum Einsatz.



Das Verschmutzen der Kerzenständer kann vermieden werden:

- wenn der Tropfteller mit einem Antihafspray (z.B. Silikon spray) behandelt wird.
- wenn abnehmbare Tropfschalen auf den Tropfteller aufgelegt werden
- wenn, v.a. in zugigen Kirchen Tropfschutzringe aus Metall/Glas den Kerzen aufgesteckt werden

Die Vorreinigung der Kerzenständer kann erfolgen:

- mit heißem Wasser
- mit schwefelfreier Seife und etwas erwärmtem destilliertem Wasser. Nicht bei vergoldeten und mit Zaponschicht bearbeiteten Kerzenständern.

Die Nachreinigung kann mit Neutralseife erfolgen. Eine Nachbehandlung mit hochprozentigen Alkohollösungen hilft, Fleckenbildung zu verhindern. Verwenden Sie unter keinen Umständen handelsübliche Silberputzmittel, Scheuermilch oder Metallpoliermittel! Diese enthalten meist unverträgliche chemische Substanzen, die in die Oberflächen eindringen, bzw. Schleifkörper, welche die sehr weichen und dünnen Metallüberzüge unwiederbringlich zerstören. Scheuermittel kleinster Körnung verstecken sich oft auch in Reinigungstüchern und -emulsionen. Die Anwendung von Tauchbädern und so genannten Schaumreinigern sollte ebenfalls unterbleiben. Meist enthalten diese Reiniger noch immer Schwefelverbindungen, die in das Metall eindringen und das Silber kurze Zeit später erneut verschwärzen. Einmal in Gang gesetzt, kann dieser Vorgang – wenn überhaupt – nur mit sehr hohem Aufwand wieder rückgängig gemacht werden.

Legen Sie Ihre Edelmetallgegenstände unter gar keinen Umständen in das weit verbreitete „Hausmittel“ Salzwasser mit Aluminiumfolie. Diese Behandlung entspricht einer elektrochemischen Reduktion, die porige Oberflächen entstehen lässt.

Von einer Reinigung historischer Edelmetallgegenstände in Spülmaschinen ist unbedingt abzuraten²⁸. Wachs auf Holz oder Metallständer darf nie mit einem Messer oder anderen scharfkantigen Gegenständen entfernt werden, sondern mit Plastik oder Holzschaber.

Kollektenkörbchen



Der klassische Klingelbeutel gehört weitgehend der Vergangenheit an. An seine Stelle sind meist Sammelkörbchen getreten. Sie werden von Bank zu Bank weitergereicht und von den Kollektanten an der letzten Bank wieder in Empfang genommen und nach vorne getragen. Sie werden an den Altarstufen oder einen anderen geeigneten Ort abgestellt. Die Kollektenkörbchen sollten unmittelbar nach Ende des Gottesdienstes, jedoch keinesfalls vorher aus dem Altarraum entfernt werden, da die darin gesammelten Gaben in Verbindung zu den eucharistischen Gaben von Brot und Wein stehen und so auch Zeichen der Hingabe der Gläubigen an Gott sind und Zeichen der Solidarität mit den Empfängern der Kollekte.

Der Mesner sollte darauf achten, dass Körbchen mit Verschleißerscheinungen ausgetauscht werden.



Regelung zur Verwahrung und Abgabe von Kollektengeld.

Weihrauchfass und Schiffchen



Weihrauch war bereits in den antiken Mittelmeerkulturen sehr geschätzt, vor allem wegen seines angenehmen Duftes und als Heil- und Desinfektionsmittel. Die spätantiken Gottesdiensträume der Christen wurden ebenfalls mit großen Räucherpfannen ausgestattet. Neben der Luftverbesserung stand dabei die Symbolik der Festfreude im Vordergrund.

Die Inzens (Beweihräuchern; lateinisch: *incendere* = anzünden, verbrennen) ist ein Verehrungsritus, der auf die Gegenwart Jesu Christi hinweist (vgl. SC 7); mit der Verwendung des Weihrauchs bei der Evangelienlesung will man vor allem Christus in seinem Wort ehren und das Vordringen seiner Lehre in die Gemeinde veranschaulichen. Die Inzens der geweihten Gaben bei der Wandlung ist ein Zeichen der Verehrung Jesu Christi in den gewandelten Gaben. Ebenso symbolisiert der Weihrauch die aufsteigenden Gebete der Gläubigen (Ps 141,2).

Für die Verwendung von Weihrauch gibt es sog. Weihrauchschalen, in die z. B. Gläubige zu den Fürbitten Weihrauchkörner einlegen. Für die Inzens wird ein Weihrauchfass benötigt. Weihrauch kann bei jeder Messfeier, bei der Vesper, beim eucharistischen Segen, bei Weihen und Beerdigungen verwendet werden.



Für den Umgang mit dem Weihrauchfass gilt:

In die herausnehmbare Glutpfanne werden Presskohletabletten eingelegt. Schnellzünderkohlen werden über einer Kerze oder mit dem Feuerzeug glühend gemacht. Alternativ können Normalkohlen auf einem geeigneten elektrischen Kohlezünder erhitzt werden. Spiritus eignet sich als Zündquelle nicht, da hier Explosionsgefahr besteht. Das Weihrauchfass darf nur mit der Glutschale verwendet werden, sonst wird die Außenschale beschädigt. Wegen der Brandgefahr darf die Kohle nur unter Aufsicht an einem sicheren Ort ausglühen. Die Glutpfanne muss entleert und gereinigt werden: Nach dem Entleeren in puren Brennspritus einlegen, je nach Verschmutzungsgrad 2-3 Std. eingeweicht lassen. Mit Topfkratzer ausreiben, heiß ausspülen und trocknen lassen.

Reinigung von Rauchfässern aus Buntmetallen (Kupfer, Messing, Neusilber, versilberte Oberflächen)²⁹

1. Ist das Rauchfass durch den Gebrauch mit rußigen Ablagerungen geschwärzt, wird es wie folgt gereinigt.

Sie benötigen:

- Kernseife (Drogeriemarkt)
- Küchenmesser zum Abschaben der Kernseife
- Naturhaarpinsel Breite je nach Rauchfass 4-5cm (Baumarkt, Künstlerbedarf)
- Ethanol (Apotheke, Baumarkt)
- Mehrere Geschirrtücher Leinen oder Halbleinen zum Auslegen des Arbeitsplatzes und Abtrocknen
- Testbenzin nach Bedarf (Baumarkt)
- 3 Schüsseln (Seifenlösung, Nachspülwasser und Alkohollösung)

Mit Kernseife setzen Sie eine lauwarmer Seifenlösung an. Auf 1l Wasser einen Teelöffel Seifenflocken (die Seife mit einem normalen Küchenmesser etc. abschaben, damit sie schneller in Lösung geht).

Das Rauchfass mit einem Naturhaarpinsel in der Seifenlösung abbürsten. Am besten in kreisenden Bewegungen die komplette Oberfläche bearbeiten. Danach das Rauchfass erst durch klares Wasser dann durch eine alkoholische Lösung (1:1 oder reines Ethanol/Wasser; Ethanol) ziehen und gut trocknen lassen. Mit einem Geschirrtuch das Rauchfass gut abtrocknen. Am besten lassen Sie das Objekt immer über Nacht oder einen Tag lang gut trocknen, damit verbliebene Feuchtigkeit in Ritzen und Ecken nicht zu Korrosion führt. Wenn Sie starke Verruungen auf der Oberfläche haben, können Sie auch direkt einen mit Alkohol oder Testbenzin getränkten Lappen nehmen und den Bereich vorreinigen.

Damit die Verschmutzungen nicht zu fest und stark werden, ist es sinnvoll, die Reinigung von Rauchfässern in einem regelmäßigen Turnus durchzuführen. Sie haben dann leichteres Arbeiten und die Gefahr von versteckten Korrosionsstellen unter der Verschmutzung ist nicht gegeben. Wenn es trotzdem passiert, dass Sie regelrechte Schmutzkrusten auf der Metalloberfläche haben, sollten Sie eine professionelle Reinigung von einem Restaurator durchführen lassen. Für die Reinigung ungeeignet sind sämtliche Tauchbäder!

Noch eine Anmerkung zum Verbrauch und Umweltschutz: Die Alkohollösung kann solange benutzt werden, bis sie sichtlich verschmutzt ist – erst dann auswechseln. Sonst immer wieder zurück in die Dose füllen und weiter benutzen.

2. Zeigt das Rauchfass neben der Gebrauchsverschmutzung grünliche Korrosionskristalle, sollten Sie professionelle Hilfe von einem/r Restaurator/ in in Anspruch nehmen. Grüne Korrosionsprodukte sind gesundheitsschädlich und dürfen nicht eingeatmet und nicht verschluckt werden (von den Händen über den Mund gewischt etc.).

Aus dem Leitfaden zum Umgang mit Kunst- und Kulturgut

- Gold- und Silberarbeiten sollten grundsätzlich in einem gesicherten Stahlschrank oder Tresor verwahrt werden. Planen Sie dabei ausreichend Platz ein, um Monstranzen und ähnlich große Objekte sicher verstauen zu können.
- Stellen Sie die Objekte in angemessenem Abstand zueinander, um mechanische Beschädigungen zu vermeiden.
- Zum Schutz der empfindlichen Oberflächen werden textile Futterale oder Etais empfohlen.
- Liturgisches Gerät sollte nach Gebrauch mit Wasser ausgespült und mit einem weichen, fusselfreien Baumwolltuch getrocknet werden. Bei leichten Verunreinigungen kann eine Lösung aus 50 % destilliertem Wasser und 50 % Alkohol sowie die Verwendung eines Mikrofasertuchs helfen.
- Stellen Sie heiße Rauchfässer nicht zur Abkühlung in Wasser. Lassen Sie die Objekte langsam an der Luft auskühlen; nur so können Spannungsrisse vermieden werden.
- Verwenden Sie keine konventionellen Putzmittel, Polierpasten oder Tauchbäder. Diese führen durch Schleifmittel und chemische Substanzen zu Materialverlust und dauerhaften Schäden.
- Kerzenleuchter können mit warmer Luft (z.B. Haarföhn) von Wachs befreit werden; bitte benutzen Sie keine Messer oder andere spitze Gegenstände.
- Korrosionsspuren durch säurehaltige Flüssigkeiten (z.B. Wein), Handschweiß sowie schadhafte Metallauflagen, Risse und andere Schäden sollten ausschließlich von geschultem Fachpersonal beseitigt werden.
- Keinesfalls sollten Gold- und Silberarbeiten ohne Genehmigung zur Neuvergoldung bzw. Neuversilberung gegeben werden; dies geschieht häufig unsachgemäß und zu überteuerten Kosten.
- Außerhalb der Liturgie wird das Tragen von Baumwollhandschuhen im Umgang mit Metallobjekten empfohlen.³⁰

Paramente und liturgische Kleidung

Paramente (lateinisch parare = bereiten) sind die im Kirchenraum und in der Liturgie verwendeten Textilien, die oftmals künstlerisch aufwendig gestaltet sind. Die liturgische Kleidung soll die Vielfalt der Dienste im Gottesdienst durch unterschiedliche Kleidung verdeutlichen, auf die verschiedenen Funktionen derer, die einen besonderen Dienst ausüben, hinweisen und zugleich den festlichen Charakter der liturgischen Feier hervorheben (vgl. AEM 297). Grundsätzlich ist für die liturgische Kleidung Würde und Zweckmäßigkeit, guter Geschmack, Schlichtheit und Sauberkeit gefordert.

Die Albe



Das allen Diensten entsprechende liturgische Gewand ist die Albe (lateinisch: albus = weiß). Sie erinnert an das Taufkleid, das uns bei der Taufe überreicht wurde, und gilt wie dieses als Zeichen dafür, dass wir "Christus anziehen" sollen (vgl. Gal 3,27). Ursprünglich aus Leinen, kann die Albe heute auch aus anderen Stoffen gefertigt sein. Dienste, die nicht Priester oder Diakone sind, können eine Albe oder ein anderes rechtmäßig zugelassenes Gewand tragen (vgl. AEM 298; 301 und 305).

Die Albe hat sich aus der antiken Tunika entwickelt. Sie wird heute in verschiedenen Arten angeboten, entweder als Unterziehalbe unter dem Messgewand oder als Mantelalbe, über welche Priester und Diakon nur noch eine Stola mit der entsprechenden Tagesfarbe tragen. Sollte die Unterziehalbe zu weit oder lang geschnitten sein, kann der Mesner dem Priester ein Zingulum (lateinisch = Gürtel) reichen.

Schultertuch und Zingulum



Das Schultertuch ist ein rechteckiges Tuch aus weißem Leinen, das katholische Priester und Diakone traditionell bei der Messfeier unter der Albe tragen. Es dient dem Schutz von Albe und Messgewand. Die weiße Farbe des Schultertuches verweist zusammen mit der Albe auf die Taufe. Es wird auch liturgisch-spirituell gedeutet auf den besonderen Schutz durch Gottes Gnade, die sich wie ein leuchtender Schatten über den Christen legt. Alle, die eine Albe tragen, können auch Schultertuch und Zingulum verwenden (AEM 81c).



! Schultertücher können mehrmals genutzt werden, werden aber unter den Diensttenden nicht getauscht.

Stola



Die Stola ist ein altes Zeichen für die Würde des Priesteramtes, das von Bischöfen und Priestern nach vorne herabhängend, von den Diakonen wie eine Schärpe von der linken Schulter zur rechten Hüfte getragen wird.

Bei allen dem Bischof und Priester zukommenden Diensten wird die Stola in der zutreffenden liturgischen Farbe unter dem Messgewand (je nach Art oder Schnitt) oder über dem Messgewand getragen. Diakone tragen sie über der Albe oder Dalmatik. Bei Funktionen außerhalb des Kirchenraumes wie bei Krankenkommunion, Segnungen usw. kann die Stola auch ohne weitere liturgische Kleidung über der Alltagskleidung getragen werden.

Zu den liturgischen Farben s. S. 78.



Kasel – Messgewand



Das liturgische Obergewand des Priesters und Bischofs ist die Kasel (lateinisch: casula = Häuschen). Sie entstand aus dem römischen Schutzmantel. Die Kasel entspricht wie Dalmatik, Chormantel und Stola den liturgischen Farben. Ihre Form hat sich im Laufe der Jahrhunderte stark verändert. Noch in vielen Sakristeien finden sich alte Gewänder, die wie eine Geige aussehen. Denn aus praktischen Gründen wurde immer mehr an der Kasel zurechtgestutzt, bis im Hochbarock nur noch eine Andeutung eines Gewandes übrigblieb. Die heutige Form greift in der Regel auf den antiken halbkreisförmigen Schnitt (Glockenkasel) zurück.



Dalmatik



Die Dalmatik ist ein liturgisches Gewand, dessen ursprüngliche Form als Tunika von den Römern aus Dalmatien übernommen wurde. Die Dalmatik ist das Obergewand des Diakons, zumindest bei feierlichen Gottesdiensten (AEM 300); von der Dalmatik kann man auch, falls notwendig, oder falls der Gottesdienst nicht so feierlich gehalten wird, absehen" (AEM 81b).

Chorrock und Rochett

Der Chorrock und das Rochett sind eine knielange weiße liturgische Gewandung. Sie werden bei der Sakramentspendung und anderen gottesdienstlichen Handlungen über dem Talar getragen. Chorrock und Rochett unterscheiden sich dadurch, dass das Rochett enge und der Chorrock weite Ärmel hat.



Talar und Soutane

Der Talar (lateinisch talus = Fußknöchel) ist das knöchellange liturgische schwarze Gewand, das zur sogenannten Chorkleidung gehört und von Priestern, Ministranten, Mesnern und Küstern und anderen liturgischen Diensten getragen werden kann. Im Gegensatz zum Talar ist die Soutane bis etwa zur Hüfte tailliert geschnitten und wird mit 33 Knöpfen geschlossen. In den meisten Fällen ist sie aus schwarzem Stoff, in den wärmeren Ländern kommt auch weißer Stoff zum Einsatz. Zur Soutane wird je nach Rang ein schwarzes (Priester) violettes (Bischof) oder rotes (Kardinal) Zingulum getragen. Die Soutane war früher als Alltagskleidung der Priester üblich.

Pluviale



Das Pluviale (lateinisch = Regenmantel) ist ein vorne offener, ansonsten die ganze Person einschließender Umhang, der von allen Diensttuenden bei Gottesdiensten getragen werden kann, die keine eucharistischen Feiern sind: Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten, Prozession, Tagzeitenliturgie. Insbesondere der Leiter eines festlichen Stundengebets (Vesper) legt zur Altarinzens das Pluviale an, woher die alternativen Bezeichnungen Rauchmantel, Chormantel, Vespermantel stammen. Das Pluviale ist in den liturgischen Farben gehalten und hat meist eine prächtige Schließe. Beim Segen mit der Monstranz wird über dem Pluviale ein Schultervelum umgelegt, das der Mesner reicht.



Schultervelum



Das Schultervelum ist ein Tuch, das zur Verhüllung der Hände beim Anfassen von heiligen Gefäßen bzw. des Bischofs- oder des Abtstabes über die Schulter gelegt wird.

Ministrantengewänder



Liturgische Dienste, die wie Ministranten und Ministrantinnen ihren Dienst vornehmlich im Altarraum ausüben tragen liturgische Kleidung. Ministranten tragen die traditionelle Chorkleidung (Talar [in den liturgischen Farben] und Chorrock) oder eine Albe bzw. ein tunikaartiges Gewand, das die Beziehung zum Taufkleid besonders deutlich macht. In manchen Pfarreien tragen die Ministranten ein Zingulum in der liturgischen Farbe. Auch können ein Kreuz oder eine Plakette die Ausstattung ergänzen.



Altarparamente

Altartuch

„Der Altar soll mit wenigstens einem Tuch bedeckt sein“ (AEM 79). Diese Vorschrift gilt für den Zelebrationsaltar bei einer Eucharistiefeier. Sobald das Allerheiligste auf dem Altar ist, wird mindestens das Korporale ausgelegt.

Korporale



Quadratisches Tuch aus Leinen und oberstes Tuch auf dem Altar, auf das die eucharistischen Gaben gestellt werden, ebenso Monstranz, Ostensorium oder Ziborium bei der Anbetung.

Die Korporale sollten nach der Wäsche (siehe unten) besonders gut gestärkt werden, um ein besseres Auseinander- und Zusammenfallen zu ermöglichen. Beim Bügeln schlägt man zuerst das vordere Drittel (mit dem Kreuz) ein, dann das hintere, dann die rechte und zuletzt die linke Seite, sodass neun verschiedene Felder entstehen.³¹

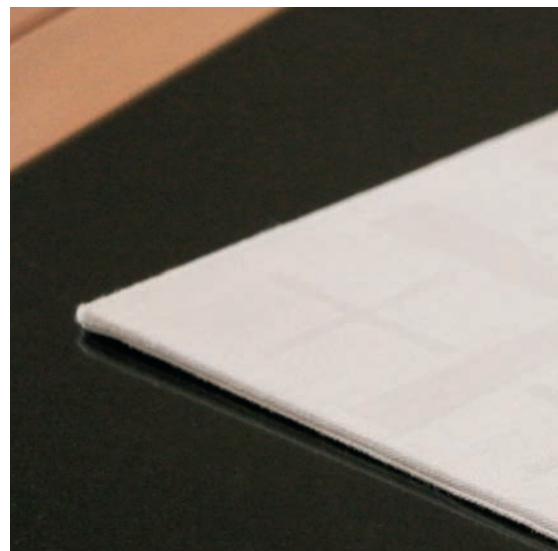


Purifikatorium/Kelchtüchlein



Tuch zur Purifikation (lateinisch = Reinigung) von Patene (Hostienschale) und Kelch. Die Purifikation erfolgt nach der Austeilung der Kommunion oder nach Beendigung der Messe an der Kredenz, v. a. dann, wenn es sich um eine größere Zahl von Gefäßen handelt. Das zur Reinigung des Korporale/Purifikatoriums genutzte Wasser wird ins Sakrament geschüttet.

Palla



Eine Palla ist ein doppeltes Stück weißes Leinen, ungefähr 12 bis 18 cm im Quadrat, verstärkt durch ein eingenähtes Stück Pappe oder Plastik. Die Palla bedeckt den Kelch, um eine Verunreinigung des Messweins zu verhüten.



Für das Waschen der Altarparamente ist zu beachten:

Besonders die Altartücher, auf die die heiligen Gestalten gelegt werden, sollen immer sauber bleiben und häufig gewaschen werden. „Es ist zu begrüßen, dass das Wasser der ersten Reinigung, die mit der Hand vorzunehmen ist, in das Sacramentum der Kirche oder einen geeigneten Ort auf die Erde gegossen wird. Danach kann auf gewohnte Weise eine weitere Säuberung vorgenommen werden“.³²

Saubere und gebrauchte Kelchtücher müssen klar voneinander getrennt sein.

Empfohlen wird, dass das Korporale und Kelchtuch in einem Gefäß mit lauwarmem Wasser gereinigt und dann getrocknet wird. Wenn genug Kirchenwäsche zusammengekommen ist, wird sie normal gewaschen. Kelchtüchlein werden gebügelt, gefaltet aber nicht gestärkt. Schadhafte Tücher können im Osterfeuer verbrannt werden³³: sie dürfen niemals als Staub- oder Putztücher verwendet werden. Beim Waschen der Palla muss die Kartoneinlage herausgenommen werden, bei Verwendung von Resopal ist dies nicht notwendig.

Lavabotüchlein



(Lateinisch: lavare = waschen). Das Lavabotüchlein dient dem Abtrocknen der Hände nach der Händewaschung bei der Gabenbereitung. Eine Händewaschung erfolgt auch nach der Austeilung der Asche am Aschermittwoch.

Velum

(lateinisch = Segel, Hülle, Tuch) Ein Velum ist ein verhüllendes Tuch ohne nähere Festlegung der Funktion. Die heutige Liturgie kennt das Kelchvelum, welches zur Verhüllung des für die Eucharistiefeyer vorbereiteten Kelches an der Kredenz dient (vgl. AEM 80) und dessen Farbe sich an die aktuelle Zeit im Kirchenjahr anpassen kann. Das Ziborium im Tabernakel ist ebenfalls oft mit einem Velum umhüllt.

Weitere Paramente

Antependium

(lateinisch ante = vor und pendere = hängen) Antependien sind seit dem 4. Jahrhundert gebräuchlich, oft als reich verzierter und bestickter Vorhang aus Stoff an der Vorderseite des Stipes (Unterbau des Altares). Wo vorhanden, können sie als Altarbehang dienen. Sie sind in den liturgischen Farben gehalten.

Fahnen

Kirchenfahnen werden bei Festlichkeiten aufgezogen oder als Prozessionsfahnen bei Wallfahrten und Prozessionen mitgetragen. Sie haben den Charakter eines Herrschafts- und Siegeszeichens. Die Prozessionsfahnen haben sich aus dem Prozessionskreuz entwickelt, an dem man an der Querstange, an deren Spitze meist noch ein Kreuz ist, ein Ziertuch anbrachte.

Wertvolle Fahnen dürfen bei regnerischem Wetter nicht bei Prozessionen mitgetragen werden, Schäden am Stoff, an den Farben und/oder an den Stickereien wären die Folge.

Zur Beflaggungsordnung s. S. 87.

Baldachine und Traghimmel

Als Zeichen ihrer Würde erschienen in früheren Zeiten, vor allem im Orient, die Herrscher unter einem Baldachin, der von Dienern getragen wurde. Gleichzeitig dienten sie als Sonnenschutz. Im frühen Mittelalter wurden Baldachine auch im Westen gebräuchlich.

Bei Sakramentsprozessionen werden sie auch heute noch als Himmel oder Traghimmel über dem Allerheiligsten mitgeführt. Zum Tragen werden an jeder Längsseite je zwei bis drei Tragstangen durch ein in den Stoff eingeschobene, mit Löchern versehene Metalleiste gesteckt und mit Knäufen befestigt. Traghimmel sind durch ihr Material und ihre oft aufwändige Gestaltung empfindlich und daher sehr sorgsam zu behandeln:

- Leisten und Tragstangen müssen sorgfältig montiert werden.
- Die Träger sollten an Größe und Kraft aufeinander abgestimmt sein um das Stoffdach nicht durch einseitigen Zug zu belasten.
- Nass gewordene Traghimmel müssen sehr gut getrocknet werden.
- Die Aufbewahrung erfolgt auf einem großen Brett. Gefaltet werden darf der Stoff nur in einer Richtung, ein- bis zweimal.



Aus dem Leitfaden zum Umgang mit Kunst- und Kulturgut

PARAMENTE, FAHNEN, FASTENTÜCHER, KRIPPEN-FIGUREN, HISTORISCHE MÖBELPOLSTERUNGEN³⁴

- **Lagern Sie Textilien lichtgeschützt in geschlossenen Schubladen- oder Paramentenschränken.**
- **Schaffen Sie dabei ausreichend Platz; alle Objekte sollten druck- und spannungsfrei verwahrt werden.**

- Ideal ist das flache Auslegen der Stoffe und das Polstern von Gewand- und Schulterfalten mit säurefreiem Seidenpapier. Legen Sie nur wenige Stücke übereinander und trennen Sie die Lagen durch Leinen oder unbehandeltes Papier.
- Eine hängende Aufbewahrung erfordert spezielle Paramentenbügel; diese sind im Fachhandel erhältlich. Empfohlen werden zusätzliche Schutzhüllen aus Baumwolle oder Leinen; Folien sollten aufgrund der schlechten Durchlüftungseigenschaften nicht verwendet werden.
- Verwahren Sie kleinere Fahnen nach Möglichkeit liegend; größere Fahnen hängend.
- Fastentücher und Prozessionshimmel können vorsichtig gerollt werden; legen Sie nach Möglichkeit eine Schicht aus Leinen oder säurefreiem Seidenpapier dazwischen.
- Kontrollieren Sie alle Textilien regelmäßig auf Insekten- und Schimmelbefall. Wird ein Befall festgestellt, sollte das betreffende Objekt umgehend isoliert und ein Spezialist hinzugezogen werden.
- Benutzen Sie auf keinen Fall Mottenkugeln und -papier oder chemische Insektensprays. Sie garantieren keine zuverlässige Schädlingsbekämpfung und können schwere gesundheitliche Schäden verursachen. Vorbeugend können im Handel erhältliche Zedernholz- oder Lavendelpräparate ausgelegt werden.
- Bitte lassen Sie notwendige Reinigungen nur von ausgebildeten Fachkräften durchführen. Handelsübliche Waschmittel und chemische Reinigungen schädigen das historische Gewebe dauerhaft.

KUNSTGEGENSTÄNDE³⁵

- Zum Schutz vor Staub und Schmutz wird das sorgfältige Abdecken von Kunstgegenständen mit Lein- und Baumwolltüchern empfohlen. Folien sind aufgrund der schlechten Durchlüftungseigenschaften nicht geeignet.
- Kontrollieren Sie Ihren Bestand regelmäßig und sorgfältig auf Schädlinge, Schimmel und Korrosion.
- Generell empfohlen wird das Tragen von Baumwollhandschuhen im Umgang mit Kunst- und Ausstattungsgegenständen.
- Für das Entfernen von Spinnweben und Staub insbesondere bei wertvoller Ausstattung des Kirchenraumes, sollten nur Staubwedel aus Ziegenhaar und Straußenfedern verwendet werden, die im Fachhandel für Restauratoren erhältlich sind. Es ist darauf zu achten, dass nur der Staub entfernt wird. Staublappen sollten nicht benutzt werden, da die Gefahr besteht, dass Gold durch Abrieb beschädigt wird. Von Teleskopstangen wird ebenfalls abgeraten. Beim Handtieren mit Besen in großer Höhe, besteht die Gefahr, dass z.B. Stuck abgeschlagen wird oder an den Wänden Streifen entstehen, da diese in der Regel eine Patina entwickeln.

LAGERUNG

- Alle Kunstgegenstände einschließlich Textilien sollten in trockenen, gut durchlüfteten Räumlichkeiten verwahrt werden. Feuchte Keller Räume und nicht gedämmte Dachböden eignen sich nicht als Lagerungsorte.

- Achten Sie auf eine konstante Raumtemperatur mit stabilen klimatischen Bedingungen.
- Lüften Sie nicht an übermäßig kalten, warmen oder regnerischen Tagen. Große Temperaturschwankungen schädigen Material und Oberflächen dauerhaft.
- Regelmäßig geöffnete Fenster bitte mit einem Insektengitter versehen.
- Schützen Sie alle Objekte vor direkter Sonneneinstrahlung.
- Stellen, hängen oder lehnen Sie keine Gegenstände unmittelbar an Außenwände.
- Sorgen Sie für ausreichend Raum; die Objekte sollten nicht unsachgemäß auf- oder übereinander gelagert werden.
- Historisch wertvolle Kunstgegenstände und Paramente die nicht mehr benutzt werden, können im Diözesandepot bzw. der diözesanen Paramentenkammer eingelagert werden. Kontaktadresse: Bauamt-Dioezesandepot@bo.drs.de

REINIGUNG UND RESTAURIERUNG

- Das Säubern von Kunstgütern sollte in jedem Fall ohne konventionelle Reinigungs- und Poliermittel erfolgen. Chemische Inhaltsstoffe und Schleifmittel schädigen die zumeist historischen Objekte nachhaltig. Zum Schutz der Oberflächen wird das trockene Reinigen mit weichen Feinhaarpinseln empfohlen.
- Bei starken Verschmutzungen sollte ein Fachmann herangezogen werden. Nehmen Sie bitte keine eigenmächtigen Restaurierungen vor.

Gerne vermittelt der Fachbereich Kunstinventarisierung im Diözesanmuseum Rottenburg an entsprechende Stellen.

- Eine sachgerechte und vorausschauende Lagerung von Kunstgegenständen vermeidet Kosten für aufwendige Restaurierungsarbeiten.

HOLZ SKULPTUREN, KRUZIFIXE, RELIEFS³⁶

- Zum Schutz vor Staub und Schmutz wird das sorgfältige Abdecken aller Holzobjekte mit unbehandelten Lein- oder Baumwolltüchern empfohlen.
- Skulpturen mit stabilem Stand sollten stehend, beschädigte Objekte liegend verwahrt werden. Für Kruzifixe und Wandobjekte ist eine hängende Lagerung bei ausreichender Sicherung möglich.
- Eventueller Schädlingsbefall muss regelmäßig und besonders gründlich kontrolliert werden.
- Wird ein Befall festgestellt, sollte das betroffene Objekt umgehend isoliert werden; eine Erstmaßnahme kann in diesem Fall das vorübergehende Abdecken mit Folie sein. Entfernen Sie dabei keine Schädlingsspuren (z.B. Holzmehl, Käfer etc.) und konsultieren Sie schnellstmöglich einen Restaurator. Beobachten Sie nebenstehende Objekte sorgfältig, um eine Verbreitung des Befalls auszuschließen.
- Vermeiden Sie das unnötige Bewegen von Skulpturen, um Schäden vorzubeugen.
- Archivieren Sie lose Schnitzereien für eine spätere Restaurierung in beschrifteten Behältnissen. Fixieren Sie abgebrochene Details nicht

eigenständig: Konventionelle Klebstoffe können das Material angreifen und den weiteren konservatorischen Umgang maßgeblich erschweren.

- Verwenden Sie keine Reinigungs- und Pflegemittel. Insbesondere ölhaltige Substanzen trüben im Laufe der Zeit nach, lagern Schmutz ein und schädigen so das Objekt.
- Bitte nutzen Sie ausschließlich weiche Feinhaarpinsel zur trockenen Reinigung; die weitergehende Pflege sollte durch einen Restaurator erfolgen.

STEIN UND STEINÄHNLICHE MATERIALIEN ARCHITEKTUR, (BAU-)SKULPTUREN, GRABDENKMÄLER, GRABSTEINE, FUSSBODEN, STUCK³⁷

- Kontrollieren Sie Ihre Kirche regelmäßig auf Feuchtigkeit in Raumluft und Mauerwerk; sie ist die häufigste Ursache für Schimmelpilzbefall. Wird ein Befall festgestellt, sollte umgehend der zuständige Gebietsarchitekt des Bischöflichen Bauamtes hinzugezogen werden. Das Abwischen oder Abbürsten von Schimmelpilzen sollte in jedem Fall vermieden werden, um eine weitere Ausbreitung der Sporen über die Umgebungsluft zu verhindern.
- Dokumentieren Sie fortschreitende Erosion und Pflanzenbewuchs sorgfältig, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.
- Führen Sie keine eigenständigen Instandsetzungsmaßnahmen durch; handelsübliche Mörtel, Farben und Reinigungsmittel (z.B. Grünbelag-entferner) können dauerhafte Schäden verursachen.

- Veränderungen am Baukörper – auch das Verändern oder Versetzen von Inschriftentafeln – müssen vorab mit dem Gebietsarchitekten des Bischöflichen Bauamtes und dem Landesamt für Denkmalpflege besprochen werden.
- Bitte reinigen Sie den Kirchenboden vorrangig trocken und/oder mit dem Staubsauger. Feuchtes Wischen sollte mit möglichst wenig Wasser und ohne säurehaltige Putzmittel erfolgen; bei Bedarf kann pflanzliche Schmierseife eingesetzt werden.
- Archivieren Sie abgebrochene Architekturelemente und Steinmetzarbeiten sorgfältig, um eine spätere Zuordnung zu ermöglichen.

GEMÄLDE AUF METALL, LEINWAND, HOLZ UND KARTON³⁸

- Verwahren Sie Malereien nach Möglichkeit gerahmt und aufrecht stehend. Achten Sie dabei auf einen festen Stand mit ebener Auflagefläche und stellen Sie jeweils Vorderseite an Vorderseite. In jedem Fall muss direkter Druck auf die Bildträger vermieden werden.
- Bitte nutzen Sie ausschließlich weiche Feinhaarpinsel zur trockenen Reinigung und wischen Sie nicht über die Farbfläche.
- Konsultieren Sie einen Restaurator für alle weiteren Maßnahmen.

Liturgischer und technischer Bedarf für Gottesdienste außerhalb des Kirchenraumes

Eucharistiefeier

Findet eine Eucharistiefeier außerhalb eines Kirchenraumes statt (Seniorenheim, Friedhof, Fronleichnam, Bergmesse, Zeltlager usw.), sind folgende Vorbereitungen zu treffen:

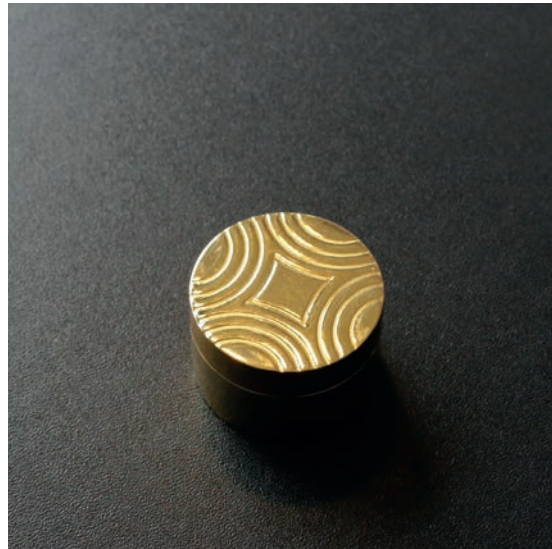
- Tisch als Altar herrichten:
Altartuch, Altarkerzen, Altarkreuz,
- Tischchen als Kredenz.
- Kelch, Hostienschale (ggf. mit Deckel)
- Korporale, Kelchtüchlein
- Wasserschale, Lavabo-Tuch
- Palla (bei Gottesdiensten im Freien ist es ratsam, sie zu verwenden)
- Kännchen für Wein und Wasser,
- Hostien, Messwein.
Lektionar, Messbuch, Gotteslob,
ggf. Benediktionale und weitere Bücher
- Albe, Stola, Messgewand
- Ggf. Ministrantengewänder

Die benötigten liturgischen Geräte und Paramente brauchen geeignete Transportgefäße:

- Messkoffer für liturgische Geräte, Paramentenhülle/ Schutzhülle für die liturgischen Textilien.
- Für den Transport von konsekrierten Hostien sollte ein geeignetes Gefäß (Bursa, Reisekelch) mit geeignetem Etui/Koffer verwendet werden.



Spendung der Krankensalbung und Krankenkommunion



Ein kleines Gefäß für Krankenöl hält der Priester griffbereit, dazu eine Stola und das Rituale „Die Feier der Krankensakramente“³⁹ Für die Krankenkommunion stehen Krankenpatenen/Pyxen bereit (Tresor oder anderer Ort in der Sakristei). S. S. 46

In einer Versehtasche sind alle Utensilien vorhanden und sicher zu transportieren.

Segnungen

Weihwasserkessel, Aspergill und Benediktionale werden bei Segnungen gebraucht.



Für unterwegs gibt es auch kleine und handliche Taschenaspergill.

Reinigung der Geräte s. S. 50


Je nach Ort und Situation braucht es für diese Gottesdienste Mikrofon und Lautsprecher, die ggf. vom Mesner zu besorgen und aufzustellen sind.

Konzerte und außerliturgische Veranstaltungen



Was zu beachten ist bei Konzerten und außerliturgischen Veranstaltungen

- wichtige liturgische Orte (Altar, Tabernakel, Ambo, Taufort, Beichtstuhl) nicht mit Podesten und technischen Anlagen überbauen. Den Tabernakel auch dann nicht überbauen, wenn das Allerheiligste sich nicht mehr in ihm befindet, sondern an einen anderen Platz übertragen wurde.
- Wichtige liturgische Orte vor jeglichem nicht-liturgischen Gebrauch (Ablagefläche für Instrumente, Noten u. ä.) schützen.
- Altarkerzen nicht als Festbeleuchtung entzünden.
- Der Ambo sollte nicht als Ort für Ansagen und Moderationen verwendet werden, hierzu ist ein separates Mikrofon bereitzustellen.
- Podeste, Schallabsorber, technische Anlagen und Bestuhlung so aufstellen, dass die sakrale Würde des Kirchenraumes, der ästhetische Gesamteindruck und das religiöse Empfinden der Gemeinde möglichst nicht beeinträchtigt wird.
- Räumliche Veränderungen unterlassen, die den sakralen Charakter der Kirche als Gottesdienstraum substanziell gefährden (z.B. Entfernen des Zelebrationsaltars). Bei anderen ungewöhnlichen Veränderungen des Kirchenraumes, die ggf. unumgänglich sind, die Gemeindemitglieder vorher darauf hinweisen und aufklärend um Verständnis werben.⁴⁰



Brot und Wein für die
Feier der Eucharistie

Brot

„Nach dem Beispiel Christi hat die Kirche stets Brot und Wein mit Wasser für die Feier des Herrenmahles verwendet“ (AEM 281). Brot ist ein Grundnahrungsmittel und steht als solches beispielhaft für die menschlichen Grundbedürfnisse, wie es die Vaterunser-Bitte „Unser tägliches Brot gib uns heute“ zum Ausdruck bringt. Das Eucharistische Brot wurde in der frühen Kirche von den Gläubigen mitgebracht und war in der Regel gesäuert. Erst seit dem 9.-11. Jh. wird ungesäuertes Brot verwendet, das eigens hergestellt wird. Es hat einerseits den praktischen Zweck der leichteren, krümellosen Brechbarkeit und der längeren Haltbarkeit. Andererseits erinnert es an den Auszug Israels aus Ägypten und an das auf dieses Ereignis zurückgehende Paschafest, bei dem nur ungesäuertes Brot gegessen wird. Das für die Eucharistiefeier verwendete Brot muss als Speise erkennbar sein und in mehrere Teile gebrochen werden können, von denen der Priester an die Gemeinde austeilt (vgl. AEM 283). So soll deutlich werden: Wer den Leib Christi empfängt ist Teil des Leibes Christi, der die Kirche ist. Sinngemäß sagte der hl. Augustinus (354-430): Werdet, was ihr empfangt, empfangt, was ihr seid: Leib Christi.

Brot und Wein für die Eucharistiefeier muss in einwandfreiem Zustand sein (vgl. AEM 285).

Das Brot muss aus reinem Weizenmehl und noch frisch sein (vgl. CIC can. 924 §2; AEM 282).

Glutenunverträglichkeit und Kommunionempfang

Bezüglich Glutenunverträglichkeit und Kommunionempfang gilt, was im Amtsblatt Nr. 7 vom 15. Mai 2018 steht: „Es gibt immer mehr Menschen, deren Organismus das im Getreide enthaltene Gluten (Klebereiweiß) nicht verträgt. Die entsprechende Erkrankung heißt „Zöliakie“. Je nach Grad der Erkrankung bzw. der Glutenunverträglichkeit kann es sein, dass ein Gläubiger die „normale“ Hostie gesundheitlich nicht verträgt. Aufgrund des geringen Gewichts der Hostie ist dies nur in Fällen einer ernstlichen Erkrankung der Fall. Darüber entscheidet der oder die Betroffene. Es ist wichtig, dass Priester, Mesner und Mesnerinnen, Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen Informationen zu den Möglichkeiten des Kommunionempfangs für Menschen mit Glutenunverträglichkeit erhalten.“

1. Was gilt als glutenreduziert und glutenfrei?

Für die Begrifflichkeit „glutenreduziert“ und „glutenfrei“ gelten von der Europäischen Lebensmittelverordnung seit 2007 folgende Obergrenzen von Glutenanteilen (Anteile im Bereich von Teilen pro Million = ppm). Als glutenreduziert/glutenarm gilt ein Anteil von ca. 80 ppm oder weniger. Als glutenfrei dürfen Lebensmittel nur noch bezeichnet werden, wenn der Glutenanteil unter 20 ppm liegt.

2. Die kirchlichen Vorgaben

Aus Ehrfurcht vor der Gegenwart des Herrn im eucharistischen Brot ist durch das Kirchenrecht geregelt, wie dieses Brot beschaffen sein soll. CIC can. 924 § 2 besagt: „Das Brot muss aus reinem Weizenmehl bereitet und noch frisch sein, so dass keine Gefahr der Verderbnis besteht.“ Das bedeutet aber auch, dass Hostien zwangsläufig immer Gluten enthalten. In der Frage, ob es für Menschen, die an Zöliakie erkrankt sind, keine Ausnahme geben könne, antwortete die Kongregation für die Glaubenslehre in einem Schreiben vom 24. Juli 2003 dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz:

1. Hostien, die überhaupt kein Gluten enthalten, sind für die Eucharistie ungültige Materie.

2. Hostien, die wenig Gluten enthalten, jedoch so viel, dass die Zubereitung des Brotes möglich ist ohne fremdartige Zusätze und ohne Rückgriff auf Vorgangsweisen, die dem Brot seinen natürlichen Charakter nehmen, sind gültige Materie. (Vgl. Kirchliches Amtsblatt Nr. 5, 2004, S.82) Damit werden die Bestimmungen aus dem Codex bestätigt: Hostien, die nicht aus Mehl hergestellt sind, gelten nicht als „gültige Materie“, also z. B. Hostien aus Kartoffel- oder Maismehl. Hingegen erfüllen aufgrund der Beschlusslage der Deutschen Bischofskonferenz Hostien, die aus Weizenstärke hergestellt sind, dieses Kriterium und entsprechen den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Sie werden von den Betroffenen gut vertragen, weil ihr Glutenanteil unterhalb der Grenze liegt, die die Deutsche Zöliakiegesellschaft anerkannt hat, damit Lebensmittel als „glutenfrei“ gelten.

3. Glutenfreie Hostien beziehen

Fragen Sie bei Ihrer Hostienbäckerei nach, ob Sie bei ihr glutenfreie Hostien nach den oben beschriebenen kirchenrechtlichen Bestimmungen bestellen können.

Wer sich näher über die Thematik informieren möchte, kann dies in der Broschüre „... und esset alle davon?“ tun, die über das Deutsche Liturgische Institut zu beziehen ist (shop.liturgie.de, Bestell-Nr. 5443).“

4. Wie sieht der Kommunionempfang konkret aus?

Grundsätzlich soll auf die speziellen Probleme der Zöliakiepatienten sehr sensibel Rücksicht genommen werden, damit sie an der Eucharistischen Gemeinschaft teilhaben können. Die Art und Weise, wie jemand die Kommunion empfangen kann, ist in Absprache zwischen ihm/ihr selbst und dem Priester, der der Eucharistiefeyer vorsteht, zu klären. Dies kann in der eigenen Gemeinde in Form einer allgemeinen Regelung geschehen oder im Einzelfall durch einen Kontakt mit dem Priester und/oder dem Kommunionhelfer/der Kommunionhelferin in der Sakristei vor der Feier. Personen, die an Zöliakie erkrankt sind, sollen sich willkommen fühlen!

Entweder sorgt die Gemeinde dafür, dass glutenfreie Hostien in einem strikt von anderen Hostien getrennten Gefäß (saubere Dose mit Haltbarkeitsdatum auf einem Aufkleber) zur Verfügung stehen und stellt bei der Feier auch eine eigene Pyxis bereit. Binnen Jahresfrist sollten diese Hostien aufgebraucht sein und durch frische ersetzt werden.

Die betreffende Person kann die Hostien auch selbst besorgen, sie bringt sie in der Pyxis mit und legt diese vor Beginn der Feier auf die Kredenz. In jedem Fall müssen Zelebrant, Mesner/in, Ministranten/Ministrantinnen und Kommunionhelfer/Kommunionhelferinnen informiert sein, dass bei der Feier ein zöliakiekranker Mensch die Kommunion empfangen will und was dabei zu beachten ist. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die glutenfreien Hostien nicht in Berührung mit anderen Hostien kommen. Die vom Zöliakiekranken geäußerten Regeln sind in jedem Fall strikt einzuhalten. Es empfiehlt sich, dass vor der Messfeier abgesprochen wird, an welchem Ort der Kranke die Kommunion empfängt. Er/sie soll die Kommunion als Erster/Erste empfangen, bevor der Austeilende andere Hostien – auch zur eigenen Kommunion – berührt hat. Der Austeilende sollte nicht der Priester sein, da seine Hände durch die Priesterhostie kontaminiert ist. Empfohlen wird deshalb, dem Kranken eine eigene Pyxis hinzuhalten mit den Worten: „Der Leib Christi!“, aus der er die Hostie entgegennimmt.

Im Falle völliger Glutenunverträglichkeit ist dem Kranken/der Kranken die Kommunion unter der Gestalt des Weines zu reichen. Dafür wird ein eigener Kelch zur Verfügung gestellt, damit der Wein nicht in Berührung mit dem in den Zelebrationskelch gesenkten Hostienpartikel kommt. Am Eingang der Kirche soll es gut sichtbar einen Hinweis geben, dass Zöliakiepatienten zum Kommunionempfang eingeladen sind, verbunden mit der Bitte, sich gegebenenfalls in der Sakristei zu melden.

Wein

Wein ist wie Brot in der Antike Grundnahrungsmittel, gleichzeitig Ausdruck der Feier und des Friedens, der für die aufwendige Pflege des Weinstockes erforderlich ist.

Die erste Zeichenhandlung Jesu ereignet sich nach Joh 2, 1-12 während der Hochzeit zu Kana in der Wandlung von Wasser in Wein. In der Eucharistie werden Brot und Wein in Leib und Blut Christi gewandelt, gemäß dem Auftrag Jesu an seine Jünger (1 Kor 11, 25) und der neutestamentlichen Überlieferung (Mt 26,27 f.; Mk 14,23 f.; Lk 22, 20). Während lange Zeit der Empfang der Kommunion in den Gestalten von Brot und Wein in der römisch-katholischen Kirche dem Klerus vorbehalten war (Konzil von Trient) wird die Kelchkommunion nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil auch wieder Laien gewährt und an bestimmten Tagen sogar empfohlen (SC 55). Nach kirchlicher Lehre empfängt man den Leib Christi in der Hostie und im Wein jeweils vollständig.

In der Eucharistie der westlichen Liturgie wird seit dem Mittelalter Weißwein verwendet (die Ostkirche verwendet Rotwein). Dies hat keine rechtlichen Gründe sondern eher praktische: Die Kelchreinigung ist wesentlich einfacher, wenn Weißwein verwendet wird; auch die Altartücher lassen sich besser reinigen, wenn es keine Rotweinflecken geben kann.

Seit Aufhebung der Messweinverordnung von 1976 im Jahr 2014 ist jeder in Deutschland produzierte Wein in einer Eucharistiefeier in der Bundesrepublik zugelassen, sofern er mindestens den Anforderungen eines Qualitätsweins nach deutschem Recht entspricht (AEM 284; 285; vgl. auch c. 924 § 3/CIC.).

Die strikteren Vorschriften des deutschen Gesetzgebers zur Reinheit des Weins haben die Messweinverordnung ebenso überflüssig gemacht wie die Ausweisung eigener Messweinproduzenten.

Das Purifizieren und der Umgang mit Hostien und Hostienpartikeln, die nicht mehr konsumiert werden können

Der sorgsame Umgang mit konsekrierten Hostien, ebenso mit dem Wein ist getragen vom Glauben, dass nicht nur die Hostie als ganze, sondern auch die kleinsten Teile der Hostie und des konsekrierten Weines Leib und Blut Christi sind. Darum werden die Gefäße, in denen die eucharistischen Gaben konsekriert und zum Empfang gereicht und aufbewahrt werden, nach dem Gebrauch nicht einfach ausgespült und das Wasser mitsamt den Partikeln weggeschüttet, sondern sie werden purifiziert (lateinisch = rein machen).

In der Regel werden die liturgischen Gefäße vom Priester oder vom Diakon purifiziert, entweder am Altar oder an der Kredenz, unmittelbar nach der Kommunionsspendung oder nach Abschluss des Gottesdienstes. Dabei werden Patene und Hostienschalen mit dem Kelchtuch über dem Kelch gereinigt, in den Kelch wird Wasser gegossen, dieses wird zusammen mit den Partikeln vom Priester oder Diakon getrunken, danach wird der Kelch mit dem Kelchtuch trockengewischt. Dazu sollte am Ort des Purifizierens ein Korporale aufgelegt sein (AEM 120, 138). Das Purifizieren, v. a. wenn es am Altar vorgenommen wird, sollte in Sorgfalt geschehen, jedoch auch in Schlichtheit, da es nicht mehr um eine sakramentale Handlung geht. Kommt es vor, dass eine oder mehrere Hostienschalen nicht einbezogen wurden, weil z. B. Kommunionhelfer später von der Kommunionausteilung zurückkommen, sollte sie der Mesner nach dem Gottesdienst in der beschriebenen Weise purifizieren.

Pyxen für die Krankenkommunion werden ebenfalls wie beschrieben purifiziert. Ziborium/Pyxis in gleicher Weise. Noch vorrätige Hostien werden zuvor in eine Hostienschale gelegt und nach dem Purifizieren wieder zurück ins Ziborium/Pyxis. Die Hostienschale wird dann ebenfalls purifiziert. Das Purifizieren dieser Gefäße kann der Mesner /die Mesnerin vornehmen, wenn ihm/ihr die Tabernakelpflege anvertraut ist. S. S. 36.

Das Purifizieren als Reinigen der Gefäße von eucharistischen Partikeln ersetzt nicht das übliche Spülen und Reinigen der Gefäße. Es ist Aufgabe des Mesners/der Mesnerin, die Gefäße regelmäßig zu reinigen. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Sauberkeit des Kelchrandes gelegt werden zur Reinigung und zu vermeidbaren Verschmutzungen s. S. 44.

Konsekrierte Hostien, die nicht mehr konsumiert werden können, werden in einem Glasgefäß mit Wasser und etwas Salz aufgelöst und nach dem Auflösen im Sakrarium entsorgt oder an geeignetem Ort in die Erde gegeben.

Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten bei Grippewellen/erhöhter saisonaler Infektionsgefahr⁴¹

Saisonale Infektionskrankheiten wie z. B. Influenza, Noroviren, Masern und Keuchhusten erfordern eine erhöhte Achtsamkeit und den Schutz vor Ansteckung. Hand- und Mundkontakte bergen die Gefahr einer Übertragung der Erreger. Viele Arztpraxen und Krankenhäuser werben verstärkt für die Vermeidung von Handkontakten.

Immer wieder wird in diesem Zusammenhang die Praxis des Händereichens beim Friedensgruß hinterfragt. Die Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch (AEM) überlässt den einzelnen Bischofskonferenzen die Bestimmung über die Ausführung des Friedensgrußes, entsprechend der Eigenart und den Bräuchen der Völker (AEM 56 b). Unter Nr. 112 der AEM heißt es zum Verlauf des Friedensgrußes: „Der Priester [ggf. der Diakon] kann dann zum Friedensgruß auffordern, worauf alle entsprechend den örtlichen Gewohnheiten in einem Zeichen einander Frieden ... bezeugen.“

Das Händereichen ist als Friedenszeichen hierzulande üblich, aber nicht vorgeschrieben. Deshalb kann in Zeiten erhöhter Infektionsgefahr nach Ermessen der Zelebranten/Beauftragten für WGF-Feiern auf das Händereichen beim Friedensgruß verzichtet werden. Priester, Diakone und Beauftragte von Wort-Gottes-Feiern sollten in diesem Fall beim Friedensgruß einen entsprechenden kurzen Hinweis geben.

Auf die Kelchkommunion mit der Gemeinde sollte in einer Zeit epidemischer Infektionsgefahr verzichtet werden.

Beim Umgang mit Weihwasser ist erhöhte Vorsicht geboten. Es muss in kurzen Zeitabständen gewechselt werden. Die Becken sind gründlich zu reinigen. Die Verwendung von destilliertem Wasser als Weihwasser trägt dazu bei, die Keimzahl niedrig zu halten. Notfalls können für eine gewisse Zeit die Weihwasserbecken leer bleiben. Auch zu dieser Vorsichtsmaßnahme sollte ein Hinweis gegeben werden.

Bei einer Epidemie/Pandemie gelten die aktuellen Vorgaben der Diözesanleitung.



Checkliste für die Vorbereitung einer Messfeier

A. In der Sakristei

- + Kelch bereiten (Kelch, Kelchtuch, Palla)
- + Hostienschale/n (mit einer großen Hostie und entsprechend vielen kleinen Hostien)
- + Kännchen mit jeweils genügend Wasser und Wein
- + Schale und Handtuch (Lavabo) für die Händewaschung
- + Bücher herauslegen: Messbuch, Lektionar, Gotteslob,
- + ggf. Fürbittbuch, kleines Messbuch oder Schott, Evangeliar ggf. Benediktionale bei Segnungen
- + Mappe mit den Vermeldungen, Zettel mit den Namen der Verstorbenen (Intentionen)
- + Gewänder für den Priester auslegen oder bereithängen: Albe – ggf. mit Schultertuch und Zingulum –, Stola und Messgewand in der Tagesfarbe
- + Gewänder für den Diakon auslegen oder bereithängen: Albe – ggf. mit Schultertuch und Zingulum – Querstola (und Dalmatik) in der Tagesfarbe
- + Gewänder für Laiendienste bereithängen: Alben oder Tuniken (Mantelalben); alternativ schwarze Talare mit Chorrock, helle Gewänder oder Talare in der Tagesfarbe mit Chorrock für die Kinder und Jugendlichen
- + ggf. Weihrauchkohle entzünden (Schnellzünderkohlen über einer Kerze entzünden (Normalkohlen auf speziellem elektrischen Kohleanzünder) in die Glutschale des Rauchfass legen und dieses schwenken, bis genügend Glut entstanden ist, Weihrauchkörner im Schiffchen auffüllen
- + ggf. Weihwasserkessel mit Aspergill für das Taufgedächtnis bereitstellen
- + ggf. Prozessionsleuchter anzünden
- + ggf. Mikrofone für Altar, Ambo, Priestersitz, ggf. zusätzliche Sprechstelle vorbereiten
- + Kollektenkörbchen bereitstellen
- + Nach ortsüblichen Brauch Vor- und Zusammenläuten (siehe Läuteordnung)
- + Beleuchtung und Lautsprecheranlage einschalten

B. In der Kirche

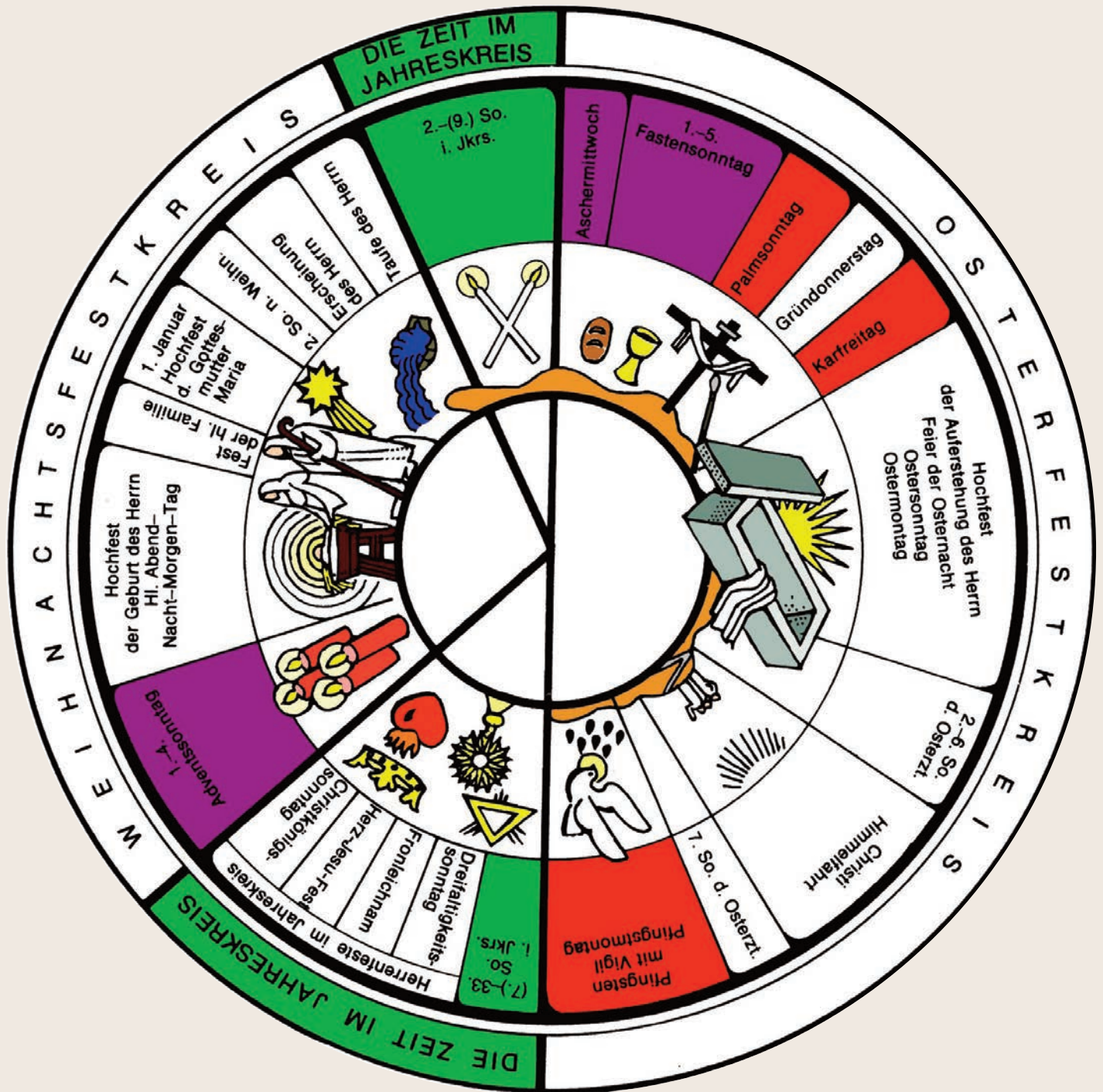
- + ggf. Alarmanlage ausschalten
- + Auf den Kredenz Tisch: Kelch, Hostienschale/n, Kännchen mit Wein und Wasser, Schale und Handtuch
- + (Ggf.) Korporale auf den Altar legen
- + Die Türen öffnen
- + ggf. Mikrofone aufstecken/anschließen (vor dem Einschalten der Anlage)
- + Kerzen anzünden
- + Schlüssel für Tabernakel stecken

C. Nach der Messe

- + Kelch, Hostienschale ggf. nachreinigen (destilliertes Wasser vermischt mit Alkohol) und im Tresor/ Aufbewahrungsort verschließen
- + Tabernakelschlüssel im Tresor/Aufbewahrungsort verschließen
- + Kollektengeld ggf. ebenfalls im Tresor verschließen
- + Die Gewänder versorgen (ggf. hängen lassen, bis diese ausgelüftet und trocken sind)
- + Alle Kerzen löschen
- + Die Glutpfanne aus dem Rauchfass nehmen und an einem sicheren Ort ausglühen lassen, erst danach entsorgen!
- + Lautsprecheranlage abschalten
- + ggf. Mikrofone abnehmen und aufräumen
- + Türen zuschließen (oder nur zur Sakristei und Empore, je nach Uhrzeit)
- + Beleuchtung ausschalten



Das Kirchenjahr⁴²



Im Kirchenjahr begegnen wir dem auferstandenen Christus in immer neuen Facetten. In der Antike wurde ein Tag dadurch zum Fest, weil ein Gott erscheint (griechisch: Epiphanie). Christlich weitergeführt heißt das, weil sich Christus offenbart. Wir sind die Festgäste. Eine andere Umschreibung lautet: Ein Fest ist ein Ausschnitt aus der Zeit, der sich mit der Ewigkeit berührt. Das Kirchenjahr ist nicht am Reißbrett entstanden, es hat sich über die ganze Kirchengeschichte von einer „Herzmitte“ aus entwickelt, zu der es immer wieder zurückführt. Diese Mitte ist die Passion und Auferstehung Jesu.

Unser Feiern hat 3 Dimensionen:

Deinen Tod, o Herr	verkünden wir	
<u>Deine Auferstehung</u>	<u>preisen wir</u> ,	<u>bis du kommst in</u>
		<u>Herrlichkeit</u>
Vergangenheit	Gegenwart	Zukunft

Der Sonntag

Die Sonntage stellen das Urgestein und Urgerüst des liturgischen Jahres dar. Alles gründet in Tod und Auferstehung Jesu und der Begegnung mit ihm als auferstandenen Herrn am Tag der Auferstehung, dem ersten Tag der Woche. Der erste Tag der Woche wird bereits in neutestamentlicher Zeit zum Versammlungstag der Jünger und Christen (vgl. 1Kor 16,1-3; Apg 20,7-12; Joh 20,19.26). Modellcharakter hat Lk 24,13-35 mit der Erzählung der Begegnung der Emmaus-Jünger mit dem Auferstandenen: Der Herr ist gegenwärtig in seiner Gemeinde; er spricht zu den Seinen, deutet ihnen die Schrift für ihre Situation und er bricht ihnen das Brot.

Justin der Märtyrer (~140 n.Chr.) liefert aus dem zweiten Jahrhundert eine Beschreibung des Sonntagsgottesdienstes:

„Und an dem nach der Sonne benannten Tage versammeln sich alle, die sich in den Städten oder auf dem Lande befinden, zu einer gemeinsamen Feier, und dann werden die Denkwürdigkeiten der Apostel oder die Schriften der Propheten vorgelesen, solange es die Zeit erlaubt. Wenn der Vorleser seinen Dienst beendet hat, hält der Vorsteher eine Ansprache, worin er eindringlich mahnt, diese schönen Lehren im Leben zu befolgen. Alsdann stehen wir alle insgesamt auf und verrichten Gebete. Aber nach Beendigung des Gebetes wird, wie oben bereits gesagt, Brot herbeigebracht und Wein und Wasser, und der Vorsteher sendet Gebete in gleicher Weise wie auch Danksagungen, so wie er es vermag, empor. Das Volk stimmt zu, indem es das Amen spricht. Dann findet die Austeilung dessen, worüber die Danksagung gesprochen ist, an alle Anwesenden statt und wird den Abwesenden davon durch die Diakone zugeschickt. Übrigens geben auch sonst noch die Wohlhabenden, die wollen, nach Belieben, was jeder will. Das Gesammelte wird beim Vorsteher hinterlegt, der damit Waisen und Witwen zu Hilfe kommt...“⁴³

„Wir können nicht leben, ohne den Herrentag zu feiern“ hieß es in den Anfängen der Kirche von den Märtyrern von Abitene im heutigen Tunesien (304 n.Chr.).⁴⁴ Kaiser Konstantin erklärte 321 n.Chr. den Sonntag als Ruhe- und Gottesdiensttag, wobei noch Feldarbeit erlaubt war. Entsprechend dem jüdischen Sabbat wurde der Sonntag seit dem 6. Jhd. mit völliger Arbeitsruhe belegt.

Der Ausdruck Achter Tag (Joh 20,26) macht deutlich, dass zunächst die Zählung der jüdischen Siebentagewoche sowohl aufgenommen wie durchbrochen wurde. Der Sabbat als 7. Tag und Tag der Vollkommenheit wurde durch den 8. Tag als Tag der Auferstehung und Neuschöpfung in Christus vollendet. Die Bezeichnung Tag der Sonne/Sonntag wurde sehr früh und unbefangen aus der griechisch-römischen Planetenwoche übernommen. Zur christlichen Deutung diente die Verheißung des Messias als „Sonne der Gerechtigkeit“ (Mal 3,20). Die Sonntage durch das Jahr sind die liturgische Erfüllung der Verheißung aus Mt 28,20: „Ich bin mit euch alle Tage bis zum Ende der Welt“.

→ s. auch *Gotteslob 217.1*

Erste Zeugnisse für die Ausgestaltung des Kirchenjahres stammen aus dem 2. Jhd. von Papst Aniket (154-165), der einen der Sonntage als jährliches Fest der Auferstehung des Herrn besonders hervorgehoben hat. Der Sonntag ist nicht ein Ableger von Ostern, sondern das Osterfest ist die Zusammenfassung und Aufgipfelung aller Sonntage des Jahres. „Was der Sonntag für die Woche bedeutet, ist Ostern für das ganze Jahr“, heißt es in der Grundordnung des Kirchenjahres (GOK Art. 18).

Die folgenden Abschnitte gehen jedoch nicht der Genealogie der einzelnen Feste und Festzeiten nach, sondern der Reihenfolge im liturgischen Jahr. Sie beschränken sich auf kurze Hinweise und Stichworte. Das Direktorium der Diözese enthält zu jedem Tag im Kirchenjahr die für die Mesner wichtigen Hinweise und Angaben. Das Direktorium muss in der Sakristei griffbereit vorhanden sein.

Informationen zum Feiergehalt und zur Entstehung der Feste unter:

www.katholisch.de/glaube/unser-kirchenjahr

www.festjahr.de

www.heiligenlexikon.de

Liturgische Farben

„Die verschiedenen Farben der liturgischen Kleidung sollen den besonderen Charakter der jeweils gefeierten Glaubensgeheimnisse und den Weg des christlichen Lebens im Verlauf des liturgischen Jahres verdeutlichen“ (AEM 307). Die Ordnung der Farben für die liturgischen Kleidung (vgl. AEM 308):

- **Weiß**, die Farbe des Lichtes und der Freude:
 - Hochfeste: Oster- und Weihnachtszeit,
 - Feste und Gedenktage des Herrn mit Ausnahme solcher seines Leidens;
 - Marienfeste (mancherorts auch blau, als Farbe des Himmel und der Reinheit)
 - Feste der Engel und Heiligen, die nicht Märtyrer sind
 - am Fest Allerheiligen (1. November),
 - am Hochfest der Geburt Johannes' des Täufers (24. Juni),
 - am Fest Johannes' des Evangelisten (27. Dezember),
 - Kathedra Petri (22. Februar) und
 - Pauli Bekehrung (25. Januar).
- **Rot**, die Farbe für Feuer, Blut und Sinnbild des Heiligen Geistes:
 - Palmsonntag und Karfreitag,
 - Pfingsten,
 - Feiern des Leidens Christi,
 - Feste der Apostel und Evangelisten und
 - Feiern der Märtyrer.
- **Grün**, die Farbe der Hoffnung, der Schöpfung und des erneuerten Lebens:
 - Zeit im Jahreskreis (2. – 32. Sonntag).
- **Violett**, die Farbe der Buße, Besinnung und Umkehr, als Mischfarbe Sinnbild für Übergang und Verwandlung:
 - Advents- und Fastenzeit.
 - Man kann Violett auch bei der Liturgie für Verstorbene, zum Chorgebet und zur Messe verwenden.
- **Schwarz**, die Farbe der Trauer kann bei der Liturgie für Verstorbene und an Allerseelen verwendet werden.
- **Rosa**, die Aufhellung der Farbe Violett, kann an Gaudete (3. Adventssonntag) und Laetare (4. Fastensonntag) getragen werden.

Der Farbenkanon gilt für die heilige Messe, den feierlichen Vollzug des Stundengebets und Wort-Gottes-Feiern an dem jeweiligen Tag und betrifft Kasel, Stola, Pluviale, Dalmatik und sowie das Zingulum (Ministranten).

Die Festkreise

Der Weihnachtsfestkreis

→ s. auch *Gotteslob 217.2*

Das Weihnachtsfest bildete sich um 300 n. Chr. heraus und bekam ein festes Datum, den 25. Dezember. Dieser Tag war im antiken Rom das Fest des unbesiegbaren Sonnengottes; auf der nördlichen Halbkugel begann das Sonnenlicht nach der Wintersonnenwende wieder zu wachsen. Die Christenheit bekennt Christus als die wahre Sonne, das Licht der Welt, die Sonne der Gerechtigkeit (Mal 3,20). Weihnachten bekam wie Ostern einen eigenen Festkreis, der seit der Kalenderreform 1969 mit der Fest der Taufe des Herrn abschließt.

Advent

Das Kirchenjahr beginnt mit dem Ersten Advent und hat, bedingt durch die jeweiligen Schriftlesungen der Tage, eine zweifache Prägung. Das Motiv der Wiederkunft Christi, das den Beginn des Advents prägt, sowie das Motiv der Verheißung des Messias durch die Propheten und Johannes den Täufer und der unmittelbaren Zeit der Vorbereitung auf die Geburt Jesu ab dem 17. Dezember.

- **1. Adventssonntag:**
Segnung des Adventskranzes, (Benediktionale S. 25)
- **Adventszeit:**
liturgische Farbe violett,
am 3. Adventssonntag kann rosa verwendet werden,
kein Blumenschmuck außer dem Adventskranz,
- **Quatemberwoche:** violett
- Vom **17. – 24. Dezember** eigene Formulare mit O-Antiphonen als Ruf vor dem Evangelium und Magnificat-Antiphon in der Vesper.
- **Rorategottesdienste** werden bei Kerzenschein gefeiert; möglich sind sie bis 16. Dezember.

→ s. auch *Gotteslob 217.4*

Weihnachtszeit

Die Kirche ist geschmückt mit Christbaum und Blumen; eine Krippendarstellung erinnert an die Geburt Christi⁴⁵. Die Liturgische Farbe für die Weihnachtsgottesdienste (am Heiligen Abend; in der Heiligen Nacht [Christmette]; am Morgen [Hirtenamt]; am Tag; feierliche Vesper) ist weiß.

- **26. Dezember,** Zweiter Weihnachtstag:
Fest des hl. Stephanus, rot.
- **27. Dezember:** Fest des hl. Apostels und Evangelisten Johannes (Weinsegnung: Benediktionale S. 38) weiß.
- **28. Dezember:** Fest der Unschuldigen Kinder (Kindersegnung: Benediktionale, S. 34-37) rot. Die Kindersegnung kann auch an einem anderen Tag in der Weihnachtszeit stattfinden.
- **1. Sonntag nach Weihnachten:** Fest der Heiligen Familie, weiß.
- **bis 31. Dezember:** Tage der Weihnachtsoktav, weiß.
- **1. Januar:** Oktavtag von Weihnachten, Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria, Weltfriedenstag, weiß
- **2. Sonntag nach Weihnachten,** weiß
- **Wochentage bis zum Fest der Taufe Jesu,** weiß.
- **6. Januar bzw. Sonntag zwischen 2. und 8. Januar:**
Erscheinung des Herrn, weiß (Segnungen am Epiphaniestag: Wasser [Dreikönigswasser], Salz, Kreide, Weihrauch: Benediktionale S. 41-49)
- **Segnung und Aussendung der Sternsinger,** die auch schon in den Tagen zuvor erfolgen kann (Benediktionale S. 40).
- **Sonntag nach dem 6. Januar:**
Taufe des Herrn, weiß,
- **Ende der Weihnachtszeit.** Danach wird der Weihnachtsschmuck als Zeichen der weihnachtlichen Festzeit weggeräumt. Die Weihnachtskrippen können bis zum Fest Darstellung des Herrn (2. Februar) stehen bleiben.

Zeit im Jahreskreis

Es folgt die Zeit im Jahreskreis, die je nach Termin des Osterfestes kürzer oder länger dauert (5 bis 9 Sonntage). Der erste Teil der Zeit im Jahreskreis endet mit dem Dienstag vor Aschermittwoch.

Die Sonntage im Messbuch sind durchgezählt, beginnend mit dem 2. Sonntag im Jahreskreis (das Fest der Taufe des Herrn gilt als 1. Sonntag).

Die Lesungen folgen den Lesejahren A, B, C.

Die Wochentage folgen den Wochentagsmessen zur Auswahl (4 Wochen); der Priester kann auch aus den Tages-, Gaben- und Schlussgebeten zur Auswahl wählen oder aus den Messen in besonderen Anliegen, aus den Votivmessen und aus den Gedenktagen der Heiligen.

Die liturgische Farbe ist grün.

→ s. auch *Gotteslob 217.3*

Darstellung des Herrn – Mariä Lichtmess

Üblicherweise werden an diesem Tag die Kerzen für den liturgischen Bedarf des ganzen Jahres geweiht. Die Gläubigen können Kerzen zur Kerzensegnung mitbringen. Wo es möglich ist, soll eine feierliche Prozession in die Kirche erfolgen.

1. Form: Versammlung der Gemeinde in einer Nebenkirche oder an einem geeigneten Ort; Prozession:

Die Gläubigen halten brennende Kerzen in den Händen. Der Priester trägt ein weißes Messgewand (oder Rauchmantel, den er nach der Prozession ablegt), mit dabei: Ministrant als Kreuzträger, Ministranten mit Weihrauch und Leuchtern, Weihwasser, Messbuch.

Eröffnungsgesang, Begrüßung und Einführung

Segensgebet (Messbuch), Besprengung der Kerzen mit Weihwasser

Aufforderung zur Prozession

Während der Prozession erfolgen geeignete Gesänge, ebenso beim Einzug in die Kirche

Inzens des Altares

Gloria (Ehre sei Gott).

2. Form: Versammlung der Gemeinde in der Kirche.

Statt der Prozession feierlicher Einzug von Priester und Ministranten, ggf. Diakon und weitere liturgische Dienste durch die Kirche. Die Gläubigen halten brennende Kerzen in den Händen. Kerzensegnung an einem Platz, der von den Gläubigen eingesehen werden kann.

Gang zum Altar, Inzens des Altares

Ehre sei Gott

Am Ende des Gottesdienstes kann der Blasiussegen erteilt werden (Benediktionale S. 51)

Der Osterfestkreis

Das Erste Konzil von Nizäa (325) beschloss, Ostern am Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond zu begehen. Als Datum für den Frühlingsbeginn wurde der 21. März festgelegt. Frühestes Osterdatum ist der 22. März, spätestes der 25. April. Nach dem Datum des Osterfestes richten sich fast alle anderen beweglichen Feiertage im Kirchenjahr. Zum Osterfestkreis gehört die Österliche Bußzeit (Fastenzeit), die Karwoche, die Drei Österlichen Tage und die Osterzeit bis Pfingsten. Der Osterfestkreis umfasst rund ein Drittel des ganzen Kirchenjahres.

→ s. auch *Gotteslob 217.2, 265.1*

Österliche Bußzeit – Vierzig Tage

Die Österliche Bußzeit beginnt mit dem Aschermittwoch. Segnung und Austeilung der Asche. Die Asche wird aus verbrannten Palmzweigen des Vorjahres hergestellt (wenn man Fichten bzw. Tannennadeln mitverbrennt, erhält man eine helle Asche – Holzreste der Zweige nicht zerkleinern = Asche wird schwarz).⁴⁶

Zur Segnung sind Asche, Weihwasser und Aspergill herzurichten.

Die Segnung erfolgt nach der Vorgabe des Ritus (Messbuch). Aufgrund von Verätzungsgefahr darf keinesfalls eine Vermischung von Asche und Weihwasser zu einer Art Paste stattfinden.

Das Aschekreuz dürfen auch Diakone und andere Beauftragte austeilen.⁴⁷

Nach der Austeilung der Asche ist die Händewaschung vorgesehen. Dazu benötigt werden: Wasserkanne, Wasser, Schale, Seife, Handtuch.

Liturgische Farbe an den Fastensonntagen ist violett, am 4. Fastensonntag (Laetare) kann rosa getragen werden.

Während der Österlichen Bußzeit gibt es keinen Blumenschmuck, mit Ausnahme des 4. Fastensonntags.

Mancherorts wird ein Hungertuch aufgehängt.

Ab dem 5. Fastensonntag sind die Kreuze mit violetter Stoff verhüllt. Hinweise sind im Direktorium.

→ s. auch *Gotteslob* 265.2

Die Karwoche

An Palmsonntag wird die Feier des Einzugs Christi in Jerusalem begangen. Üblicherweise gibt es eine Prozession in die Kirche mit Palmzweigen/Palmbuschen in den Händen. In einer Statio wird das Evangelium von Einzug Jesu in Jerusalem verkündet und die Palmzweige werden gesegnet (Messbuch).

Die liturgische Farbe ist rot, bei der Prozession kann der Priester einen Rauchmantel tragen.

Von Montag bis Mittwoch in der Karwoche ist die liturgische Farbe wieder violett.

→ s. auch *Gotteslob* 278; 302.1

Die Drei Österlichen Tage

→ s. auch *Gotteslob* 303

Gründonnerstag

Der Gründonnerstag wird als der Tag begangen, an dem Jesus vor seinem Leiden mit seinen Jüngern das letzte Abendmahl gehalten und die Eucharistie gestiftet hat. Mit der Messe vom Letzten Abendmahl beginnt die Feier der Heiligen drei Tage, das sogenannte österliche Triduum.

Die liturgische Farbe ist weiß.

Zum Gloria läuten alle Kirchen- und Altarglocken, danach schweigen sie bis zum Gloria in der Osternacht. Die Altarglocken werden durch Holzklappern ersetzt, statt der Kirchenglocken ertönen vielerorts Rätschen.



Nach der Predigt kann die Fußwaschung gehalten werden.

Nach dem Schlussgebet legt der Priester, vor dem Altar stehend, Weihrauch ein und inzensiert das Allerheiligste. Dann legt er das Schultervelum an, ergreift das Hostiengefäß, bedeckt es mit dem Velum und überträgt es in einer Prozession zum Aufbewahrungsort.

Nach der Prozession wird der Altar gänzlich abgeräumt. Der Tabernakel bleibt leer, das Ewige Licht wird gelöscht bzw. neben dem vorübergehenden Aufbewahrungsort des Allerheiligsten aufgestellt. Zur Tabernakelpflege s. S. 36. Das Weihwasser wird aus den Weihwasserbecken entfernt und ins Sakrarium/Erde gegossen.

Im Anschluss an die Messe vom Letzten Abendmahl können die Gläubigen in der Kirche bleiben.

Dabei kann eine Ölbergandacht gehalten und/oder zum stillen Gebet eingeladen werden.

→ s. auch *Gotteslob* 304; 925; 926

Karfreitag

Seit ältester Zeit wird an diesem Tag keine Eucharistie gefeiert. Höhepunkt der Liturgie am Karfreitag ist die Feier vom Leiden und Sterben Christi (15 Uhr). Kreuzweg- und Passionsandachten können davor oder im Anschluss gehalten werden. Die Karmette kann am Abend des Karfreitags oder am Morgen des Karsamstags gefeiert werden.

→ s. *Gotteslob 307*⁴⁸

Die liturgische Farbe ist rot, für die Karmette wieder violett. Der Altar ist vollkommen leer, der Tabernakel steht offen. Die Feier vom Leiden und Sterben Christi erfolgt nach dem Messbuch (Wortgottesdienst, Große Fürbitten, Kreuzverehrung, Kommunionfeier⁴⁹). Wird die Passion in den angegebenen Rollen vorgelesen, müssen die Lektio-nare der drei Lesejahre bereitliegen.

→ s. auch *Gotteslob 306; 308*

Karsamstag

Der Karsamstag ist der Tag der Grabesruhe Christi und deshalb ein Tag der Stille. Der Altar bleibt leer.

Der Mesner richtet alles her, um die Kirche für die Feier der Osternacht vorzubereiten. Dazu gehört auch die Reinigung des Weihwasserbehälters.

→ s. auch *Gotteslob 309*

Osternacht

Die Osternachtfeier ist der Hauptgottesdienst des ganzen Kirchenjahres. Sie soll so gefeiert werden, dass sich ihre reiche Symbolkraft entfalten kann. Dazu gehören auch die Gegensätze von Dunkel und Licht.

Die Feier findet in der Nacht statt; sie soll nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen. Wird die Osternacht am frühen Morgen gefeiert, beginnt sie noch in der Dunkelheit.

Die liturgische Farbe ist weiß.

Für alle Teilnehmer sollen Kerzen bereitstehen.

→ s. auch *Gotteslob 311*

Der Ablauf der Osternachtfeier:

Lichtfeier: Das Licht in der Kirche wird gelöscht. Vor der Kirche wird ein Holzfeuer angezündet, um das sich die Gemeinde versammelt. Der Priester tritt mit seiner Assistenz

hinzu, ein Ministrant trägt die Osterkerze.

Begrüßung und Einführung, Segnung des Feuers (Holzkohlen in das Weihrauchfass legen),

Bereitung (Weihrauchkörner; Nägel) und Anzünden der Osterkerze (Span zum Entzünden).

Einzug in die Kirche (es ist empfehlenswert, wenn die Gläubigen vor der Prozession in die Kirche hineingehen). Am Eingang, in der Mitte und vor dem Altarraum singt der Diakon (oder Priester), der die Osterkerze trägt: „Christus, das Licht/Lumen Christi“.

Alle antworten: „Dank sei Gott/Deo gratias“.

Nach dem zweiten Ruf wird das Licht an die liturgischen Dienste weitergereicht. Nach dem dritten Ruf an die Gemeinde. Die Osterkerze wird auf den Osterleuchter gestellt, Inzens.

Danach singt der Diakon (oder Priester oder Kantor/Kantorin) vom Ambo aus das Exsultet (Osterlob). Die Gläubigen stehen dazu mit den brennenden Osterkerzen in den Händen.

Wortgottesdienst

Lesung – Antwortpsalm – Gebet

Wenigstens drei der sieben Lesungen aus dem AT werden vorgetragen. Die dritte Lesung vom Durchzug Israels durch das Rote Meer ist vorgeschrieben.

Nach der letzten Lesung aus dem AT und dem anschließenden Gebet stimmt der Priester das Gloria an. Dazu läuten die Glocken, in der Kirche wird das elektrische Licht eingeschaltet, so dass sie hell erleuchtet ist, die Altarkerzen werden angezündet.

Es folgen das Tagesgebet und die Epistel aus dem Römerbrief.

Alle erheben sich, das Halleluja wird vom Priester (oder Diakon oder Kantor/in) feierlich angestimmt und alle wiederholen es, es folgt der Antwortpsalm mit dem Halleluja und das Evangelium (Inzens, keine Leuchter, da die Osterkerze brennt).

Tauffeier

Priester und Assistenz (mit der Osterkerze) gehen zum Taufbrunnen (andernfalls wird ein Gefäß mit Wasser im Altarraum aufgestellt)

· Falls die Taufe eines Erwachsenen oder Kindes folgt, wird die Allerheiligenlitanei gesungen. Dann folgt die

Taufwasserweihe, die Osterkerze wird dabei einmal oder dreimal ins Wasser gesenkt.

Taufe, Chrisamsalbung, Überreichen des weißen Kleides, Anzünden der Taufkerze.

- Wenn keine Taufe stattfindet und kein Taufwasser geweiht wird, segnet der Priester das Wasser mit dem entsprechenden Gebet.

Erneuerung des Taufversprechens

Besprenzung der Gemeinde mit dem gesegneten Wasser
Eucharistiefeier.

In den Hochgebeten I und II gibt es eigene Einschübe

feierlicher Schlusssagen,

Entlassungsruf mit zweifachem Halleluja.

→ s. auch *Gotteslob 312*

In den Ostergottesdiensten kann die Segnung von Oster Speisen erfolgen (Benediktionale S. 58). Bis Pfingsten bleibt die Osterkerze im Altarraum stehen.

Die Osterzeit

Die liturgische Farbe ist weiß.

In die Osterzeit fallen die Erstkommunionfeiern. Was dafür hergerichtet werden muss, ist mit den für die Katechese zuständigen pastoralen Mitarbeitern zu klären.

→ s. auch *Gotteslob 317*

Bitttage

In der sechsten Osterwoche, drei Tage vor Christi Himmelfahrt, werden vielerorts die sog. Bitttage gehalten, meist mit Bittprozessionen. Dabei wird um gedeihliches Wetter, die Bewahrung der Schöpfung, um Frieden, Arbeit und Brot gebetet. Die liturgische Farbe ist weiß oder violett.

Christi Himmelfahrt

Seit dem 4. Jahrhundert wird am 40. Tag nach Ostern das Hochfest Christi Himmelfahrt gefeiert, entsprechend dem Bericht in Apg 1,3.

Die liturgische Farbe ist weiß.

Alle Wochentage von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten haben eigene Messformulare, die an die Verheißungen Jesu erinnern, den Heiligen Geist zu senden.

Die Pfingstnovene (neuntägige Andacht; Freitag nach Christi Himmelfahrt bis Samstag vor Pfingsten) soll in besonderer Weise auf Pfingsten und die Gaben des Heiligen Geistes vorbereiten, nach dem Vorbild der Jünger, die vor der Wahl des Apostels Matthias und vor der Geistaussendung einmütig im Gebet verharrten (vgl. Apg 1,13f.).

Eine weitere Besonderheit von Pfingsten ist die Vigil: Die Vorabendmesse kann zu einer Nachtwache erweitert werden.

Pfingsten

Die Osterzeit und der Osterfestkreis enden an diesem 50. Tag (griechisch Pentekoste = der Fünfzigste).

Nach der letzten Messe des Pfingstfestes wird die Osterkerze gelöscht und in die Nähe des Taufbeckens gestellt. Anlässe, zu denen sie nun brennen soll, sind:

- Immer bei Tauffeiern.
- Bei den Feiern der Erstkommunion und der Firmung (entzünden der Erstkommunionkerzen).
- Bei der Feier der Trauung (entzünden der Brautkerze, wenn es ortsüblich ist und/oder gewünscht wird).
- Bei Messen für Verstorbene.
- Bei nicht eucharistischen Gottesdiensten zum Totengedenken.
- Gottesdienste am Fest Allerseelen.
- Bereits an Allerheiligen ist es sinnvoll, die Osterkerze zu entzünden.

Die Osterkerze ist ein besonderes Zeichen für die Auferstehung Christi, deshalb soll sie an den Sonntagen und Werktagen außerhalb der Osterzeit nicht brennen. Für die Anlässe außerhalb der Osterzeit soll sie nicht auf dem Osterleuchter stehen, sondern auf einem gut zu transportierenden größeren Leuchter.

Pfingstmontag

2018 wurde ein gebotener Gedenktag „Maria, Mutter der Kirche“ in den Römischen Generalkalender eingeführt. Für Deutschland bleibt dennoch die bisherige Ordnung bestehen mit dem Pfingstmontag als gebotenen Feiertag. Das deutsche Messbuch enthält ein eigenes Formular für den Pfingstmontag. vielerorts finden am Pfingstmontag auch ökumenische Gottesdienste statt.

Zeit im Jahreskreis

Nach Pfingsten beginnt die 2. Periode der Zeit im Jahreskreis (s.o.)

Insgesamt werden im Jahreskreis 34 Wochen gezählt. Die Berechnung der Sonntage im Jahreskreis erfolgt vom Christkönigssonntag (34. Sonntag) her und wird von dort zurückgerechnet. Die Woche nach Pfingsten wird als die Woche gezählt, als wäre Pfingsten ein Sonntag im Jahreskreis. Mit welcher Woche im Jahreskreis die Woche nach Pfingsten fortfährt, ist im Direktorium angegeben. Ausgeschrieben wird die Zählung der Sonntage erst wieder ab dem Sonntag nach dem Dreifaltigkeitsfest (Sonntag nach Pfingsten).

Herrenfeste

Weitere Feste sind sog. Herrenfeste. Sie haben ein Ereignis aus dem Leben Jesu oder der Kirche, ein Aspekt des Christus-Mysteriums oder ein Dogma zum Inhalt. Zu diesen Festen gehören:

- Das Dreifaltigkeitsfest am Sonntag nach Pfingsten (weiß).
- Das Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam am zweiten Donnerstag nach Pfingsten (weiß).
- Das Hochfest Heiligstes Herz Jesu am dritten Freitag nach Pfingsten (weiß).
- Das Hochfest Christkönig am letzten Sonntag im Jahreskreis (weiß).
- **2. Februar**, Darstellung des Herrn Lk 2, 21-40, F, (weiß)
- **25. März**, Verkündigung des Herrn Lk 1,26-38, H, (weiß)
- **6. August**, Verklärung des Herrn Mk 9, 2-10, F, (weiß)
- **14. September**, Kreuzerhöhung Weihetag der Basilika auf Golgotha 335; F, (rot)

Marienfeste

An Marienfesten feiern wir Ereignisse aus dem Leben Marias oder Glaubenssätze (Dogmen), die wir mit ihr verbinden. Über das Jahr hinweg werden eine ganze Reihe von Festen und Gedenktagen der Gottesmutter gefeiert, die z. T. mit Brauchtum verbunden sind:

- **1. Januar**, Hochfest der Gottesmutter Maria, H
- **11. Februar**, Gedenktag unserer Lieben Frau in Lourdes, g
- **Pfingstmontag**, Maria, Mutter der Kirche
- **Samstag nach dem 2. Sonntag nach Pfingsten**, Unbeflecktes Herz Mariä, G
- **13. Mai**, Gedenktag Unserer Lieben Frau von Fatima, g
- **2. Juli**, Mariä Heimsuchung, F
- **16. Juli**, Gedenktag Unserer Lieben Frau auf dem Berge Karmel (Skapulierfest), g
- **5. August**, Weihetag der Basilika Santa Maria Maggiore (Maria Schnee), g
- **15. August**, Mariä Aufnahme in den Himmel, H
- **22. August**, Maria Königin, G
- **8. September**, Mariä Geburt, F
- **12. September**, Mariä Namen, g
- **15. September**, Mariä Schmerzen, G
- **7. Oktober**, Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz (Rosenkranzfest), G
- **21. November**, Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem, G
- **8. Dezember**, Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria (Mariä Empfängnis)
- **12. Dezember**, Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe, g

Heiligenfeste und Gedenktage

Die Verehrung von Heiligen entwickelte sich aus dem frühchristlichen Brauch, das jährliche Totengedenken am Grab des Verstorbenen an seinem Todestag zu begehen. Vor allem der Märtyrer wurde an ihrem Todestag gedacht. Daraus sind die Gedenktage der Heiligen entstanden. Sie erinnern uns bis heute daran, dass die christliche Gemeinschaft Räume und Zeiten übergreift. Menschen sind uns auf dem Weg des Glaubens vorangegangen und können uns Orientierung sein. Wir glauben, dass sie ganz in Gottes Nähe sind. Deshalb können wir sie als Fürsprecher anrufen. Meist wird das Heiligenfest am Todestag eines Heiligen/einer Heiligen begangen. Sie finden sich in allen vier Festkategorien.

Wenn an ihrem Festtag Eucharistie gefeiert wird, tun wir das in dem Glauben, gemeinsam am Tisch des Herrn zu sein: Wir noch auf dem Weg mit der Seelenspeise auf unsrer Pilgerreise (vgl. GL 213), die Heiligen am Ziel. Neben den Festen und Gedenktagen einzelner Heiliger begeht die Kirche das Hochfest Allerheiligen am 1. November. Ein Fest dessen Anfänge in der Ostkirche bis in das 4. Jahrhundert zurückreichen. Seit Ende des 10. Jahrhunderts wird ausgehend von der Benediktinerabtei Cluny der edenktag Allerseelen am 2. November begangen.

Weitere Feste und Besonderheiten

Erntedank

Im katholischen Kalender ist Erntedank kein eigenes Fest im Herrenjahr, weil es nicht Teil des Pascha-Mysteriums Christi ist, das Christen an jedem Sonn- und Festtag feiern. Deswegen und wegen der unterschiedlichen Klimazonen kennt die katholische Kirche keinen einheitlichen Termin für Erntedank. 1972 hat die Deutsche Bischofskonferenz den ersten Oktobersonntag empfohlen. In der Evangelischen Kirche liegt Erntedank am Sonntag „nach Michaelis“, also nach dem Fest der hl. Erzengel (29.9).

Patrozinium

Kirchen sind immer Gott geweiht, seit dem 4. Jahrhundert erhielten sie zusätzlich den Namen eines Heiligen. Diese Namensgebung (lateinisch: Patrozinium) stellte die lokale Gemeinde und ihre Kirche unter den Schutz dieses Heiligen. Am Gedenktag des Heiligen wird in der Kirche das Patronatsfest oder Patrozinium gefeiert. Daneben bildete sich auch der Brauch heraus, einer Kirche ein Glaubensgeheimnis, z. B. die heiligste Dreifaltigkeit oder Christus als Erlöser, als Titel zu geben; die jährliche Feier heißt in diesem Fall „Titularfest“. Das Patrozinium/Titularfest wird in allen Kirchen und öffentlichen Kapellen mit dem liturgischen Rang eines Hochfestes begangen.

Kirchweihfest

Von besonderer Bedeutung in der Diözese ist das Weihefest der Kathedrale, das in allen Pfarreien als Eigenfest der Diözese begangen wird. In der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist dies der 19. Oktober (F, in der Domkirche H). Der Weihetag der einzelnen Kirchen wird, wo er bekannt ist, an dem betreffenden Tag als Hochfest begangen. Für die Kirchen, deren Weihetag nicht bekannt ist oder die Feier am Weihetag selbst nicht begangen werden kann (z. B. in der Fastenzeit), wird in jeder Diözese ein gemeinsames Jahrgedächtnis festgesetzt. In der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist dies der 14. Oktober (H). Von gesamtkirchlicher Bedeutung ist der 9. November, als Fest der Weihe der Lateranbasilika, der "Mutter und Haupt aller Kirchen des Erdkreises". Die Lateranbasilika ist die Kathedrale des Papstes.

Tag der ewigen Anbetung

Grundlage dafür ist der Glaube an die wahrhaftige Gegenwart Jesu Christi in den Gestalten der Eucharistie. Der Tag der ewigen Anbetung will die Präsenz Christi in der Welt immer gegenwärtig halten und daran erinnern. Wie in anderen Diözesen ist die ewige Anbetung über ein Jahr auf die Kirchengemeinden verteilt. Jeder Gemeinde wird ein bestimmter Tag zugeteilt, an dem in einer Kirche das Allerheiligste ausgesetzt wird. Dabei werden die Gläubigen eingeladen, an bestimmten Gebetsstunden teilzunehmen. Im Direktorium für die Diözese Rottenburg-Stuttgart sind die Termine der einzelnen Gemeinden unter dem Kürzel EA veröffentlicht.

Segnungen im Laufe des Kirchenjahres

Der Wettersegen, als Schlusssegen in der Messe oder Wort-Gottes-Feier, wird vom 1. Mai bis zum Fest Kreuzerhöhung (14. September) erbeten. Die Segensgeste erfolgt in der Messe mit dem sogenannten Wetterkreuz.

Weitere Segnungen s. Benediktionale, Inhaltsverzeichnis S. 5.

Segnungen im Laufe des Kirchenjahres können auch von Beauftragten für Wort-Gottes-Feiern gehalten werden.⁵⁰

Quatembertage

Der Name „Quatember“ geht auf den lateinischen Begriff Quattuor tempora (vier Zeiten) zurück, mit dem diese Tage seit dem 8. Jahrhundert bezeichnet werden. Die vier Wochen im Jahr, in denen die Quatembertage liegen, fallen ungefähr mit dem Beginn der vier Jahreszeiten zusammen. Jeweils am Mittwoch, Freitag und Samstag dieser vier bestimmten Wochen im Jahr „betet die Kirche für mannigfache menschliche Anliegen, besonders für die Früchte der Erde und für das menschliche Schaffen; auch eignen sich die Tage für den öffentlichen Dank“ (GOK 45). In Deutschland liegen die Winter-Quatembertage immer in der ersten Adventswoche, die Frühjahrs-Quatembertage in der ersten Fastenwoche, die Sommer-Quatembertage in der Woche vor Pfingsten und die Herbst-Quatembertage in der ersten Oktoberwoche.

Die liturgischen Tage in ihren Kategorien

a. Sonntag

Die liturgische Feier des Sonntags wird nur von Hochfesten des Herrn und der Heiligen (z.B. Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen) und Festen des Herrn (siehe oben) verdrängt, jedoch haben die Sonntage der Adventszeit, der Fastenzeit und der Osterzeit Vorrang vor allen Hochfesten und Festen. Hochfeste, die auf diese Sonntage fallen, werden auf den liturgisch nächst möglichen Termin verlegt.

b. Hochfest, H

c. Fest, F

d. Gebotener Gedenktag, G

e. Nicht gebotener Gedenktag, g

f. Wochentag.

Die liturgischen Tage nach ihrer Rangordnung (nach GOK 59)

(I)

(1) Die Drei Österlichen Tage (beginnend mit der Abendmesse des Gründonnerstags Karfreitag, Karsamstag, beschließend mit der Vesper am Ostersonntag)

(2) Weihnachtsfest, Epiphanie, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Sonntage im Advent, in der Fastenzeit und in der Osterzeit, Aschermittwoch, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in der Karwoche, Tage innerhalb der Osteroktav

(3) Hochfeste des Herrn, Mariens und der Heiligen – nach dem Allgemeinen Kalender, Allerseelen

(4) Hochfeste – nach dem Eigenkalender (dazu gehören u. a. das Kirchweihfest und das Kirchenpatrozinium)

(II)

(5) Feste des Herrn

(6) Sonntage der Weihnachtszeit, Sonntage »Im Jahreskreis«

(7) Feste Mariens und der Heiligen – nach dem Allgemeinen Kalender

(8) Feste – nach dem Eigenkalender

(9) Wochentage vom 17. bis 24. Dezember

Tage innerhalb der Weihnachtsoktav

Wochentage der Fastenzeit

(III)

(10) Gebotene Gedenktage – nach dem Allgemeinen Kalender

(11) Gebotene Gedenktage – nach dem Eigenkalender

(12) Nicht Gebotene Gedenktage

(13) Wochentage der Adventszeit bis zum 16. Dezember

Wochentage der Weihnachtszeit vom 2. Januar bis zum Samstag nach Epiphanie

Wochentage der Osterzeit vom Montag nach der Osteroktav bis zum Samstag vor Pfingsten

Wochentage »Im Jahreskreis«.

Grundregel: Wenn mehrere Feiern auf einen Tag treffen, wird jene gehalten, die im Verzeichnis der liturgischen Tage höher steht.

Beflaggungsordnung

Die jeweilige Kirchengemeinde bzw. Seelsorgeeinheit sollte dies für ihre kirchlichen Gebäude (Kirchen und Gemeindehäuser) regeln. Beflaggt mit der gelb-weißen Kirchenfahne wird nur zu kirchlichen Ereignissen! Die Beflaggungsordnung könnte wie folgt aussehen:

Beflaggt wird zu folgenden Tagen:

1. Ostersonntag und Ostermontag
2. Tag der Erstkommunion
3. Tag der Firmung
4. Pfingstsonntag und Pfingstmontag
5. Fronleichnam
6. am Patroziniumsfest der jeweiligen Gemeinde
7. am Kirchweihfest
8. Weihnachten (witterungsbedingt)
9. bei besonderen kirchlichen Festen und Feiern der jeweiligen Gemeinde
10. bei Bischofsbesuchen
11. auf besondere Anordnung des Dienstvorgesetzten im Zusammenhang diözesaner und weltkirchlicher Ereignisse (Wahl und Weihe des Bischofs, Wahl und Amtseinsetzung des Papstes, Tod des Bischofs und Papstes [Trauerbeflaggung – Halbmast oder Trauerflor]...)



Die Beflaggung soll am Spätnachmittag des vorausgehenden Tages vorgenommen werden.



Blumenschmuck in der Kirche

- Bezüglich des Blumenschmucks am Altar soll die dienende Funktion des Schmucks beachtet werden: „das zu schmückende Objekt sollte durch den Schmuck unterstrichen und nicht verdeckt werden“.
- Die Beschaffenheit und Größe des Altares und des Kirchenraumes sollten auch beachtet werden. Der gesamte Schmuck muss mit dem Raum harmonieren, aber nicht dominieren. Weniger ist oft mehr.
- Die Anliegen und Wünsche des Pfarrers sind zu berücksichtigen.
- VORSICHT beim Gießen der Pflanzen, Wasser nicht verschütten, insbesondere in der Nähe von Figuren und Bildern.
- Die Verwendung von künstlichen Blumen ist nicht gestattet.
- In manchen Fällen können eventuell Trockenblumen verwendet werden.
- In der Urlaubszeit ist es manchmal besser, auf Schmuck zu verzichten, um verwelkte Blumengestecke zu vermeiden.
- Sträuße als Altarschmuck sind schwieriger, sie passen eher zu Heiligen-Figuren oder zum Ambo.
- Im Advent ist der Adventskranz oder eine Adventswurzel am wichtigsten. Christbaum und Krippe sind in der Weihnachtszeit der Hauptschmuck. Die etwas teureren, kaltgezogenen Weihnachtssterne sind haltbarer. Sie sind aber schwerer zu bekommen, im Zweifel beim Gärtner nachfragen.
- Im Advent und der österlichen Bußzeit wird auf Blumenschmuck gänzlich verzichtet. Ausnahmen von dieser Regel sind die Sonntage Laetare und Gaudete, Patrozinium und Hochfeste (8.12.; 19.03; 25.03).
- Am Palmsonntag ist der Kirchenraum und das Vortragekreuz geschmückt, z. B. mit Palmen.
- Nach der Messe vom Letzten Abendmahl des Gründonnerstags wird jeglicher Schmuck (auch Leuchter, Altartücher, Teppiche, Fahnen) aus dem Kirchenraum entfernt.
- Für die Osternacht wird alles festlich geschmückt.
- Im Monat Mai wird die Marienstatue bzw. das Marienbild oder der Marienaltar besonders geschmückt.
- An Fronleichnam (Hochfest des Leibes und Blutes Christi) kann die Kirche auf vielfältige Weise geschmückt werden: Blumenteppiche durch Gemeindeglieder, Birkenbäume, Außenaltäre etc. je nach örtlicher Tradition und entsprechend des Zeitdeputats des Mesners.
- An Erntedank wird die Kirche mit Gaben z. B. aus Gärten, Äckern, Weinbergen, Streuobstwiesen geschmückt. Dazu können Produkte wie Brot, Honig, Marmeladen... kommen. Mit Strohballen, Ährensträußen, Heidekraut und Kürbis lässt sich das noch unterstreichen. Mit Tüchern oder sonstigem Material (farbigem Hanf, Bast, etc.) lässt sich Vieles noch ergänzen und aufwerten.
- Die verwendeten Gefäße sollten im Stil zueinander passen und der Würde des Raumes entsprechen.
- Als Schmuck der Kirche zählen auch die Fahnen, die zu den Festtagen wie Erstkommunion, Firmung, Fronleichnam, Ostern in und vor der Kirche aufgehängt werden. Zur Beflaggungsordnung s. S. 87.
- Die Apostelkreuze oder -leuchter können ebenfalls geschmückt werden.



Blumen

Die Farbe richtet sich nach dem Jahreskreis

- **Advent:** violett, wenn möglich
- **Weihnachten:** rot
- **Ostern:** weiss, gelb
- **Pfingsten:** rot
- Im Jahreskreis wird nach Bedarf und Möglichkeiten geschmückt.
- **Erstkommunion:** weiss, gelb
- **Erntedank:** Farblich was vorhanden ist. Es sollten aber die Erntegaben hervorgehoben sein.
- **Fronleichnam:** Farblich je nach Angebot. Es sollte zusammen harmonieren.

Blumensorten die sich gut eignen:

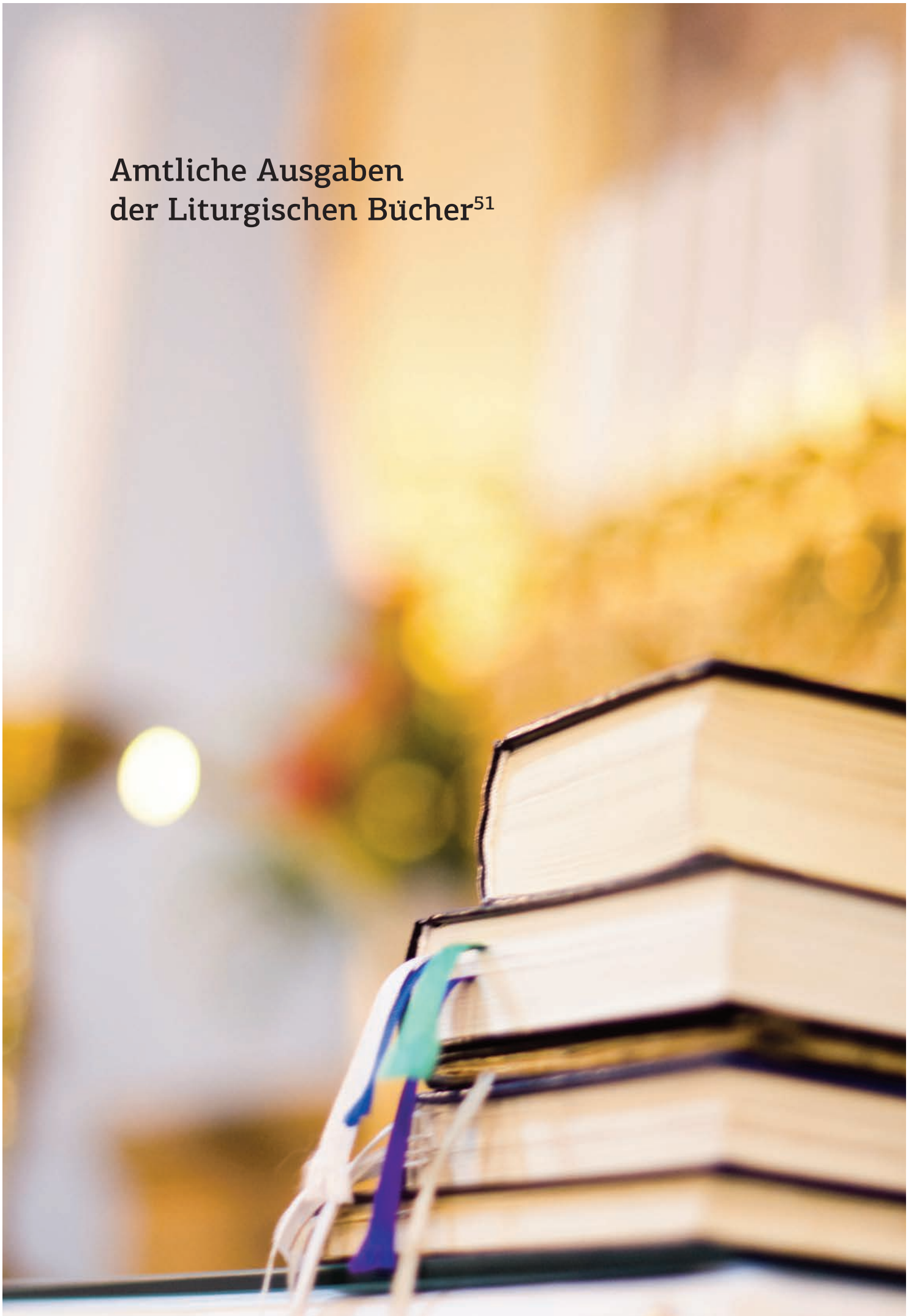
- Rose, Gerbera, Nelke, Anthurie (Flamingoblume), Alstroemeria (Inkalilie), Forsythie, Sonnenblumen (die Enden kurz in heißes Wasser eintauchen).
- Flieder oder Sommerflieder (als Strauß, in warmes Wasser mit etwas Zucker).
- Pfingstrosen eignen sich am besten als Strauß.
- Chrysanthemen als Strauß oder Topfpflanze.
- Grün als Untergrund für Gestecke:
 - Kirschlorbeer
 - Efeu
 - Eibe
 - Wilder Wein
 - Frauenmantel (Alchemilla)
 - Fetthenne
 - Bergenie
 - Mahonie
 - Kriechspindel
 - Buchs
 - Perückenstrauch
- Es können auch verschiedene Gräser verwendet werden. Diese lassen sich in Gestecke und Sträuße einarbeiten. Wo es möglich ist, sollten Blumen und Blumengrün aus dem Kirchgarten verwendet werden. Es sollte nie frisch getriebenes Grün verwendet werden, da es zu schnell welkt!

- Was benötigt wird:
 - Gutes Werkzeug, d. h. Rebschere, Blumenmesser, eventuell Zange
 - Passende Gefäße wie zum Beispiel: Schale, Korb, Vase, oder Ähnliches, je nach Kirche.
 - Steckmasse (Mosi) oder Erde-Steine zum Verspannen
 - Draht zum Stützen der Blumen je nach Bedarf
- Bei der Verwendung der Steckmasse ist zu beachten, dass diese vollständig mit Wasser vollgesogen sein muss. Sie darf nicht unter Wasser gedrückt, sondern nur aufs Wasser gelegt werden.
- Die Basis bildet das Grün, die Blumen werden danach eingearbeitet. Bei der Anordnung der Blumen ist ihre Wertigkeit zu beachten. Alle Blumen und das Grün immer frisch anschneiden, mit einem scharfen Blumenmesser.
- Es gibt viele Möglichkeiten der Gestaltung: runde Form ist überall passend, schlank und hoch, zum Schmuck des Ambos oder der Osterkerze, längliche Gestecke können z. B. auch über das Eck platziert werden, was auch gut auf einen Taufstein passen kann.

Ort für Blumen- und Kerzenspenden

Es sollte einen Ort in der Kirche geben, wo Menschen Blumen ablegen können und an dem gestiftete Kerzen gesichert abgebrannt werden können. Am besten eignen sich Metall- oder Steinunterlagen, die mit Sicherheitsabstand zu Kunstwerken platziert sind. Dieser Ort ist selbstverständlich regelmäßig zu kontrollieren; zu eng aufgestellte Kerzen stellen eine Brandgefahr dar!

Amtliche Ausgaben
der Liturgischen Bücher⁵¹



Die aktuelle Liste der amtlichen Ausgaben der Liturgischen Bücher ist im Direktorium als Anhang VI. zu finden.



Bandübersicht zu den Lektionaren:

- I Die Sonntage und Festtage im Lesejahr A**
- II Die Sonntage und Festtage im Lesejahr B**
- III Die Sonntage und Festtage im Lesejahr C**
- IV Geprägte Zeiten**
Die Wochentage und Gedenktage der Heiligen in Advent und Weihnachtszeit, Fastenzeit und Osterzeit
- V Jahreskreis 1**
Die Wochentage und Gedenktage der Heiligen im Jahreskreis 1. – 17. Woche
- VI Jahreskreis 2**
Die Wochentage und Gedenktage der Heiligen im Jahreskreis 18. – 34. Woche
- VII Sakramente und Sakramentalien**
Verstorbene
- VIII Messen für besondere Anliegen.**
Votivmessen

Raumklima⁵²



Thema: Heizen und Lüften Zusammenhang zwischen Temperatur und Luftfeuchte

Ein gutes Raumklima ist für die Nutzer eines jeden Gebäudes von Bedeutung. Aber nicht nur der Mensch, sondern auch das Gebäude selbst und dessen Ausstattung sind dem Einfluss des Raumklimas ausgesetzt. Es wird im Wesentlichen durch die Temperatur und die Luftfeuchte bestimmt. **Kalte Luft kann weniger Feuchtigkeit transportieren als warme Luft.** So sind in einem Kubikmeter Luft bei 8°C Raumtemperatur und 70% relativer Luftfeuchte absolut gesehen 6 g Wasser enthalten. Wird die Raumluft auf 18°C erwärmt, so entsprechen diese 6 g/m³ einer relativen Luftfeuchtigkeit von ca. 35%. Die inzwischen relativ trockene Luft möchte mehr Feuchtigkeit aufnehmen und entzieht den Wänden, den Bauteilen aus Holz und Leder Feuchtigkeit. Kühlt die Temperatur in der Kirche wieder ab, geht das ganze entsprechend rückwärts. Hat die Raumluft bei 18°C eine relative Luftfeuchtigkeit von 65% erreicht, so sind je Kubikmeter Luft ca. 10 g Wasser enthalten. Wenn die Luft abkühlt, kann sie die Feuchtigkeit nicht mehr halten und **Kondenswasser** schlägt sich an den meist noch kälteren Flächen nieder. Geht der Abkühlvorgang langsam genug, werden die Wände und angrenzenden Bauteile Feuchtigkeit aufnehmen bzw. abgeben und die relative Luftfeuchte bleibt nahezu konstant. Ohne Beheizung nähert sich bei älteren Kirchen der Innenraum im Winter meist an die 5°C Raumtemperatur bei einer relativen Luftfeuchte von 70% an.

Hinweis: Die relative Luftfeuchte in der Kirche sollte zwischen 40% (besser 50%) und 70% liegen. Im Winter kann bei warmen Innenräumen mit kalten Außenwänden auch schon bei 70% relativer Luftfeuchte Kondensat entstehen. In diesem Fall ist eine etwas niedrigere Luftfeuchte anzustreben. Wenn die Luft dazu neigt, zu trocken zu werden, kann manuell, z. B. durch nasses Aufwischen des Bodens, befeuchtet werden. Wenn die relative Luftfeuchtigkeit häufig unter 40% oder über 70% liegt, wird der Kirchengemeinde empfohlen, eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

Ist die Luftfeuchtigkeit im Raum zu niedrig, schrumpft das Material, es entstehen Risse und Farben können abblättern. Wird die Luftfeuchtigkeit zu hoch, quillt das Material auf und es entsteht in den kühleren Zonen Kondenswasser. Die feuchten Flächen verschmutzen schneller (meist als schwarze Flächen oder Streifen an den Außenwänden und Ecken zu sehen) und es kann zu Schimmelbildung kommen. Ändert sich der Feuchtigkeitsgehalt zu stark/schnell, entstehen Spannungs- oder Dehnungsrisse. Aufwendige und kostenintensive Sanierungen können in Folge notwendig werden.

Durch die regelmäßige **Beobachtung und Inspektion eines Gebäudes** samt der Oberflächen und Ausstattungsgegenstände lassen sich ungünstig auswirkende klimatische Verhältnisse frühzeitig feststellen und beheben. Die richtige Regulierung des Raumklimas ist daher eine wichtige Maßnahme, mit der Schäden im Gebäude häufig vermieden werden können. Einen entscheidenden Beitrag leistet das **richtige Heiz- und Lüftungsverhalten.**

Welche Temperatur ist die richtige?

Unser Kälte- und Wärmeempfinden ist unterschiedlich: Während eine Person den dicken Wollpullover braucht, fühlt sich die andere im T-Shirt wohl. Niemand soll frieren und keine Energie soll unnötig verbraucht werden. Das zu erreichen ist die Kunst. Die nachfolgenden Temperaturempfehlungen beziehen sich auf die Nutzungszeiten. Zu Veranstaltungsbeginn kann die Temperatur noch ein Grad unter der Temperatur zur Nutzungszeit liegen.

Übersicht für (fast) durchgehend beheizte Gebäude:

Wasch- und Wickelräume	
Kindertagesstätten	24°C
körperliche leichte, sitzende Tätigkeit	20°C
körperlich mittelschwere, sportliche Tätigkeit	17°C
Flure, Vorräume, Toiletten	15°C
Kirchen	Festlegung nach Heizsystem + Nutzungsart
Keller- und Abstellräume ohne direkte Verbindung zu belegten Räumen	Unbeheizt bzw. Frostschutz

Je niedriger die Raumtemperatur ist, desto weniger muss geheizt werden. **Eine Faustregel besagt, dass 1 Grad weniger eine Einsparung von 6% Wärmeenergie in normalbeheizten Gebäude bewirkt.**

Kirchen sind besondere Gebäude: Während es für den Arbeitsplatz und den Kindergarten feste Richtwerte gibt, wird es bei Kirchengebäuden deutlich schwieriger, da hier verschiedene Faktoren berücksichtigt werden müssen. U. a. spielt das Baujahr, die verwendeten Baumaterialien des Gebäudes, die Feuchtigkeit im Gebäude, das vorhandene Heizsystem, die Intensität und Dauer der Gebäude-nutzung sowie die gewohnten Temperaturen in der Kirche eine wichtige Rolle.

Aus Sorge vor Komfortverlust und ausbleibenden Kirchenbesuchern, beschließt die Gemeindeleitung oft: An der Kirchenheizung wird nicht gespart, solange wir die Kosten noch tragen können. Wenn diese Haltung dazu führt, dass eine Kirchengemeinde sich nicht gründlich mit der Kirchenheizung beschäftigt, dann ist das ein Fehler, der schwerwiegende Folgen haben kann: Eine falsche Art zu heizen oder zu lüften kann zu Schäden am Gebäude und den Gegenständen führen.

Tipp: Wer zum Gottesdienst in die Kirche geht, darf nicht erwarten, dass er Wohnzimmertemperaturen vorfindet. Eine entsprechend warme Bekleidung sollte vorausgesetzt werden. Eine Übersicht, wo es in der Kirche wie warm ist, kann den Gästen helfen, den richtigen Platz zu finden. Warme Luft steigt nach oben, sodass es auf der Empore häufig höhere Temperaturen herrschen. Auch unter der Empore kann es wärmer sein, da sich in manchen Kirchen die Wärme an dieser Stelle staut. Ein Platz nahe der Außenwand, insbesondere unter hohen Fenstern (Zugluft), fühlt sich meist kälter an als die Plätze zur Mitte hin.

Richtiges Heizen

Die Anpassung an die Belegungszeiten spielt bei häufig genutzten Gebäuden wie Kindergärten und Gemeindehäusern eine große Rolle. Wenn sich keine Personen in den Räumen aufhalten, muss die empfohlene Endtemperatur nicht eingehalten werden. Selbst zu Veranstaltungsbeginn darf die Raumtemperatur noch ein Grad unter der Endtemperatur liegen, vor allem, wenn viele Personen auf engem Raum zusammen kommen. Nachts oder zu Zeiten, zu denen keine Veranstaltungen stattfinden, darf die Temperatur deutlich niedriger sein. In der Regel wird eine Absenkung um 3°C empfohlen. Je nach Dämmung des Gebäudes sinkt dann die Raumtemperatur ab.

Bei sehr gut isolierten Gebäuden kann man mit der Absenkung auch schon vor Nutzungsende beginnen. Bei Abwesenheit von 2 Tagen sollte allgemein die Raumtemperatur auf 15°C gesenkt werden, bei längerer Abwesenheit auf 12°C. Allerdings sollte bei der abgesenkten Temperatur auf keinen Fall die Taupunkttemperatur (die Temperatur, bei der sich aus dem Wasserdampf erste Wassertropfen bilden) unterschritten werden, da sonst die Gefahr von feuchten Ecken und Schimmelbildung besteht. In Gebäuden, die nicht regelmäßig genutzt werden, kann durch ein Aneinanderlegen von Terminen die Absenkezeit verlängert und häufigeres Aufheizen reduziert werden.

In vorübergehend genutzten Gebäuden wie Kirchengebäuden gelten eigene Regeln, da sie sich meist sowohl in der Bauart als auch in der Nutzung stark von Wohnräumen unterscheiden. Sie werden selten durchgängig sondern oft nur am Sonntag zum Gottesdienst beheizt. Natürliche Baustoffe, wie Holz, Leinwände und Leder sind feuchteempfindlich und in Kirchen häufig anzutreffen: Beim Altar, den Bänken, von Bildern und Figuren bis zur Orgel. Sie leiden weniger unter der Temperaturveränderung als unter der Veränderung der Luftfeuchte, die mit einem schnellen Aufheizen oder Absenken der Raumtemperatur einher geht.

In Kirchen mit Raumheizung wird der gesamte Raum während der Woche bzw. der nicht belegten Zeit entweder nicht beheizt oder auf einer Grundtemperatur „warm“ gehalten (je nach Innenausstattung und Feuchtigkeit im Gebäude). Unter der Woche hat das Gebäude eine Grundtemperatur von 6 bis 8°C oder weniger und die relative Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 40%, besser 50% und 70% liegen. Zur Kategorie Raumheizung gehören zum Beispiel Kirchen mit Warmluftgebläse oder Fußbodenheizungen. Geheizt wird mit Öl, Gas, Holzpellets, Nahwärme, in seltenen Fällen auch mit Strom. Zum Gottesdienst wird der gesamte Raum (nicht nur der Sitzbereich) bis auf ca. 16°C erwärmt. Die Kirchenmauern, die Bänke und der Boden nehmen Wärme auf.

Als **Faustregel** kann man davon ausgehen:
 1°C weniger bei der Grundtemperatur bringt ca. 15% Einsparung im Wärmeverbrauch
 1°C weniger in der Endtemperatur bringt ca. 10% Einsparung

Hinweis: Die Raumtemperatur darf nur um 1 –1,5°C je Stunde verändert werden: Damit die relative Luftfeuchtigkeit beim Aufheizen nicht unter 40% abfällt, muss der Vorgang entsprechend langsam ablaufen und die Temperatur darf nur langsam und gleichmäßig 1 bis 1,5°C je Stunde erhöht werden. Das bedeutet, wenn die Grundtemperatur bei 6°C liegt und die Endtemperatur zum Gottesdienst 16°C erreichen soll, muss das Aufheizen 7 bis 10 Stunden vorher beginnen. Bei Fußbodenheizungen muss davon ausgegangen werden, dass die Temperatur erst mit einer zeitlichen Verzögerung im Raum ankommt, d. h. die Heizung muss noch früher eingeschaltet werden, kann aber schon vor Beginn des Gottesdienstes ausgeschaltet werden.

Zum Abkühlen auf die Grundtemperatur gilt ähnliches. Es reicht nicht, wenn die Heizung einfach ausgeschaltet wird, auch hier soll die relative Feuchte von 70% nicht überschritten werden. In der Regel wird dies eingehalten, wenn die Temperatur langsam und kontinuierlich um 1 bis 1,5°C je Stunde abgesenkt wird. Bei Kirchen mit Raumluftheizung gilt: Die Temperaturveränderung darf nur langsam stattfinden, damit genügend Zeit bleibt, dass die Wände Feuchtigkeit aufnehmen bzw. abgeben können.

Bei **Kirchen mit Sitzplatztemperierung gilt:** Nur der Sitzplatzbereich wird erwärmt, nicht die gesamte Kirche! Demzufolge soll die Heizung erst kurze Zeit vor dem Gottesdienst eingeschaltet werden. In der Regel genügt im Winter je nach Außentemperatur eine halbe bis eine Stunde mit voller Leistung. Die Lufttemperatur im Sitzbereich steigt der ersten Stunde steil an, ohne dass andere Bereiche, wie die Wand oder der Boden merklich erwärmt werden. Nach dem ersten Anstieg beginnt sich die Raumluft zu durchmischen und die Temperatur im Sitzbereich nimmt kaum noch zu. Im Gegenteil, durch die beginnende Luftbewegung kann Zugluft entstehen, die als unangenehm kalt empfunden wird. Wenn die Anlage entsprechend ausgerüstet ist, wird während des Gottesdienstes die Leistung je nach Raumtemperatur auf 2/3 oder 1/3 reduziert. Bei älteren Anlagen ist vor Ort zu prüfen, ob die Heizleistung manuell reduziert werden kann. Die relative Luftfeuchtigkeit schwankt auf Grund der geringen Temperaturveränderung im Raum kaum. Mit Sitzbankheizungen kann die Temperatur nur um einen bestimmten Bereich angehoben werden, bei sehr kalten Ausgangstemperaturen können dabei 18°C auch nach längerer Heizzeit nicht erreicht werden.

Hinweis: Langes Vorheizen ist mit einer Sitzbankheizung nicht sinnvoll, es verbraucht unnötig Energie und geht zu Lasten von Orgel und Einrichtung. Die Heizung wird nur kurz vor Gottesdienstbeginn eingeschaltet (max. 1-1,5 Stunden).

Heizstrahler und elektrische Heizlüfter dürfen keinen Fall punktuell auf Holzbauteile, Bilder oder die Orgel gerichtet werden. Durch lokale Überhitzung oder starkes Austrocknen kann es zu erheblichen Schäden kommen. Ähnliche Wirkung kann Sonnenlicht haben, das durch ein Fenster bestimmte Bereiche anstrahlt. Auf der Orgelpore muss beim Heizstrahler darauf geachtet werden, dass die Wärme beim Organisten/der Organistin und nicht bei den empfindlichen Bauteilen ankommt.

Die Zulufttemperatur von **Warmluftheizungen** soll an den Luftauslässen 45°C nicht überschreiten. Luftauslässe dürfen nicht unter der Orgel oder unter Kunstgegenständen liegen, da es sonst zu lokalen Trockenschäden kommen kann.

Für Bereiche, in denen lokal mehr Wärme benötigt wird (Krabbelecke, hinter dem Altar, wo der Priester steht etc.), empfehlen sich zuschaltbare **Heizfolien oder -teppiche**. Für Orgelproben sind zur Beheizung des Orgelsitzplatzes ein elektrischer Wärme-Paravent und eine Heizfolie unter dem Orgelpedal erheblich sicherer und wirkungsvoller als ein Heizlüfter.

Hinweis: Jedes direkte Bestrahlen von Holzteilen mit Heizstrahlern oder Anblasen mit Warmluft ist zu vermeiden. Es kann zu erheblichen Schäden bis hin zum Brand führen.

Ein Gebäude muss nicht erst vollständig saniert werden, um Wärmeverluste zu reduzieren. Es gibt viele kleine Maßnahmen, die in der Summe eine deutliche Einsparung ermöglichen können:

Ungenutzte Räume nicht heizen: Abgetrennte Räume wie Stuhllager, Putzmittel- und Kellerräume oder Garagen brauchen nicht beheizt zu werden, wenn es kaum einen Luftaustausch zu warmen Räumen gibt. Bei wasserführenden Gebäudeteilen ist auf einen entsprechenden Frostschutz zu achten und dass sich kein Kondensat bildet, das zu Schimmelbildung führen kann. In Vorräumen, Fluren und Treppenhäusern kann die Temperatur bei 10 bis 15°C liegen (Abstand zu genutzten Räumen und Frequentierung

von Personen mit berücksichtigen). Für Toiletten werden 15°C empfohlen. Ausnahmen sind Wickelräume und Behinderten-WCs.

Trennung zwischen kalt und warm: Während der Heizperiode sollten die Türen zu kalten Räumen geschlossen werden. Ist dies nicht möglich, so kann der Arbeitsbereich durch eine vor allem im Fußbereich geschlossene Barriere wie zum Beispiel ein „Tresen“ im Gemeindebüro mit Laufkundschaft, abgetrennt werden.

Heizkörper, die in Vorräumen und Windfängen direkt neben Eingangstüren angebracht sind, können meist völlig abgedreht werden, da der Großteil der Wärme beim Öffnen der Türe ja doch wieder nach draußen strömt. Bei stark frequentierten Eingangstüren hilft eine automatische Türschließenanlage, unnötige Wärmeverluste zu reduzieren. Das gilt ebenso für Toilettenfenster, vor allem wenn die Toiletten abgelegen liegen und gut gemeintes Öffnen der Fenster zu stunden- oder gar nächtelangem Dauerlüften führt. Entlüftungsöffnungen (Dunstabzugshauben, Toiletten) sollen auf der Außenwandseite selbst zufallende Lamellen haben, damit diese sich schließen, wenn der Ventilator abschaltet.

Ebenso können schlecht schließende Fenster und Türen zu ungewolltem Dauerlüften führen. Hier kann meist durch sauberes Einstellen oder mit einfachen Dichtungen Abhilfe geschaffen werden. Nachts, bei kalten Temperaturen verhindert das Schließen des Rollladens oder der Vorhänge unnötige Wärmeverluste über die Fensterflächen. Häufig sind nicht isolierte Rollladenkästen Kältebrücken, die man mit wenig Aufwand beheben kann.

An der Temperatur im Heizungskeller erkennt man, ob und wie wirkungsvoll die Leitungen und Armaturen für Warmwasser isoliert sind. Eine ungedämmte Warmwasserleitung (Kupfer) verliert im Keller bei einer Wassertemperatur von 60°C ca. 40 W/m.

Zwischen dem Gottesdienstraum und dem Kirchturm sollte eine geschlossene, bauliche Abtrennung vorhanden sein, da sonst die Wärme direkt in den Turm abfließt und im Gegenzug kalte Luft in den Kirchenraum strömt.

Richtiges Lüften

Beim Lüften soll die verbrauchte Raumluft ausgetauscht werden, Sauerstoff herein und überschüssige Feuchtigkeit aus den Räumen befördert werden, ohne dass unnötig Wärmeenergie verloren geht. Falsches Lüften kann negative Auswirkungen auf das Gebäude und die Inneneinrichtung haben. Stellen Sie in Ihrem Gebäude Schimmel- und Schwammbildung, Wachstum von Algen/Mikroorganismen, Kondenswasser, Ablaufspuren unterhalb der Fensterbänke fest, sollten Sie aufmerksam werden und u. a. Ihr Lüftungsverhalten überprüfen.

Für das **Lüften von beheizten Räumen** wie Gemeindehäuser und Kindergärten gelten die gleichen Regeln wie in Wohnungen: Die Feuchtigkeit, die in den Gebäuden produziert wird, muss durch Lüften nach draußen befördert werden. Wenn mehr Feuchtigkeit produziert wird als die Luft aufnehmen kann, entstehen Feuchteschäden und es bildet sich Schimmel.

Gelüftet wird durch Stoßlüften: Wenn möglich, zuerst die Heizkörperventile schließen und dann möglichst viele Fenster bzw. Türen gleichzeitig öffnen, damit die Luft schnell ausgetauscht wird. Bei dauerhaft gekippten Fenstern kühlt ein Gebäude aus, ohne dass die Feuchtigkeit in der Luft nach draußen verlagert wird. Da die Dauer des Lüftens auch von den Außentemperaturen abhängt, wird für beheizte Räume täglich 2- bis 4-mal Stoßlüften empfohlen. Die nachfolgenden Angaben zur Lüftungsdauer beziehen sich auf beheizte Räume, z. B. im Gemeindehaus oder Kindergarten. Kirchen sind gesondert zu betrachten (siehe unten).

Die **Lüftungsdauer beim Stoßlüften** beträgt:

- von Dezember bis Februar: 5 Minuten
- im März und November: 10 Minuten
- im April und Oktober: 15 Minuten
- im Mai und September: 20 Minuten
- von Juni bis August: 30 Minuten

Beim Lüften von kalten Räumen (u. a. Kirchen) sollten Sie folgendes beachten: Kirchenbesucher bringen Feuchtigkeit mit in die Kirche, durch nasse Schuhe und Kleidung und durch die Atemluft. Nach gut besuchten Gottesdiensten wie z. B. an Heilig Abend sieht man oft das Schwitzwasser an den kalten Flächen (z. B. Fensterscheiben) herunter laufen. Dann ist es wichtig, dass die Feuchtigkeit durch Stoßlüften wieder aus dem Raum entweichen kann. Zum Stoßlüften werden die Türen und Fenster auf zwei gegenüberliegenden Seiten für 5 bis 15 Minuten geöffnet, so dass die Luft quer durch die Kirche strömen kann. Dauerlüften führt vor allem in den Wintermonaten zu erhöhtem Energieverlust.

Nicht nur beim Heizen, auch beim Lüften gelten für Kirchengebäude besondere Regeln, um Schäden an den Wänden, der Orgel und an Kunstgegenständen zu vermeiden. Vor allem im Frühjahr und Frühsommer, wenn draußen die Sonne scheint und das Kirchengebäude noch kalt ist, möchte man alle Kirchentüren öffnen, damit die warme Luft das Gebäude aufwärmt. Dabei würde das passieren, was an anderen kalten Gegenständen auch geschieht: an den Oberflächen der Wände und der Orgel schlägt sich die Feuchtigkeit der warmen Luft nieder. Im geschlossenen Raum mit wenig Luftbewegung kann diese dann nicht wieder verdunsten. Auf der feuchten Oberfläche bleibt der Staub kleben, dies führt zu erhöhter Verschmutzung und diese bildet den idealen Nährboden für Schimmelbefall. Lüften zum richtigen Zeitpunkt: In den noch kühlen Morgenstunden ist die Außenluft noch relativ trocken. Nutzen Sie diese Zeit zum Lüften, um in der Kirche die gewünschte Luftfeuchte im Frühsommer zu halten oder wenn nötig zu senken. In den Wintermonaten kann die relative Luftfeuchte im Gebäude durch das Heizen deutlich zurückgehen. Dann empfiehlt es sich, an milden Regentagen zu lüften.

Nicht lüften, wenn: ... es draußen deutlich wärmer ist als in der Kirche, da sonst die Luftfeuchtigkeit an den Wänden und Gegenständen kondensiert. Zudem sollte auf das Lüften verzichtet werden, wenn in der Kirche die Luftfeuchte niedrig ist (bei Frost), da dadurch die Feuchtigkeit noch weiter abnimmt.

Hilfsmittel verwenden und richtig positionieren:

Ideal ist es, neben einem Thermometer auch ein Hygrometer im Raum aufzuhängen, so sieht man schnell, ob die Luft eher zu trocken oder eher zu feucht ist. Temperaturfühler sollen in dem Bereich angebracht werden, in dem die Besucher sitzen. Sie sollten vor Zugluft, Wärmestau unter den Emporen und vor Sonneneinstrahlung geschützt werden und in Entfernung zu Wärmequellen aufgestellt werden, da sonst falsche Werte entstehen. Die Feuchtfühler sollen helfen, Kunstgegenstände und die Orgel zu schützen und daher in ihrer Nähe positioniert werden.

Bei **Zugluft** können folgende Maßnahmen Abhilfe schaffen (Bauberatung einholen):

- Vorverglasungen der Fenster an der Außenseite zur Erhöhung der Luftdichtigkeit
- Fensterbankheizungen unter oder Luftleichtbleche an den Fenstern gegen Fallwinde
- Windfang oder Vorraum zur Verringerung der Wärmeverluste bei häufigem Öffnen der Türen
- Türdichtungen

Ermittlung der idealen Lüftungsbedingungen (Zielfeuchte 65 % RH)

		und einer Außentemperatur von (°C)									
Bei einer Innen-temperatur (°C) von		-10	-5	0	5	10	15	20	25	30	35
		soll nur dann gelüftet werden, wenn die relative Außenfeuchte (%) dem Wert am Kreuzungspunkt entspricht									
-5		95	65	45	35	25	20	15			
0		>100	95	65	45	35	25	20	15		
5			>100	90	65	50	35	25	20	15	
10				>100	90	65	50	35	25	20	15
15					>100	90	65	50	35	25	20
20						>100	87	65	50	40	30
25							>100	85	65	50	35

Beispiel – grau unterlegt: Bei einer Innentemperatur von 5 °C und einer Außentemperatur von 15 °C sollte nur dann gelüftet werden, wenn die relative Außenluftfeuchte im grünen Bereich liegt, ca. 35 % RH beträgt.



Technik
und Sakristei



Technik

Zur technischen Ausstattung einer Kirche gehört meist: Elektronische Lautsprecheranlage (ELA), Alarmanlage, Brandmeldeanlage, Videoüberwachung bzw.-übertragung, Heizung- und Lüftungsanlage, Läuteanlage, Liedanzeiger, Lichtenanlage ...



Die Sakristei

In den Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen heißt es zur Sakristei:

Zur räumlichen Ausstattung einer jeden Kirche gehört die Sakristei, die ein wichtiger Nebenraum in der Gesamtanlage einer Kirche ist. In ihr finden sich vor Beginn und nach Abschluss des Gottesdienstes jene ein, die einen besonderen Dienst versehen. In ihr werden die Bücher, Geräte, Gefäße, Gewänder und anderen Gegenstände aufbewahrt, die für die liturgischen Feiern benötigt werden.

Die Sakristei muss nicht unbedingt an den Altarraum grenzen. Trotz der offensichtlichen praktischen Vorteile, die eine solche Lösung beinhaltet, sollten bei der Planung einer Kirche auch andere Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden. Aus liturgischen Gründen kann es sinnvoller sein, wenn die Sakristei im Eingang- oder Seitenbereich der Kirche liegt, sofern die Entfernung zum Altarraum nicht zu groß ist.

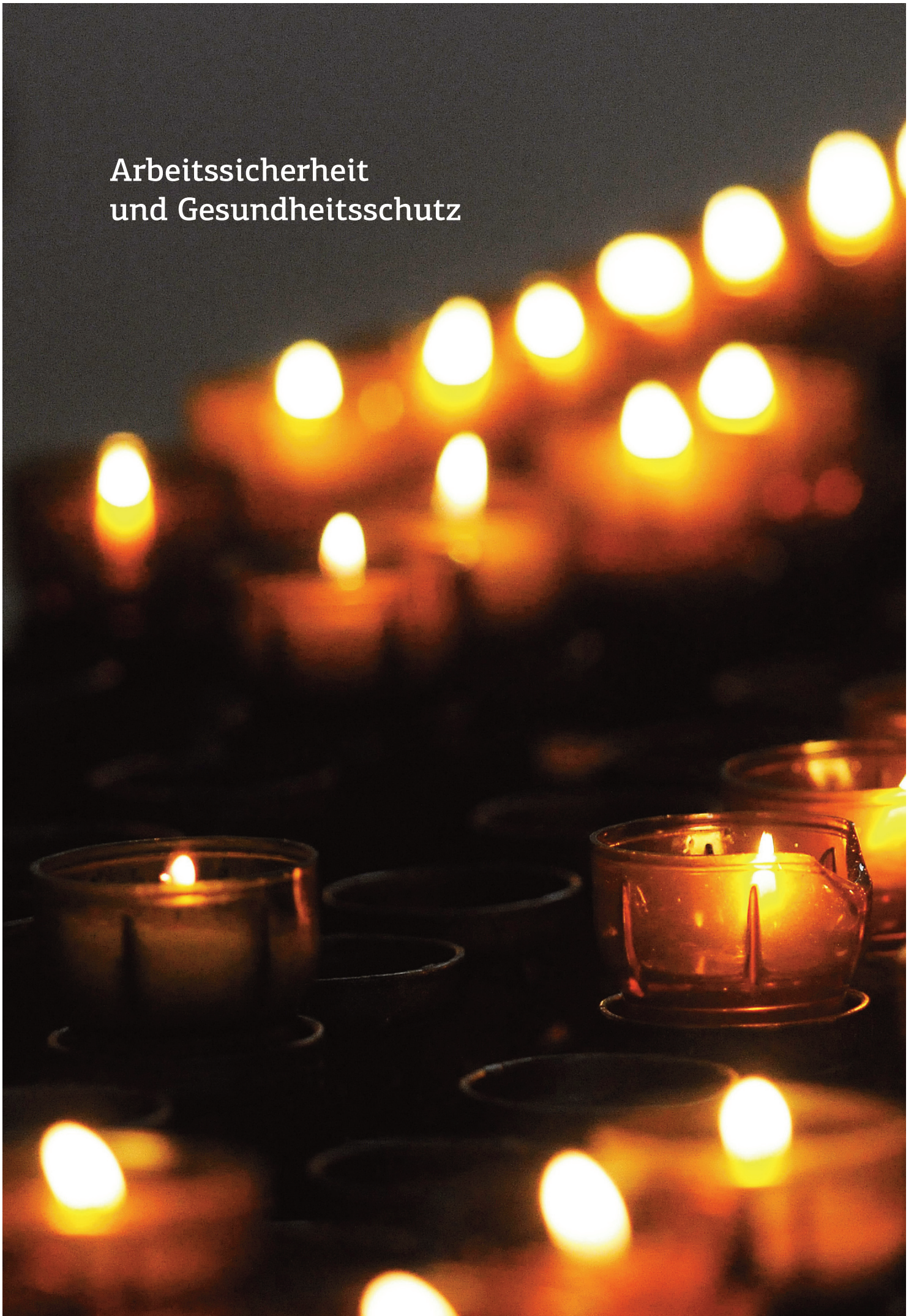
Die Sakristei ist unter praktischen und funktionellen Gesichtspunkten auszustatten und hat im wesentlichen Folgendes zu enthalten:

- ausreichend Raum für jene, die besondere Dienste im Gottesdienst wahrnehmen;
- genügend Raum für eine sachgerechte und würdige Aufbewahrung der liturgischen Bücher, Geräte, Gefäße, Gewänder usw.;
- einbruchssichere Türen und Fenster sowie einen Panzerschrank;
- ein Sacrarium;
- eine Waschgelegenheit mit kaltem und warmem Wasser;
- in der Nähe eine Toilette, auch für Gottesdienstbesucher benutzbar;
- einen Raumbereich (oder einen eigenen Raum) für Reinigungsgeräte und Blumenschmuck;
- eine Kommunikationsmöglichkeit zur Orgel.⁵³

Dazu kommen die elektrischen Anlagen

- für das Licht im Kirchenraum
- für das Geläut
- für die Mikrofonanlage
- für die Heizung

Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz



*Wenn du ein neues Haus baust,
sollst du um die Dachterrasse eine Brüstung ziehen.
Du sollst nicht dadurch, dass jemand herunterfällt,
Blutschuld auf dein Haus legen.
Dtn 22,8*

Jede Kirchengemeinde ist in der Verantwortung für den Arbeitsschutz. In erster Linie trägt diese Verantwortung der Pfarrer mit seinem Kirchengemeinderat. Er kann einzelne Aufgaben auch an andere Personen schriftlich delegieren, behält jedoch die sogenannte Oberaufsicht, u. a. darüber, dass die Aufgaben auch umgesetzt werden. Unabhängig davon ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, sich an die Arbeitsschutzvorschriften zu halten. Neben der Unterweisung durch den Arbeitgeber (Pfarrer oder Beauftragter), ist auch die Teilnahme an Seminaren zu Arbeitssicherheit für Mesner sinnvoll und ein wertvoller Erfahrungsaustausch.

Bei allen Tätigkeiten sollte im Hinterkopf eine Gefährdungsbeurteilung ablaufen:

1. Was wird gemacht?
(Arbeitsplatz bzw. Tätigkeit)
2. Was kann dabei passieren?
(Wie groß sind die Gefährdungen?)
3. Wie soll verhindert werden,
dass etwas passiert?
4. Maßnahmen dazu umsetzen,
ggf. z. B. auch durch Unterweisung
5. Waren die Maßnahmen ausreichend,
um die Gefährdungen zu reduzieren?

Beispiel zu Punkt 1. bis 5.:

zu 1. Der Mesner schmückt den 4 m hohen Christbaum im Altarraum von der Bockleiter aus.

zu 2. Er kann von der Leiter fallen – oder die Leiter geht kaputt und er fällt deswegen herunter.

zu 3. + 4. Unterweisung des Mesners in der korrekten Handhabung der Leiter (z. B. kein Stehen auf der obersten Sprosse – siehe Aufkleber an der Leiter, Überprüfung der Leiter auf Beschädigungen).

Verantwortliche in der Kirchengemeinde müssen allerdings für Arbeiten mit Gefährdungen diese Gedanken zusätzlich schriftlich festhalten (auch Handnotizen sind möglich), z. B. mittels der Teilschritte wie oben beschrieben. Dazu bieten die Fachkräfte für Arbeitssicherheit in der Diözese Arbeitshilfen an. Es ist naheliegend, dass der Mesner den Dienstgeber/Verantwortlichen dabei unterstützen kann. Schließlich kennt er am besten seine Arbeit und mögliche Gefahren dabei. Es ist für seine eigene Sicherheit hilfreich, dass er seine Tätigkeit diesbezüglich immer wieder hinterfragt. So ist z. B. nicht jede Leiter für jeden Zweck geeignet – in der Regel weiß der Mesner, was er braucht. Für die jährliche Haushaltsberatung sollte der Mesner rechtzeitig anmelden, was er an Inventar, liturgischem Gerät, Gewändern, Reinigungsgeräten und mitteln usw. benötigt. So kann dies ggf. mit einer Priorisierung in den Haushaltsplan der Kirchengemeinde aufgenommen werden.

In jeder Kirchengemeinde sollte es Sicherheitsbeauftragte geben. In der Kindertageseinrichtung ist dies eine Erzieherin aus dem Team, während für Kirche, Pfarramt und Gemeindehaus wenn möglich der Mesner in Frage kommt. Von der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) werden hier die Kurse für „Küster und Mesner Teil 1 und 2“ angeboten, alternativ gibt es auch Kurse auf diözesaner Ebene.

Informieren Sie Ihren Pfarrer, welche ehrenamtlichen Mitarbeiter Sie unterstützen, denn sie sind, wie andere Angestellte auch, bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft während ihrer Tätigkeiten unfallversichert. Neben Unfällen an der Arbeitsstelle sind auch Wegeunfälle, beginnend vor der Haustüre auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeitsstelle, versichert.

Wenn Sie Fragen zum Arbeitsschutz haben, können Sie sich jederzeit vertraulich bei Ihrer Gebietsfachkraft melden, auch ohne Nachricht an Ihren Arbeitgeber.

Ihre zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit finden Sie auf der Homepage **www.arbeitssicherheit.drs.de**

Bischöfliches Ordinariat

Abt. Zentrale Verwaltung –
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Postfach 9
72101 Rottenburg am Neckar
Tel. 0711 9791-4180
Fax 07472 169-561
zv-arbeitssicherheit@bo.drs.de

Weitere Infos gibt es bei

Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) www.vbg.de
Diese ist zuständig für Mitarbeiter in Kirche, Pfarrhaus und Gemeindehaus, sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Seminare für Mesner

oder zum Thema Reinigung von kirchlichen Gebäuden usw. sind im Internet unter www.vbg.de zu finden. Anmelden können sie sich mit folgenden Mitgliedsnummern:
für Angestellte mit Vertrag: 8401462555
für Ehrenamtliche: 062082853-0

Datenbank der Durchgangsärzte

In eine Suchmaschine geben Sie bitte ein:
dguv Durchgangsarzt

Giftzentrale

Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin,
VergiftungsInformations-Zentrale
Mathildenstr. 1
79106 Freiburg
Tel. 0761 19240
Fax 0761 2704457
giftinfo@uniklinik-freiburg.de
www.giftberatung.de

Winterdienst

Die sichere Begeh- und Befahrbarkeit von Straßen, Wegen und Plätzen, sowohl im öffentlichen Bereich als auch in Privatbetrieben, kann während der Winterzeit durch Schnee- und Eisglätte erheblich eingeschränkt sein. Winterdienst liegt im Interesse der Verkehrssicherheit und Unfallverhütung. Aufgabe des Winterdienstes ist es, Behinderungen und Gefährdungen durch Schneemassen und Glättebildung zu mindern und zu beseitigen. Jedes Jahr kommt es in den Wintermonaten zu einer deutlichen Zunahme der Verkehrs- und Wegeunfälle. Auch die mit Winterdienst Beschäftigten sind zahlreichen Unfall- und Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Sturzunfälle durch Ausrutschen auf Schnee und Glätte stehen an der Spitze.

Allgemeine Hinweise:

Die Winterdienstarbeiten stellen an Mesner besondere Anforderungen. Physische und psychische Belastungen sowie Unfälle werden verursacht durch: Extreme Witterungsverhältnisse, Nacharbeit und Übermüdung, Zeitdruck sowie körperliche Beanspruchung.

Die Kirchengemeinde muss die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen sicheren Winterdienst schaffen. Dazu zählt: Auswahl befähigter Mitarbeiter (auch für den freien Tag, Urlaub und Krankheit), Auswahl geeigneter Maschinen und Geräte, Auswahl und Bereitstellung geeigneter Winterdienstkleidung.

Schnee und Eis verursachen für jedermann erhebliche Gefahren. Die Streupflicht bei winterlichen Straßenverhältnissen ist wohl die bekannteste Verkehrsicherungspflicht, die sich nach der Vorgabe der Kommune ergibt. Darunter versteht man die Pflicht, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die helfen, Schäden für Dritte zu vermeiden. Mit Hilfe des Streuberichts kann nachgewiesen werden, dass alle erforderlichen und möglichen Winterdienstmaßnahmen ordnungsgemäß ausgeführt werden.

Dokumentiert werden sollte:

Datum und Uhrzeit, Sicherungsbereich (Kirchplatz, Gehweg ...), durchgeführte Maßnahme (Räumen, Streudienst mit S=Salz, Sp = Split, G = Gemisch, A = Auftaumittel ...) und der Name des Ausführenden. Diese Dokumentation muss zeitnah erfolgen.⁵⁴



Kontakte



Mesnerverband

Geschäftsstelle
Postfach 9
72101 Rottenburg am Neckar
Tel. 07472 169-220
mesnerverband@drs.de
www.mesnerverband.drs.de

Der Mesnerverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurde 1911 in Ulm gegründet. Dieser ist der Berufsverband aller im Mesnerdienst tätigen Frauen und Männer, unabhängig vom Umfang des Dienstauftrages. Die gültige Satzung finden sie auf der Homepage Mesnerverband.drs.de

Zweck und Aufgabe des Verbandes ist u. a.:

Die für den Mesnerdienst nötige Ausbildung zu vermitteln, die Mitglieder in arbeitsrechtlichen Fragen zu beraten, die Gemeinschaft der Mitglieder zu pflegen, mit kirchlichen Vereinigungen ähnlicher Zielrichtung auf diözesaner und überdiözesaner Ebene zusammenzuarbeiten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Bischöfliches Ordinariat
Abteilung Zentrale Verwaltung
Postfach 9
72101 Rottenburg am Neckar
Tel. 0711 9791-4180
Tel. 07472 169-561
zv-arbeitssicherheit@bo.drs.de
www.arbeitssicherheit.drs.de

Fachstelle Kunstinventarisierung

Diözesanmuseum Rottenburg
Karmeliterstraße 9
72108 Rottenburg am Neckar
Tel. 07472 922-180 und -182
Fax 07472 922-89
kunstinventarisierung@bo.drs.de
www.dioezesanmuseum-rottenburg.de/
kunstinventarisierung

Fachbereich Glockenwesen

Bischöfliches Ordinariat
St.-Meinrad-Weg 6
72108 Rottenburg am Neckar
Tel. 07472 169-953
afkm-glocken@bo.drs.de
www.amt-fuer-kirchenmusik.de

Kirchliches Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht in der Katholischen Kirche wird im sogenannten Dritten Weg von der Diözesanen Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrecht gestaltet. Da sich das Arbeitsrecht ständig weiterentwickelt, finden sie aktuelle Informationen unter www.koda.drs.de und www.mesnerverband.drs.de/wissenswertes



Glossar



Wörterklärungen von A-Z⁵⁵

Albe

Ein weißes Gewand, das bis zu den Knöcheln reicht. Es wird unter dem Messgewand getragen. Auch MinistrantInnen, KommunionhelferInnen, LektorInnen, MesnerInnen, Chöre, Pastorale MitarbeiterInnen können Mantelalben (siehe Tunika S. 113) tragen.

Allerheiligstes

Konsekrierte Hostien, die im Tabernakel aufbewahrt und verehrt werden.

Altar

Er ist der zentrale Ort im Gotteshaus, an dem die Eucharistie gefeiert wird („Volksaltar“). Bis zur Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils wurde die Messfeier am Hochaltar in der Apsis der Kirche gefeiert. Viele ältere Kirchen sind auch ausgestattet mit Seitenaltären. Hochaltar und Seitenaltäre sind meist reich an Kunstwerken.

Ambo

Lesepult im Chorraum für den Wortgottesdienst mit Lesung, Evangelium und Predigt.

Antependium

Behang aus Stoff an der Vorderseite des Altares oder/und Ambos, meist mit Stickereien verziert. Wird bei Neugestaltungen meist nicht mehr verwendet.

Apostelleuchter

In vielen Kirchen finden sich an den Wänden zwölf Leuchter oder zwölf Kreuze, die an die zwölf Apostel erinnern. Sie markieren die Stellen, an denen die Kirche bei ihrer Weihe gesalbt wurde.

Apsis

Vor allem in älteren Kirchen schließt der Chorraum mit einer Wölbung ab. In den Kirchen der frühen Zeit ist diese oft kunstvoll mit Mosaik geschmückt. Später fand der Chorraum mit dem Hochaltar seinen Abschluss.

Asperges

Dieses lateinische Wort bezeichnet die Besprengung der Gemeinde mit Weihwasser zu Beginn des Gottesdienstes. Das Weihwasser wird mit dem „Aspergill“ ausgeteilt.

Aussetzung

Aufstellung der Monstranz mit einer konsekrierten Hostie zur Anbetung auf dem Altar.

Baptisterium

Bezeichnung für eine Taufkapelle, wie sie in frühchristlichen Kirchen erhalten geblieben ist.

Basilika

Die Bezeichnung meint zunächst den Baustil der frühchristlichen Kirchen ab dem 4. Jahrhundert. Sie wird aber auch verwendet als Ehrentitel für besonders bedeutsame Gotteshäuser „Basilika minor“.

Benediktionale

Segensbuch, das die liturgischen Formulare für die verschiedenen Anlässe, bei denen Menschen oder Dinge gesegnet werden, enthält. Die aktuelle Ausgabe ist die Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet, Freiburg 1978.

Beichtstuhl

Der Beichtstuhl ist ein Ort der Verschwiegenheit, an dem der Gläubige seine Sünden bekennen und durch den Priester die Lossprechung empfangen kann. In jüngster Zeit gibt es in vielen Kirchen auch einen kleinen Raum für den Empfang des Bußsakramentes und das Beichtgespräch.

Birett

Kopfbedeckung von Priestern und Bischöfen, quadratisch geformt und mit drei oder vier Stegen. Das der Priester ist in schwarz, das der Bischöfe violett und das der Kardinäle rot.

Bursa

Etui für das Korporale und die Pyxis bei der Krankenkomunion.

Chormantel

Bei Prozessionen, Beerdigungen und feierlichen Andachten trägt der Priester oder Bischof den Chormantel, auch „Pluviale“, „Vespermantel“ oder „Rauchmantel“ genannt.

Chorraum

Der vordere Teil des Kirchenraumes mit Ambo und Altar. Der Name leitet sich ab vom Kirchenchor, der über lange Zeit dort seinen Platz gefunden hatte. Vor allem in Klosterkirchen findet sich ein Chorgestühl für das gemeinsame Stundengebet.

Chorrock

Über der Soutane bzw. dem Talar wird bei Wortgottesdiensten, Andachten und Prozessionen der Chorrock getragen, ein knielanges weißes Gewand.

Chrisam

Eine vom Bischof geweihte Mischung aus Olivenöl und Balsam, bei der Taufe, der Firmung und der Priesterweihe verwendet.

Cuppa

Schale des Messkelchs.

Custodia

Gefäß für die Aufbewahrung einer großen konsekrierten Hostie im Tabernakel.

Dalmatik

Das Gewand des Diakons bei der Messliturgie und bei eucharistischen Prozessionen.

Direktorium

Liturgischer Kalender mit allen wichtigen Angaben für die Feier der Liturgie in der Diözese.

Dom

Das Wort ist abgeleitet vom lateinischen Domus = „Haus“. Die Bezeichnung wird häufig verwendet für eine Bischofskirche, aber auch für andere Kirchen von besonderer Bedeutung.

Eucharistie

Das griechische Wort bedeutet „Danksagung“ und ist die Bezeichnung der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung Jesu.

Evangelium

Das griechische Wort bedeutet „Frohe Botschaft“. Es wird am Ambo verkündet. Ein eigens für den Vortrag des Evangeliums kunstvoll gestaltetes Buch heißt „Evangeliar“.

Ewiges Licht

In der Nähe des Tabernakels brennt ein Licht in einem (roten) Gefäß, das auf die Gegenwart Christi hinweist und an die Kniebeuge als Zeichen der Anbetung erinnert.

Hochgebet

Höhepunkt der Eucharistiefeier mit dem „Einsetzungsbericht“ und den entscheidenden Worten über Brot und Wein: „Das ist mein Leib – das ist mein Blut“ („Wandlung“). Das Hochgebet beginnt mit der „Präfation“ und endet mit dem „Amen“ vor dem Vaterunser.

Homilie

Aus der griechischen Sprache stammender Name für die Auslegung der Heiligen Schrift im Rahmen der Messfeier.

Humerales

Lateinische Bezeichnung für das Schultertuch, das der Priester/Diakon unter der Albe trägt.

JHS

Es sind die ersten drei Buchstaben des griechischen Wortes für Jesus. Das Christusmonogramm XP setzt sich zusammen aus den ersten beiden griechischen Buchstaben für Christus.

Ikone

Das griechische Wort bedeutet „Bild“. Vor allem in der Ostkirche erfahren die religiösen Bilder eine besondere Wertschätzung und Verehrung; in den orthodoxen Kirchen trennt eine Wand mit Ikonen den Altarbereich vom Kirchenraum („Ikonostase“).

INRI

Die vier Buchstaben auf vielen Kreuzesdarstellungen sind die Abkürzung für die lateinischen Worte „Jesus Nazarenius Rex Judaeorum“ = Jesus von Nazaret, König der Juden“.

Intention

Gebetsanliegen für die Feier der Heiligen Messe.

Inzens

Beräucherung mit Weihrauch beim Gottesdienst (Messfeier, Vesper, Begräbnis, Segensfeiern und Andachten mit Aussetzung des Allerheiligsten).

Kapelle

Ein kleinerer Raum für den Gottesdienst, entweder freistehend oder einer großen Kirche angegliedert. Auch der Gottesdienstraum in einem Kloster, in einem Schloss oder in einem Krankenhaus trägt diesen Namen.

Kasel

Lateinische Bezeichnung für das Messgewand.

Kathedrale

Bezeichnung für eine Bischofskirche.

Kelchtüchlein

Siehe „Purifikatorium“.

Krypta

Das griechische Wort bedeutet „Höhle“ und wird verwendet für eine unterirdische Kapelle – meist unter dem Chorraum – zur Aufbewahrung von Reliquien und als Grabstätte z.B. für Bischöfe oder Stifter der Kirche.

Konzelebration

Gemeinsame Messfeier mehrerer Priester.

Korporale

Quadratisches Leinentuch auf dem Altar.

Krankenöl

Vom Bischof geweihtes Öl für die Spendung der Krankensalbung.

Küster

Die Bezeichnung leitet sich ab vom lateinischen „Custos = Hüter“. Dem Küster ist die Sorge für das Gotteshaus anvertraut. Der Name ist vor allem im norddeutschen Raum üblich.

Lektionar

Liturgisches Buch mit den ausgewählten Lesungen für die Messfeier.

Lavabotuch

Kleines Leinentuch für die Händewaschung des Priesters bei der Gabenbereitung der Messfeier.

Lettner

Trennwand zwischen Chor und Schiff der Kirche in mittelalterlichen (Kloster)-Kirchen.

Liturgie

Das griechische Wort bedeutet „Dienst für das Volk“ und meint alle fest geregelten Gottesdienste der Kirche, besonders die Messfeier. Was beim Gottesdienst gebraucht wird, trägt die Bezeichnung „liturgisch“ (z.B. liturgische Geräte, liturgische Gewänder).

Lunula

Halter für eine große Hostie in der Monstranz bzw. der Custodia.

Mensa

Bezeichnung für den Altartisch.

Mesner

Die Bezeichnung leitet sich ab vom lateinischen Wort „Mansio = Wohnung“. Der Mesner ist zuständig für das „Haus Gottes“. Der Name ist vor allem im süddeutschen Raum üblich.

Messstipendium

Eine Geldgabe für die Übernahme einer Intention bei der Messfeier.

Ministrant/Ministrantin

Der Name Ministrant kommt von dem lateinischen Wort „ministrare“ = dienen. Im Die Ministranten übernehmen im Gottesdienst besondere Aufgaben. Sie assistieren dem Priester bei der Eucharistiefeier oder einer anderen liturgischen Feier; ebenso können Sie bei Wort-Gottes-Feiern und anderen, von Laien geleiteten Gottesdiensten mitwirken. Oft werden Ministranten auch als Minis (Abkürzung), Messdiener oder Altardiener bezeichnet.

Missale

Buch mit dem Ablauf und den Gebeten für die Feier der Heiligen Messe.

Mitra

Kopfbedeckung des Bischofs oder Abtes bei gottesdienstlichen Feiern.

Monstranz

Kunstvoll gestaltetes Gefäß für eine konsekrierte Hostie, die bei Prozessionen mitgetragen oder zur Anbetung auf den Altar gestellt wird.

Mozetta

Umhang, der die Schultern bedeckt, von Kardinälen und Bischöfen über der Soutane getragen, teilweise auch von bestimmten Klerikern z. B. Domkapitulare und Dekane

Münster

Das lateinische Ausgangswort Monasterium bezeichnete ursprünglich ein Kloster, später nur noch die Klosterkirche. Als Münster werden auch einzelne Bischofskirchen oder besonders bedeutende Pfarrkirchen bezeichnet.

Palla

Quadratisches und gestärktes Leinenstück zum Bedecken des Kelches.

Paramente

Bezeichnung für die liturgischen Gewänder.

Patene

Teller oder kleine Schale für die Hostien.

Präfation

Feierliches Gebet zur Einleitung des Hochgebetes der Messfeier. Es schließt ab mit dem dreimaligen „Heilig“ = „Sanctus“.

Purifikatorium

Tüchlein für die Reinigung des Kelches („Kelchtüchlein“).

Pyxis

Gefäß zur Aufbewahrung konsekrierter Hostien.

Rauchmantel

Siehe „Chormantel“

Requiem

Bezeichnung für die Begräbnismesse.

Rochett

Bezeichnung für den Chorrock (siehe „Chorrock“).

Reliquiar

Kostbares Gefäß zur Aufbewahrung von Reliquien, das sind die sterblichen Überreste oder Erinnerungstücke von Heiligen. S. Bild S. 108

Rorate

Marienmesse im Advent, meist bei Kerzenlicht.

Rubriken

Anweisungen für die gottesdienstliche Feier in den liturgischen Büchern, meist in roter Farbe (lateinisch: ruber=rot).

Sakrarium

Öffnung im Boden – meist nur in alten Kirchen – zur Aufnahme geweihter Materie.

Sakristan

Die Bezeichnung ist abgeleitet vom lateinischen Wort „Sacer = Heilig“. Der Sakristan ist zuständig für das Heiligtum = die Kirche. In besonderer Weise ist ihm die „Sakristei“ anvertraut. Der Name ist vor allem in Klöstern und in der Schweiz („Sigrist“) üblich.

Schultertuch

Siehe „Humerales“.

Sedilien

Sitzgelegenheiten im Chorraum für die liturgischen Dienste.

Soutane

Knöchellanges schwarzes Gewand für den liturgischen Dienst mit einem breiten Zingulum. In einfacher Form (ohne Zingulum) Talar genannt.

Stola

Schmales, über die Schulter gelegtes Gewandstück für die Liturgie (Bischof, Priester und Diakon).

Talar

Siehe „Soutane“.

Tabernakel

Kunstvoll gestalteter Schrein zur Aufbewahrung des Allerheiligsten.

Tunika

Gewandartige Albe (Mantelalbe), die von allen liturgischen Diensten getragen werden kann. Amtsträger legen darüber als Insignie die Stola.

Velum

Tuch zum Verhüllen des Kelches, meist kunstvoll bestickt; auch um die Schultern getragenes Gewandstück beim Segen mit dem Allerheiligsten.

Vespermantel

Siehe „Chormantel“

Vigil

Nächtliche Vorfeier bei höheren kirchlichen Festen.

Zingulum

Gürtel, mit dem die Albe geschürzt wird.

Fußnoten

- 1 Lk 22,8
- 2 Werner Groß, Zehn Gebote für Mesnerinnen und Mesner. Sonderdruck Seelsorgereferat Rottenburg 1990
- 3 Vgl. www.herder.de/gd/lexikon/zeremoniar/
- 4 Hinweise der Stabstelle Datenschutz der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- 5 Dem Text der Vereinbarung stimmten zu:
Römisch-katholische Kirche,
Evangelische Kirche in Deutschland
Orthodoxe Kirche in Deutschland
Evangelisch-methodistische Kirche
Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland
Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
Äthiopisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland (ohne Rücksprache mit dem höchsten Leitungsgremium der äthiopischen Orthodoxen Kirche)
Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen
Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine
Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland
- 6 Tertullian, De oratione 14. CSEL 20, I, 189.
- 7 Vgl. Thomas Ohm, Die Gebetsgebärden der Völker und das Christentum, Leiden 1948, S. 270
- 8 Vgl. ebd. 273.
- 9 Ebd. 375
- 10 Cyrill v. Jerusalem, Katech. XIII, 36 (PG33, 816)
- 11 Vgl. Die deutschen Bischöfe 9, Liturgiekommission, Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen. Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 6. erw. Auflage 2002, S. 23
- 12 Christliche Gottesdiensträume bei öffentlich-rechtlichen und privaten Trägern.
Richtlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
Hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
Bestellung per E-Mail: HA-VIIIa@bo.drs.de
- 13 Weihe des Altares. In: Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Bd. IV, Trier 1994, S. 127-160
- 14 Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen, S. 40
- 15 Amtsblatt der Diözese Rottenburg Stuttgart 2018, Nr. 15, S. 447
- 16 Vgl. Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen, S. 28
- 17 Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen, S. 32
- 18 Messbuch, Karfreitag, Die Feier vom Leiden und Sterben Christi, II. Kreuzverehrung, Erhebung des Kreuzes [53f]
- 19 Anneliese Hück, Nicht nur Glockenläuten.
Handbuch für den Dienst in Sakristei und Kirchenraum, Mainz 1996, S. 163
- 20 Vgl. Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen, S. 32
- 21 Zwischen Himmel und Erde. Unsere Glocken. Hrsg. Bischöfliches Ordinariat HA VIIIa,
Fachbereich Glockenwesen im Amt für Kirchenmusik
(afkm-glocken@bo.drs.de) Link zum Heft: mesnerverband.drs.de/
Mesnerdienst/Liturgie
- 22 Leitfaden zum Umgang mit Kunst- und Kulturgut, Hrsg. Diözesanmuseum Rottenburg (kunstinventarisierung@bo.drs.de), 3. Metall
- 23 Die Feier der Kindertaufe. Pastorale Einführung, 2008, Art. 39
- 24 Ebd. Art. 42
- 25 Vgl. Ebd. Art 41
- 26 Vgl. Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen, S. 31
- 27 Vgl. Die Weihe der Öle. In: Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Bd. IV: Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle. Trier 1994, S. 171-191.
Die Feier der Kindertaufe. Pastorale Einführung, Nr. 43
- 28 Kirchliches Gerät aus Metall, Empfehlung zum Umgang und Pflege, Hrsg. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart www.denkmalpflege-bw.de
- 29 Erstellt von Restaurierungswerkstatt Dipl. Rest. Elisabeth Hustedt-Martens, 72793 Pfullingen
- 30 Leitfaden zum Umgang mit Kunst- und Kulturgut, Hrsg. Diözesanmuseum Rottenburg (kunstinventarisierung@bo.drs.de), 3. Metall
- 31 Anneliese Hück, Nicht nur Glockenläuten! Handbuch für den Dienst in Sakristei und Kirchenraum. Ostfildern 2014, S. 29
- 32 Instruktion Redemtionis Sacramentum vom 25. März 2004.
Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 164. Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 120
- 33 Vgl. Der Sakristanendienst. Das Handbuch für die Praxis. Hrsg. Arbeitsgemeinschaft der Sakristanenverbände des deutschen Sprachgebietes, Freiburg 2005, S. 203
- 34 Leitfaden zum Umgang mit Kunst- und Kulturgut,
Hrsg. Diözesanmuseum Rottenburg (kunstinventarisierung@bo.drs.de), 6. Textil
- 35 Leitfaden zum Umgang mit Kunst- und Kulturgut, Hrsg. Diözesanmuseum Rottenburg (kunstinventarisierung@bo.drs.de), 1. Allgemeine Hinweise
- 36 Ebd., 2. Holz
- 37 Ebd., 4. Stein und Steinähnliche Materialien
- 38 Ebd., 5. Malerei
- 39 Die Feier der Krankensakramente. Die Krankensalbung und die Ordnung der Krankenpastoral. Amtliche Ausgabe. 21994
- 40 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Arbeitshilfe 194,
Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie S. 35 ff und Amtsblatt der Diözese Rottenburg Stuttgart 2014, Nr. 16, Seite 591ff.
http://amt-fuerkircheNmusik.de/Inhalt/Ordnungen/Ordnung_und_Erlass_Kirchenmusik.pdf
- 41 Kirchliches Amtsblatt Diözese Rottenburg-Stuttgart 2018, Nr. 15, Seite 447
- 42 www.pfarbrieftservice.de/image/grafik-farbig-das-kirchenjahr
- 43 Bibliothek der Kirchenväter, Justin der Märtyrer, Erste Apologie Kap. 67
- 44 Vgl. Rainer Maria Kardinal Woelki, Fastenhirtenbrief 2019
„Wenn ihr als Gemeinde zusammenkommt“
- 45 Der „grüne“ Christbaum (bzw. mehrere) kann schon in der 2. Adventswoche in die Kirche gestellt werden, in der 3. Woche wird er dann geschmückt, gleiches gilt für die Krippe. Selbstverständlich wird die Festbeleuchtung an Christbaum und Krippe, erst ab Heilig Abend eingeschaltet. Maria, Josef und das Christkind werden erst am Heilig Abend in den Stall gestellt.
- 46 Mesnerschule Freising, Schulungsunterlage 1989
- 47 Die deutschen Bischöfe, Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern. Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie, 1999, Nr. 38; 54
- 48 Eine ausführliche Handreichung zur Feier der Karmette ist beim Amt für Kirchenmusik erhältlich. www.amt-fuer-kirchenmusik.de;
E-Mail afkm@bo.drs.de
- 49 Wird in der Karfreitagsliturgie die Kommunion ausgeteilt, müssen in der vorangegangenen Messfeier genügend Hostien konsekriert werden. Das Ziborium wird zur Kommunionsspendung vom Aufbewahrungsort geholt. Hostienschalen und Korporale werden auf der Kredenz bereitgestellt.
- 50 Die deutschen Bischöfe, Zum gemeinsamen Dienst berufen, Nr. 53; 64)
- 51 Direktorium der Diözese Rottenburg-Stuttgart 2020, Anhang VI, Seite 175ff.
- 52 Vera Polcher-Wied, M.S. Klimaschutzmanagerin, Bischöfliches Bauamt, Bauamt-Klimaschutz@bo.drs.de Quellen (verändert):
- Heizen – Sparsam und Umweltbewusst in Kirche, Gemeindehaus und Kindergarten. Siglinde Hinderer, Umweltbüro der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (2017)
- Vorsorge, Pflege, Wartung. Empfehlungen zur Instandhaltung von Bau- und Denkmälern und ihrer Ausstattung. Ein Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Restaurierung und Materialkunde der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (2016)
- 53 Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen, S. 38
- 54 Peter Werner, Unser Dienst, S. 33
- 55 Franz Scheffold, Unser Dienst, S. 27ff

the 1990s, the number of people in the UK who are employed in the public sector has increased from 10.5 million to 12.5 million. The public sector has become a major employer in the UK, and this has implications for the way in which the public sector is managed and the way in which it is funded.

The public sector is a complex and diverse organisation, and it is difficult to define what it is. However, it is generally understood to be the part of the economy that is owned and controlled by the state. This includes a wide range of organisations, from the police and the fire service to the NHS and the local authorities.

The public sector is often criticised for being inefficient and for being a drain on the taxpayer's money. However, it is also responsible for providing many of the services that we all rely on, such as the police, the fire service, and the NHS. It is therefore important to understand how the public sector is managed and how it is funded.

There are a number of different ways in which the public sector can be funded. The most common way is through taxation. The state collects taxes from individuals and businesses, and it uses this money to fund the public sector. There are also other ways in which the public sector can be funded, such as through borrowing and through the sale of assets.

The way in which the public sector is managed is also an important issue. The public sector is often criticised for being inefficient and for being a drain on the taxpayer's money. This is often due to the way in which the public sector is managed. There are a number of different ways in which the public sector can be managed, and it is important to understand the implications of each of these ways.

There are a number of different ways in which the public sector can be managed. The most common way is through direct control by the state. The state owns and controls the public sector, and it is responsible for the way in which it is managed. There are also other ways in which the public sector can be managed, such as through devolution and through the creation of independent bodies.

The way in which the public sector is managed has a significant impact on the way in which it is funded. If the public sector is managed in a way that is efficient and that is not a drain on the taxpayer's money, then it will be able to fund itself through taxation. If, on the other hand, the public sector is managed in a way that is inefficient and that is a drain on the taxpayer's money, then it will need to be funded through other means.

It is therefore important to understand the way in which the public sector is managed and the way in which it is funded. This is a complex and diverse organisation, and it is difficult to define what it is. However, it is generally understood to be the part of the economy that is owned and controlled by the state. It is important to understand how the public sector is managed and how it is funded, as this has a significant impact on the way in which we all live.